Venus

Das kaiserl. königl.

Taubstummen-Institut

in

Wien,

seit seiner Gründung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte,

nebst

einer einleitenden Geschichte des Taubstummen-Unterrichtes und einer kurzen historisch-statistischen Darstellung der in dem österreichischen Kaiserstaate bestehenden Taubstummen-Anstalten,

mitgetheilt

von

Alexander Venus,

Direktor des k. k. Taubstummen-Institutes.

Mit dem Grundrisse des Gebäudes.

Zum Besten der Anstalt.

WIEN 1854.

Bei Wilhelm Braumüller,

k. k. Hofbuchhändler.

Allen edlen Menschenfreunden, allen großmüthigen Förderern des wahren Guten und Nützlichen

hochachtungsvoll gewidmet

von dem

Verfasser.

Vorwort.

Kein billig denkender Mensch wird in Abrede stellen, daß jederzeit in unserem schönen Vaterlande, im großen österreichischen Kaiserstaate, von unseren erhabenen Regenten für wahre Volksbildung alle Sorgfalt getragen worden ist, und daß insbesondere seit den letzt verflossenen Jahren unter der glorreichen Regierung Seiner Majestät, unseres gegenwärtigen geliebten Landesvaters, für Hebung des Unterrichtes und der Erziehung der Jugend außerordentliche Anstrengungen gemacht wurden. Dessenungeachtet gibt es noch immer eine Menschenklasse, deren intellektueller und sittlicher Zustand in den ihr gegebenen Bildungsmitteln die ihr nöthige Hilfe noch bei weitem nicht gefunden hat, und eines Fürsprechers bedarf, und diese Eine sind die bemitleidenswerthen Taubstummen. So viel auch in der ersten Hälfte dieses Jahrhundertes durch die Allerhöchste Gnade unseres erhabenen, angestammten Herrscherhauses für die armen Taubstummen geschehen ist; so sehr unsere erleuchteten Regierungen das Taubstummenbildungswesen nach Möglichkeit förderten; so groß auch die allgemeine Theilnahme war und ist, deren sich diese Unglücklichen zu erfreuen hatten: so viel

bleibt doch noch der zweiten Hälfte dieses Jahrhundertes für diese bedauernswürdige Menschenklasse zu thun vorbehalten. —

Für diese will ich sprechen, denn sie selbst können ihre Leiden nicht klagen; für diese will ich edle Menschenfreunde bitten, denn sie haben mit allen übrigen Menschen gleiche Ansprüche auf die Freuden der Gegenwart und auf die Hoffnung der Zukunft; für sie, meine ersten Gespielen*) und so Gott will meine Begleiter auf dem letzten Wege, will ich empfindungsvolle Herzen gewinnen; für sie, welche trotz ihrer Gebrechen durch Unterricht und Erziehung zu nützlichen Menschen, zu brauchbaren Bürgern des Staates herangebildet werden können.

Um aber meine Absicht, den armen, unglücklichen Taubstummen zu nützen, gewisser zu erreichen, will ich es früher versuchen, edlen Menschenfreunden ein Bild der Größe des Unglückes derselben vor Augen zu führen. Ich will den Taubstummen vergleichungsweise neben einen anderen Hilfsbedürftigen, neben den Blinden stellen und fragen: „Wer ist wohl der Unglücklichere, der Taubstumme oder der Blinde?"

Die Mehrzahl der hochverehrten Leser wird wohl den Blinden für den Unglücklicheren halten, und doch ist er es bei weiten nicht. Das Unglück der Taubstummheit muß zur richtigen Beurtheilung seiner Größe von einem doppelten Gesichtspunkte betrachtet werden. Der erste, von dem aus es gewöhnlich bei einem Besuche in einer Taubstummen-Bildungsanstalt beurtheilt wird, ist der, in

---

*) Der Verfasser ist im k. k. Taubstummen-Institute geboren, unter den Taubstummen aufgewachsen, und bei seiner vorherrschenden Neigung zum Lehrstande, von seinem, im Jahre 1850 als Direktor der Anstalt verstorbenen Vater, zum Taubstummenlehrer herangebildet worden.

welchem sich uns der durch Erziehung und Unterricht der Menschheit zurückgegebene, im Verkehre mit seinen vollsinnigen Mitmenschen lebende, gebildete Taubstumme darstellet, der aufgehört hat, eine Last der Gesellschaft zu sein, der nun selbstständig, als nützliches, brauchbares Glied in der Welt steht, seinen Lebensunterhalt hinlänglich erwerben, sich und die Seinen redlich ernähren kann, und nicht an Zeit und Ort gebunden ist; denn, einmal erzogen und gebildet, stehen ihm die Mittel zu Gebothe, sich zu vervollkommen, sich jedem verständlich zu machen, und dadurch ist ihm der Weg zu seinem Fortkommen in allen Wechselfällen dieses Lebens eröffnet.

Der Blinde hingegen bedarf ungeachtet seines erreichten, wenn auch noch so hohen Bildungsgrades, stets der leitenden Hand, ohne welche der nächste Abgrund sein Grab sein kann; er ist immer mehr oder weniger an die Mildthätigkeit der Mitwelt gewiesen, indem selbst seine oft bewunderungswürdigen Kunsterzeugnisse mit seltener Ausnahme das Gepräge seines Unglückes an sich tragen; daher er nicht so sehr des besonderen Unterrichtes und einer eigenen Erziehung, die er nöthigenfalls in jeder Schule, von jedem vernünftigen Lehrer erhalten kann, da ihm die Natur die zwei wichtigsten Bildungsmittel, Gehör und Sprache, ließ, als vielmehr der Versorgung bedarf. Von diesem Standpunkte also den Taubstummen mit dem Blinden verglichen, erscheint ohne Zweifel der Taubstumme als der Glücklichere.

Wollen wir aber nun jener, leider noch so großen Mehrzahl *) Taubstummen gedenken, denen nicht das Glück der Erziehung und

*) Nach der letzten statistischen Zusammenstellung befinden sich im gesammten Kaiserstaate über 30,000 Taubstumme, wovon über 7,700 in dem bildungsfähigen Alter sind, von denen jedoch nur 700 unterrichtet werden.

des Unterrichtes zu Theil wird, und einen Blick auf den seinem Schicksale überlassen bleibenden, ohne Bildung aufwachsenden Taubstummen werfen.

So groß auch das Unglück für Eltern ist, die ein solches Kind in ihrer Familie heranwachsen sehen müssen, ohne etwas zur Bildung seines Geistes beitragen zu können, so ist es doch noch ungleich größer für den Taubstummen selbst. Denn da steht er, ein Wesen, wohl geschaffen zu gleicher Bestimmung mit seinen glücklicheren, vollsinnigen Mitbrüdern; doch verlassen von ihnen, ist er nicht selten nur ihres Spottes und Hohnes oder ihres Überdrusses Zielscheibe. Als das Opfer wilder Leidenschaften, denen nicht Vernunft, nur Gewalt Schranken setzen kann, wird er in dem Grade der von der Natur in ihm gelegten stärkeren oder schwächeren Fähigkeiten eine mehr oder weniger quälende Geißel seiner Mitmenschen, ein mehr oder weniger gefährliches Glied der Gesellschaft werden; denn so wie geistige Kräfte im Menschen unter zweckmäßiger Leitung heilbringend sich entfalten, so werden sie ohne Pflege, sich überlassen bleibend, wie das Unkraut am guten Samen wuchern, wie der Sünde Fluch, Verderben bringend sich entwickeln. Im günstigsten Falle bleibt er ein dem Geiste nach näher dem Thiere als dem Menschen stehendes Wesen. Da der Mensch von Natur geneigt ist, das Gute als solches, das da kommt von selbst, hinzunehmen, ohne dabei an das Wie und Woher zu denken, so wird bei dem Taubstummen im unkultivirten Zustande um so weniger der Gedanke an den Geber alles Guten rege werden. Sein Urtheilen, insoferne man durch angenehme oder unangenehme Folgen hervorgerufene Geberden so nennen kann, wird sich immer nur auf die durch die Sinne aufgenommenen Eindrücke gründen. Er

wird das Walten einer höheren übermenschlichen Macht wohl endlich erkennen, aber nur in dem feurigen Zucken der Blitze, in dem erschütternden Donner, in dem verwüstenden Sturme und Hagel, in der alles mit sich fortreißenden Wasserfluth; er wird sich das höchste Wesen nur als ein stets zu fürchtendes, als einen dem Menschen feindlichen Dämon, von dem alles Übel kommt, denken. Er wird dem Worte Gottes, dem heiligen Meßopfer im Gotteshause, seinem Nachahmungstriebe folgend, beiwohnen; doch diese reiche Quelle des Trostes und der Kraft ist für ihn versiegt; denn auch hier werden ihm nur die entfesselten Elemente mit ihren unheilbringenden Folgen vor Augen schweben; nicht Liebe, sondern Furcht und Angst werden seine Schritte dahin leiten, und in Allem, was seine Sinne in der Kirche auffassen, wird er Huldigungen und Beschwichtigungsmittel sehen, die jenem im Finstern thronenden, feurig grollenden Wesen dargebracht werden, nicht ahnend die Nähe eines höchst liebevollen Vaters, eines höchst gerechten Gottes — seine Vorstellungen also von dem Ewigen werden blos heidnische sein. Und so, eines auf Vernunft gegründeten Verständnisses mit seiner Mitwelt und der dadurch ermöglichten Belehrung beraubt, bleiben ihm selbst die Tröstungen unserer heiligen Religion verschlossen, die einzigen Stützen des Gläubigen im irdischen Schicksalswechsel, in den Stunden der Prüfung und des Todes! —

Doch wenden wir uns von diesem schmerzlich düstern, aber wahren Bilde zu dem ohne besondere Erziehung und Bildung aufwachsenden Blinden. Ihm, dem anscheinend Unglücklicheren, hat wohl die Natur das Augenlicht und mit demselben die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit entzogen, doch sie hat ihm den gemeinsamen Weg zum Geisteslichte gelassen; ewige Nacht um-

gibt ihn zwar, doch nur eine materielle, nicht jene fürchterliche geistige Finsterniß, in welcher der Mensch zum Thiere herabsinkt, und das Werkzeug zügelloser Leidenschaften, wilder Triebe wird; denn sie hat ihm Gehör und Sprache gelassen, auf daß es in ihm tage und licht werde. Er fühlt das Erwachen der Natur, den erwärmenden Strahl der Sonne, er hört den Gesang der Lerche, er vernimmt des Priesters Wort, er stimmt mit ein in das „Großer Gott wir loben Dich!“ er wird im Hinblicke auf unseren göttlichen Herrn und Dulder Trost suchen und finden; denn der einzige Rettungsanker des Menschen im Unglücke, der Weg zur Religion, ist ihm offen geblieben. Und schlägt einst auch seine letzte Stunde, so wird er in der seligen Hoffnung von dieser Welt scheiden, daß ihm jenseits Licht werden wird vor Gottes Gnadenthrone! — Und wer zweifelt wohl jetzt noch, daß es der Taubstumme ist, der unter den Unglücklichen dieser Erde mit seltener Ausnahme den meisten Anspruch auf unser Mitleid, auf unsere ganze aufopfernde Hingebung zur Milderung seines Unglückes hat. Nicht von ihm, dem unschuldig Leidenden, sondern von jenen, die seiner nicht mit helfendem Sinne gedachten, da sie es doch konnten, wird der Herr einst Rechenschaft fordern! —

Zur Besetzung der im Amtsblatte der Wiener-Zeitung unterm 12. Februar v. J. ausgeschriebenen fünf Stiftplätze sind durch die hohe k. k. n. ö. Statthalterei der Instituts-Direktion 48 Gesuche um die unentgeltliche Aufnahme zur Verfassung der Kompetententabelle und des Besetzungsvorschlages zugestellt worden.

Zur Besetzung der mit Ende September d. J. abermals in Erledigung kommenden fünf Stiftplätzen erliegen jetzt schon bei der Direktion 52 Gesuche zur seinerzeitigen Berücksichtigung. Da jedoch diese Plätze erst in der Wiener-Zeitung ausgeschrieben erscheinen

werden, so läßt sich annehmen, daß sich die Zahl der Bittwerber, bis zur Zeit der Besetzung obiger Plätze, noch um ein Bedeutendes vermehren werde.

Es bedarf wohl keiner Worte mehr — laut genug spricht sich durch diese Thatsachen das Bedürfniß einer Erweiterung des Institutes aus.

Wer nur einmal Zeuge war, wenn jammernde Eltern Trost und Hilfe mit ihrem taubstummen, aber doch bildungsfähigen Kinde im Institute suchten, wenn sie mit Thränen das Haus, in das sie die einzige Hoffnung einer glücklicheren Zukunft für ihr unglückliches Kind gesetzt hatten, hoffnungslos verließen, wessen Mitgefühl nur einmal von solchen oft herzzerreißenden Momenten ergriffen wurde, wird mit mir es nur für Menschenpflicht halten, hier Barmherzigkeit zu üben.

Indem ich diese Schrift der Öffentlichkeit übergebe, widme ich zugleich den Ertrag derselben diesem von Tag zu Tag schreiender werdenden Bedürfnisse einer Vergrößerung der Anstalt. Er soll, wenn auch nur Einen, doch den ersten Stein zu einem Werke wahrer Nächstenliebe, das unter Gottes Beistande und der Mitwirkung edler Menschenfreunde und großmüthiger Gönner sicher auch zu Stande kommen wird, liefern.

Alle Namen derjenigen Personen, welche sich an der Verbreitung dieser Schrift durch Abnahme derselben betheiligen, werden sammt den eingegangenen Geldbeträgen seiner Zeit veröffentlicht werden.

O möchte es mir gelingen, alle empfindungsvollen Herzen zu rühren, allen edlen Menschenfreunden Theilnahme und Interesse für eine so unglückliche Menschenklasse, für diese bemitleidens-

werthen Geschöpfe einzuflößen, deren Geist troß des Abganges der zwei wichtigsten Bildungsmittel für Tugend und Wissenschaft empfänglich gemacht werden kann, und die so zu nützlichen, achtbaren Gliedern des Staates herangebildet werden können. —

Am Feste der heiligen drei Könige 1854.

Einleitung.

Taubstumme sind solche Menschen, welche entweder ohne Gehör geboren sind oder dasselbe in ihrer Kindheit, vor der vollkommenen Entwicklung der Sprache, durch zufällige Ereignisse oder Krankheiten verloren haben und in Folge dessen auch nicht sprechen können. Diese Waisen der Natur bleiben in diesem Zustande oft auf der Stufe der Thierheit. Sie wachsen in der Unwissenheit auf und leben so bis an ihr Ende fort.

Die gewöhnlichen Schulen der Vollsinnigen waren für Taubstumme ohne Nutzen, da noch keine Unterrichtsmethode für sie bekannt war. Es bedurfte geistreicher Menschenfreunde und Psychologen, die sich solcher Unglücklichen erbarmten und darüber nachdachten, wie die Geistesfähigkeiten gehörloser Kinder allmälig entwickelt werden können. Ihre Bemühungen und deren Erfolge wurden durch die Schriften gelehrter Männer bekannt gemacht, wodurch wieder Andere zu diesem Unterrichte Aufmunterung fanden, und so ging es fort, bis es endlich den vielfältigen Bestrebungen gelungen ist, eigene Erziehungsanstalten für diese Unglücklichen zu gründen.

Es hat sich von jeher bei Vollsinnigen wie bei Taubstummen an mancherlei ihrer ohne Anleitung und selbst ohne geeignete Werkzeuge verfertigten Arbeiten bewährt, daß vorzügliche Fähigkeiten zu mechanischen Arbeiten manchen Menschen mehr oder weniger eigen sind.

So geschieht in der Geschichte der Römer Erwähnung von Taubstummen, die man in den bildenden Künsten unterrichtet hat, wie Plinius erzählt, daß der Redner Messala einen Verwandten, Namens Pedius hatte, der ungeachtet er taub geboren war, in der Mahlerei so Ausgezeichnetes leistete, daß er sich selbst Augustus Beifall da-

durch erwarb. Außerdem schweigt die Geschichte bis zum Jahre 1474, wo der gelehrte Sprachforscher Agricola in seinen Schriften „De inventione dialectica lib. III. 1474", eines Taubstummen erwähnt, der das, was man schrieb, verstehen und auch seine Gedanken schriftlich ausdrücken lernte. Jedoch wird weder die Person, noch die Zeit, noch der Ort genannt, auch nicht bestimmt gesagt, ob der Taubstumme taub geboren war, ob er ein tauber oder hörender Stumme war, welches letztere auch der Fall sein könnte; denn hörende Stumme können in jeder Schule unterrichtet werden, weil diese die Erklärung der Begriffe durch das Gehör aufnehmen und nicht wie die Taubstummen hierzu der Geberdensprache bedürfen.

Bis zum fünfzehnten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung haben uns die Alten nichts hinterlassen, woraus zu entnehmen wäre, daß sie Versuche zur geistigen Veredlung der Taubstummen gemacht hätten.

Im sechzehnten Jahrhundert zog Joachim Pascha die Aufmerksamkeit durch den Taubstummenunterricht auf sich. So wird in Seidel's Bildergallerie, Berlin 1751, Seite 72 erzählt, daß Joachim Pascha, Hofprediger bei dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, seine Tochter, welche kaum ein halbes Jahr alt, taub und stumm wurde, durch Bilder unterrichtet hat. Jedoch über die Art und Weise seines Verfahrens, so wie über den Erfolg seines Unterichtes ist gleich den früher mitgetheilten Nachrichten nichts weiteres bemerkt. Joachim Pascha starb als Kirchenprobst zu Wustenhausen an der Dosse im Jahre 1578. Durch seinen unermüdeten Fleiß, durch seine Geduld und väterliche Liebe zu seiner taubstummen Tochter, die er unterrichtete, bewies er wenigstens die Möglichkeit, den schlummernden Geist unglücklicher Taubstummen wecken und ausbilden zu können.

Erst im Jahre 1570, und zwar mit Spanien, nimmt die Geschichte des Taubstummenunterrichtes ihren Anfang und liefert uns den Beweis, die Geisteskräfte des Taubstummen wecken, entwickeln, ausbilden und überhaupt Taubstumme nach einer eigenen Methode unterrichten zu können.

Beginn eines regelmäßigen Taubstummenunterrichtes.

Der erste mit Liebe, Geduld, unermüdetem Eifer und Beobachtungsgeist für diesen Unterricht begabte Mann war der spanische Mönch Pedro de Ponce, aus dem Benediktinerkloster Sankt Salvador zu Sahagun im Königreiche Leon. Er starb im Jahre 1584. Um das Jahr 1570 ergab es sich, daß der Konetable von Kastilien Pedro de Velasco drei taubstumme Geschwister, zwei Brüder und eine Schwester hatte, und ein gleiches Unglück mit diesem theilte Gaspar Gurrea, Statthalter von Aragonien, welcher einen taubstummen Sohn hatte. Diese aus so ansehnlichen Familien stammenden taubstummen Kinder unterrichtete Ponce.

Wenn überhaupt gewisse unglückliche Ereignisse und Schicksalsschläge für Familien von Ansehen oder gesegnet mit irdischen Gütern empfindlicher werden, so mußte der Gedanke für jene Eltern von Rang und Vermögen aus den ersten Familien Kastiliens, ihre Kinder ohne Unterricht aufwachsen sehen zu sollen, schrecklich sein; da für die unglücklichen Taubstummen noch keine Unterrichtsmethode bekannt war, während doch schon selbst für die dürftigste Menschenklasse für den Unterricht durch Schulen gesorgt war. Jedoch nach den unerforschlichen Wegen der ewigen Vorsehung, mußte dieß Unglück gerade Familien von hohem Range und Vermögen treffen, welche im Stande waren einen geistreichen Mann für sein Nachdenken, seine Zeit und Mühe zu entschädigen; denn die Kunst, Taubstumme zu unterrichten, mußte erst erfunden werden.

Die Erfahrung zeigt es, daß das Unglück der Taubstummheit meistens nur in den dürftigsten und ärmsten Familien zu finden ist, und da die Armuth keinen Reiz für Erfindung hat, und der Lehrer für

seine Mühe entschädiget sein will; so liegt es wohl am Tage, warum der unglücklichen Taubstummen so lange nicht gedacht wurde. So traurig daher einerseits das Ereigniß für diese beiden ansehnlichen, spanischen Familien war, so war es anderseits doch ein glücklicher Zufall zur Erfindung der Taubstummen-Unterrichtskunst durch Ponce, der mit Recht der erste Taubstummenlehrer genannt werden kann.

Pedro de Ponce's taubstumme Schüler verbreiteten durch ihre erlangten Kenntnisse den Ruhm ihres Lehrers, wie dieß mehrere glaubwürdige Schriftsteller und Zeitgenossen Ponce's in ihren Werken bekannt gaben, bewahrten so das Andenken an das eifrige Streben und an die Leistungen dieses edlen Menschenfreundes der Nachwelt und gaben Spanien das Recht, sich rühmen zu können, daß es den Taubstummenunterricht in ein System gebracht und das erste Werk über den Unterricht der Taubstummen der Welt geliefert habe. Ponce gebührt daher in der Geschichte des Taubstummenunterrichtes als Erfinder der Kunst, Taubstummen Begriffe durch Geberden zu erklären, ihre Gedanken durch die Schrift auszudrücken und sie auch sprechen zu lehren, die erste Stelle. Die für seinen mühevollen an so begüterte Taubstumme ertheilten, erfolgreichen Unterricht empfangenen Gelder hat Ponce für sein Kloster zur Stiftung einer Kapelle bestimmt.

Der leider viel zu früh in seinem Berufe für die Bildung der Taubstummen, in welchem er mit so vieler Liebe und mit dem größten Eifer wirkte, verstorbene Dr. Ferdinand Neumann, Direktor des k. Taubstummen-Institutes zu Königsberg in Preußen, hatte während seines Aufenthaltes in Wien im Jahre 1816, als er noch Lehrer an der k. Taubstummenanstalt in Berlin war, für seine Geschichte des Taubstummenunterrichtes die k. k. Hof-Bibliothek sehr eifrig benützt. Durch seine Berufsreise nach Paris im Jahre 1822 wurde ihm jedoch noch mehr Aufmunterung und die beste Gelegenheit zur Erreichung seines Zweckes gegeben.

Wie sehr dieser ausgezeichnete Taubstummenlehrer um die Wahrheit und um das Jedem gebührende Recht bemüht war, zeigt die geschichtliche Erhebung über Ponce's unbestreitbare Leistungen in der

Bildung der Taubstummen. Neumann sagt: „Über Ponce's wirklich bedeutende Leistungen in diesem bis dahin so gut als gar nicht ausgeübten Theile der Erziehungskunst, besitzen wir die Nachrichten dreier gleichzeitiger Schriftsteller. Sie sind:

1. Ambrosio Morales, der bekannte spanische Geschichtschreiber. In seinem Werke: Las Antiguedades de las Cuidades de Espanna, welches den 11. und 12. Theil seiner allgemeinen Chronik von Spanien ausmacht, findet sich Seite 29 u. f. in der Abtheilung „Beschreibung von Spanien" und unter der Rubrik „Hombres insignes de Espanna" folgende Nachricht: „Ein anderer ausgezeichneter Spanier von scharfsichtigem Geiste und unglaublichem Fleiße, wäre ich nicht selbst Zeuge davon gewesen, ist der, welcher vermöge einer vollkommenen, von ihm erfundenen Kunst, Stummen sprechen lehrte. Es ist dieß der Pater Pedro Ponce &c., der zwei Brüder und eine Schwester des Konetable, sämmtlich stumm, sprechen gelehrt hat und eben jetzt einen Sohn des Justicia von Aragon unterrichtet. Zu noch größerer Verwunderung blieben sie mit gänzlicher Taubheit behaftet, welche ihre Stummheit veranlaßt hatte; dennoch sprach er zu ihnen theils durch Geberdenzeichen, theils durch Schrift, worauf sie sogleich mündlich antworteten."

2. Der k. spanische Hofprediger Johannes de Castannizza, welcher im Jahre 1598 starb und in demselben Kloster Sankt Salvador zu Sahagun Mönch gewesen war, schreibt in seiner 1583 herausgegebenen Lebensbeschreibung des heiligen Benediktus über Ponce, daß dieser durch seine Bemühungen zu Stande gebracht habe, was Aristoteles als unmöglich angesehen, nämlich Taubstumme zum Sprechen zu bringen, und daß er in einer Schrift über diesen Gegenstand von seiner Methode Nachricht gegeben habe.

3. Franciskus Valesius, Leibarzt Philipps II., schreibt in seinem Buche: De sacra Philosophia (Edit. 6. Lugduni 1652, pag. 53) „Mein Freund, der Benediktinermönch Ponce, lehrte die Taubstummen sprechen, und zwar durch keine andere Kunst, als daß er ihnen zuerst das Schreiben beibrachte, dann auf die durch die Schrift

bezeichneten Gegenstände mit dem Finger hinwies und endlich die den Schriftzeichen entsprechenden Laute angeben ließ."

„Nach dem einstimmigen Zeugnisse der genannten drei glaubwürdigen Zeitgenossen Ponce's, bleibt so viel gewiß, daß dieser Geistliche für seine Zeit recht viel geleistet hat, und daß ihm schon als Erfinder der Kunst, Taubstumme sprechen zu lehren, in der Geschichte des Taubstummenunterrichtes die erste Stelle gebührt.

Gleich wie nun den Spaniern unbestreitbar die Ehre gebührt, in der Bildung der Taubstummen zuerst entscheidende Schritte gethan zu haben, so sind sie es auch, denen wir die erste Druckschrift über den Taubstummenunterricht verdanken. Sie erschien in Madrid 36 Jahre nach Ponce's Tode unter dem Titel: „Reduction de las letras y arte para ensennar a ablar los mudos par Juan Pablo Bonet. Madrid 1620."

Dieses Werk in groß Oktav, zieret ein schönes mit vielem Fleiße allegorisch auf den Taubstummenunterricht in Kupfer gestochenes Titelblatt.

Die Buchstaben des Alphabets sind nicht wie gewöhnlich auf einer Kupfertafel dargestellt, sondern bei der Erklärung der Lautbildung ist der betreffende Buchstabe auf einem eigenen Blatte mit der Handbezeichnung schön gestochen abgebildet, so daß die sämmtlichen 21 Buchstaben des spanischen Handalphabetes auf acht Kupfertafeln vorkommen. Dieselben weichen nur in einigen Zeichen von den in französischen und deutschen Taubstummen-Instituten gebräuchlichen ab. Der Verfasser dieser Mittheilung ist im Besitze dieses seltenen, ältesten Werkes über den Taubstummenunterricht.

Bonet war Sekretär bei dem Konetable Velasco, dessen Geschwister Ponce unterrichtet hatte, er war dessen Zeitgenosse und ein genauer Beobachter der von ihm angewandten Lehrart, die Ponce des geordneten Unterrichtsganges und des bei diesem schwierigen Unterrichte zu beobachtenden, stufenweisen Verfahrens halber nothwendig beschrieben haben wird, und mit dessen Benützung Bonet dieses Werk in

Druck legen konnte. Hierüber sind genaue Erhebungen nachgewiesen in dem schätzbaren Werke: „Die Taubstummen-Anstalt zu Paris," von Dr. Ferdinand Neumann 1827. Neumann sagt über dieses Werk: „Wer der Verfasser auch sei, das Buch macht ihm alle Ehre. Es verbreitet sich zum größten Theile über die Lautsprache und ist mit einer Kenntniß des Mechanismus der menschlichen Sprache geschrieben, die in Berücksichtigung der Zeit, in der es erschien, wirklich Bewunderung verdient. Dasselbe handelt in der ersten Abtheilung von den Buchstaben des Alphabets, ihrer Erfindung und mit welchen Sprachwerkzeugen die den Buchstaben entsprechenden Laute gebildet werden. In der zweiten Abtheilung werden zuerst die Ursachen der Stummheit und Taubheit und einige Mittel zur Hebung der letzteren angegeben. Hierauf folgt die Erklärung des Handalphabets, dessen Entstehung Bonet, wie er sagt, der Schrift eines Juan Bavtista Porta: De furtivis literarum verdankt."

„Nunmehr wird die Lautbildung vollständig abgehandelt. Hier schlägt Bonet vor, statt dem Taubstummen den Finger in den Mund zu stecken, oder ihm andere Unannehmlichkeiten zu verursachen, ihm lieber ein aus Leder verfertigtes Züngchen, welches sich hin und her biegen läßt, vor die Augen zu halten. Zuletzt ist von der Verbindung der Buchstaben (Sylabiren) die Rede. Den dritten Abschnitt des Buches bildet eine kurze, spanische Sprachlehre, in welcher unter andern auch von der Art zu dialogisiren und ganze Diskurse zu verfolgen, gehandelt wird. Sie schließt mit einer Nachweisung der für die Lektüre der Taubstummen geeigneten Bücher und einer Abhandlung über die Zahlzeichen und über den Unterricht in der griechischen Sprache."

Zu gleicher Zeit mit Bonet beschäftigte sich mit dem Taubstummenunterrichte der Spanier Emanuel Ramirez de Carrion, Sekretär und Lehrer bei dem taubstummen, spanischen Marquis de Priego und dem Grafen de Tresno, Bruder des Konnetable von Kastilien, welche beide stumm waren und die er sprechen lehrte. Jedoch was durch Ponce's Bemühung so wohlthätig für die Erziehung und den Unterricht der unglücklichen Taubstummen geschah, von Bonet beschrieben

und von dessen Zeitgenossen Carrion, der gleichfalls Kinder aus hohen Familien unterrichtete, mit Eifer und Anerkennung fortgesetzt wurde, ging wenige Jahre nach Carrions Tode wieder gänzlich in Vergessenheit. Und so geschah es, daß ungeachtet der durch Ponce gegebenen Beweise für die Bildungsmöglichkeit Taubstummer mittelst einer für sie geeigneten Lehrart für Spanien 150 Jahre verloren gingen, bis wieder für die Bildung dieser Unglücklichen gewirkt wurde.

Was bis dahin durch den Unterricht an einzelnen Taubstummen geschah, that die Liebe und die Sorgfalt edler Menschenfreunde zu diesen Unglücklichen. Besonders waren jene Eltern taubstummer Kinder von hohem Range und Vermögen, wie dieß in Spanien der Fall war, in der Lage, geistreiche Männer aufzufordern, über die Art und Weise, wie die schlummernden Geisteskräfte des Taubstummen allmälig geweckt und entwickelt werden können, nachzudenken und sie auch für ihre Bemühung zu entschädigen. Nach vollendetem Unterrichte der taubstummen Kinder aus jenen hohen Familien wurde aber von der Erfindung Ponce's kein weiterer Gebrauch an anderen, armen Taubstummen gemacht. Der Unterricht der Taubstummen fordert wohl unterrichtete Lehrer, die für ihre Zeit und Mühe entschädiget sein wollen. Wer sollte ferner zu jener Zeit die einzeln zerstreuten, an verschiedenen Orten befindlichen, armen Taubstummen, wenn man auch für sie Schulen bestimmt hätte, aufnehmen und in der Nähe derselben für ihre Unterkunft und Verpflegung sorgen? Dieß war zu jener Zeit um so schwerer zu erreichen, als man noch kein Beispiel nachweisen konnte, daß Taubstumme auch gemeinschaftlich in Schulen unterrichtet werden können. Darin mag wohl auch zum Theile die Ursache gelegen sein, daß die Staatsverwaltungen nicht selbst zur Errichtung von Unterrichtsanstalten für die armen Taubstummen schritten.

Erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gründete zu Madrid Dr. Joseph Michael d'Aléa, ein Schüler des Abbé de l'Epée, eine Privatanstalt für Taubstumme, welche im Jahre 1814 zu einer öffentlichen erhoben worden ist. Nach dem Cotta'schen Morgenblatte 1821, Nr. 59, befand sich die Anstalt in einer traurigen Lage, da

es ihr an einem geräumigen Lokale, an nöthiger Unterstützung und Geld fehlte.

Von Portugal weiß man erst seit dem Jahre 1824, daß nahe bei Lissabon durch die Gnade des Königes eine Taubstummenanstalt gegründet wurde, welche sich auch später der Aufmerksamkeit des gegenwärtigen Königes Ferdinand zu erfreuen hatte, höchstwelcher, als Prinz Koburg in dem herzoglichen Palais nächst dem hiesigen k. k. Taubstummen-Institute geboren und erzogen, sich öfter von der Unterrichtsmethode und den Fortschritten der taubstummen Zöglinge genaue Kenntniß verschaffte und dafür hohes Interesse gewann.

In Frankreich nimmt der Taubstummenunterricht im Jahre 1745 seinen Anfang mit dem spanischen Gelehrten Johannes Rodriguez Pereira, welcher auf die Erfindung Ponce's aufmerksam gemacht, von derselben so eingenommen wurde, daß er den Entschluß faßte, gleichfalls Versuche in dem Unterrichte der Taubstummen zu machen. Pereira, geboren 1716, unterrichtete zuerst in La Rochelle zwei Taubstumme nach der im Bonet'schen Werke mitgetheilten Methode; indem er theils durch Geberdenzeichen, theils durch die Schrift mit ihnen sprach, worauf sie schriftlich antworteten. Die vor einer ansehnlichen Versammlung mit seinen Schülern vorgenommene Prüfung erwarb ihm den Beifall aller Anwesenden, so wie auch eine Belobung der dortigen Akademie der schönen Künste.

Auffallendes leistete Pereira im Unterrichte mit dem taubstummen Stiefsohne des Herzogs von Chaulnes, Saboureux de Fontenay, mit welchem von Seite der Pariser-Akademie im Jahre 1751 eine Prüfung abgehalten wurde, die so glänzend ausfiel, daß dieser dem König vorgestellt wurde, welcher gleichfalls von seinen mündlichen und schriftlichen Antworten überrascht, dem Lehrer nicht nur ansehnliche Geschenke überreichen ließ, sondern ihm eine jährliche Pension von 800 Franken verlieh, die Pereira bis zu seinem Tode im Jahre 1780 bezog. Er starb zu Paris in einem Alter von 65 Jahren und genoß die königliche Pension 29 Jahre. Im Jahre 1756 unternahm Pereira eine Reise nach Bordeaux, wo er mit einem gewissen Ernaud zusam-

mentraf, der sich ebenfalls mit dem Taubstummenunterrichte beschäftigte, aber anstatt des Handalphabetes das den Taubstummen Vorgesprochene und den Mundstellungen Abzusehende sie sprechen, schreiben und verstehen lehrte. Ernaud ertheilte den Sprachunterricht nach Anleitung der von dem Holländer Dr. Johann Konrad Amman 1692 erschienenen Schrift: „Surdus loquens seu methodus, qua, qui surdus natus est, loqui discere possit. Amstelodami 1692. 8. Aus dem Lateinischen übersetzt, von Dr. L. Graßhoff, damaligen Direktor des k. Taubstummen-Institutes zu Berlin im Jahre 1828, und rühmte sich, daß er der Erfinder des Taubstummenunterrichtes sei. Dieß verwickelte die beiden Taubstummenlehrer in einen sehr heftigen Streit, so zwar, daß Pereira eine Denkschrift im Jahre 1761 zur Beurtheilung der Pariser-Akademie einsandte, in welcher er den Sieg über seinen Gegner Ernaud davontrug. Ein ähnlicher, nicht minder heftiger Erfindungs- und Methodenstreit, entspann sich später zwischen Heinicke und Abbé de l'Epée.

Aus den Bemühungen Pereiras und den öffentlich gegebenen Beweisen seiner von ihm unterrichteten, taubstummen Zöglinge, so wie aus der Anerkennung seiner Verdienste durch königliche Belohnungen ergibt sich, daß der Spanier Pereira zuerst den Taubstummenunterricht in Frankreich einführte. Dessenungeachtet wäre es vielleicht in Frankreich mit dem Taubstummenunterrichte so wie in Spanien gegangen, hätte nicht de l'Epée von seinem Vermögen eine Privatanstalt für Taubstumme gegründet und erhalten.

Außer diesen um die Taubstummenbildung verdienten Männern in Spanien und Frankreich haben auch Männer in andern Ländern sich im Unterrichte mit einzelnen Taubstummen theils praktisch, theils theoretisch mit mehr oder weniger Erfolg versucht *).

---

*) In Deutschland: Conradi 1698, Kerger 1704, Elias Schniltze 1711, Georg Raphel 1715 und Solbrig 1727. In Holland: Helmont 1657 und Amman 1692. In England: Dr. John Bulwers 1648, John Wallis 1653, William Holder 1659 und Sibscota 1670.

Durch den Privatunterricht, der bisher einzelnen taubstummen Kindern vermöglicher Eltern, zu Theil wurde, hatten diese zwar den Trost, ihre unglücklichen Kinder durch Erziehung und Unterricht der menschlichen Gesellschaft gleichsam wieder gegeben zu sehen, jedoch für die Bildung der Taubstummen aus der armen Menschenklasse, in welcher das Unglück der Taubstummheit am häufigsten vorkommt, ist bis zum Jahre 1760 nichts geschehen.

Entstehung und Gründung der ersten Taubstummenanstalten.

Um den Impuls zur Errichtung von Anstalten für Taubstumme zu geben, mußte vorerst der Welt der Beweis geliefert werden, ob und wie sie in einer Schule gemeinschaftlich unterrichtet werden können. Und diesen Beweis zu liefern, hatte die Vorsehung zwei Männer auserwählt, die das Unglück der armen, sich selbst überlassenen Taubstummen beherzigten, und es durch ihren unermüdeten Fleiß, durch ihre Geduld und Liebe dahin brachten, daß auch diese Unglücklichen durch eine ihrer mangelhaften Organisation angemessene Lehrart unterrichtet und für das bürgerliche Leben brauchbar gemacht wurden. Jeder dieser beiden edlen Menschenfreunde hat sich ein unvergängliches Denkmal in der Geschichte gesetzt.

In Frankreich war es Charles Michel de l'Epée, geboren zu Versailles den 25. November 1712, gestorben zu Paris den 23. Dezember 1789 in einem Alter von 77 Jahren, und in Deutschland war es Samuel Heinicke, im Dorfe Nautzschütz bei Weißenfels an der Saale in Sachsen den 10. April 1729 geboren, und den 30. April 1790 in Leipzig in einem Alter von 61 Jahren gestorben.

Samuel Heinicke trat in sächsische Militärdienste und beschäftigte sich in Dresden im Jahre 1755 außer seiner Dienstesobliegenheit mit dem Privatunterrichte der Vollsinnigen, wo ihm auch ein taubstummer Knabe zum Unterrichte zugeführt wurde, welcher Fall sich in eben demselben Jahre in Paris bei Abbé de l'Epée mit zwei taubstummen Mädchen ereignete. Beide Männer von Mitleid ergriffen,

versuchten sich in diesem Unterrichte, jeder nach seinen wohl überlegten Grundsätzen, bei denen jeder fest stehen blieb, und die sie in der Folge in einen heftigen, weder an und für sich sehr erbaulichen, noch die Wissenschaft fördernden Streit über ihre Unterrichtsmethode verwickelten. Heinicke's begonnener Unterricht mit seinem taubstummen Schüler wurde von den glücklichsten Erfolgen gekrönt, aber leider wurde er an der weiteren Ausbildung desselben durch den im Jahre 1756 ausgebrochenen Krieg gehindert. Und so geschah es, daß seine so glücklich begonnenen Versuche im Taubstummenunterrichte zwölf Jahre lang unterbrochen und zwar bis zum Jahre 1768, wo er wieder nach seiner Lieblingsneigung das Schul- und Kantoramt in dem Hamburgischen Kloster Eppendorf annahm und wo er durch zehn Jahre als Lehrer thätig war. Hier ergab sich für ihn wieder der Fall mit einem taubstummen Knaben, den er in seinen freien Stunden mit allem Eifer zu unterrichten übernahm, und mit dem er, seine früheren Erfahrungen benützend, sein Ziel glücklich erreichte, ungeachtet der Pastor Granau in Eppendorf gegen das menschenfreundliche Wirken Heinicke's eiferte, und ihm vorwarf, daß er sich durch das Unterrichten Taubstummer des Frevels schuldig mache, dem Rathschlusse Gottes vorgreifen und den Schöpfer meistern zu wollen. Die Bemühungen mit seinem Zöglinge und die abgelegten Beweise seiner Geschicklichkeit im Unterrichte fanden gerechte Anerkennung von mehreren ausgezeichneten Gelehrten, welche seine Geschicklichkeit im Unterrichte der Taubstummen verbreiteten, wodurch sich von Jahr zu Jahr seine Zöglinge vermehrten und er den Entschluß faßte, sich ausschließlich der Taubstummenbildung zu widmen. Von einsichtsvollen Staatsmännern unterstützt, wurden Heinicke's gemachte den Taubstummenunterricht betreffende Vorschläge von dem damaligen Durchlauchtigsten Kurfürsten von Sachsen Friedrich August beifällig aufgenommen, und Heinicke wurde in einem Rescripte vom 13. September 1777 kund gegeben, daß Höchstderselbe auf eigene Kosten bildungsfähige, taubstumme Kinder armer Eltern seines Landes verpflegen lasse und Heinicke einen Jahresgehalt von 400 Thalern bewillige.

Taubstummenunterricht in Deutschland.

Zu Folge obiger für die armen Taubstummen so gnädigen Entschließung trat Heinicke seine Reise nach Sachsen im April 1778 mit seiner Gattinn, vier eigenen Kindern und neun taubstummen Zöglingen an und eröffnete am 14. April die Taubstummenschule in Leipzig. Heinicke kann daher für Deutschland mit vollem Rechte der erste Taubstummenlehrer und Gründer der Taubstummenanstalt in Leipzig genannt werden.

Nachdem jene beiden edlen Männer, Heinicke in Deutschland und de l'Epée in Frankreich, durch die bei den öffentlich abgehaltenen Prüfungen gelieferten Beweise des erlangten Bildungsgrades ihrer taubstummen Zöglinge die Möglichkeit dargethan hatten, Taubstumme durch eine ihren Organisationsfehler berücksichtigende Lehrart aus ihrer Verwilderung zu bürgerlich brauchbaren Menschen wirklich mit Erfolg bilden zu können; konnte erst von den Staatsverwaltungen für Errichtung von Bildungsanstalten dieser Art Sorge getragen werden.

Die mancherlei Schicksale und Hindernisse, mit welchen Samuel Heinicke zu kämpfen hatte, sind merkwürdig, zeigen den kraftvollen, ausdauernden Geist dieses Mannes und sind von dessen Schwiegersohne, dem im Jahre 1852 verstorbenen, verdienstvollen Direktor des Leipziger Taubstummen-Institutes M. C. Reich umständlich und liebevoll beschrieben *).

Am fünfzigjährigen Jubelfeste der Anstalt belohnte Seine Majestät der König die Verdienste der Direktorinn und Gattinn des verstorbenen Gründers des Taubstummen-Institutes mit einem kostba-

*) Blicke auf die Taubstummenbildung und Nachricht über die Taubstummenanstalt zu Leipzig, seit ihrem fünfzigjährigen Bestehen, nebst einem Anhange über die Artikulation, von M. C. Reich, Leipzig 1828.

ren Ringe, und im Jahre 1837 den Direktor Reich mit dem Ritterskreuze des K. S. Civil-Verdienstordens *).

Taubstummenunterricht in Frankreich.

Um recht auffallende Beweise von der Bildungsfähigkeit der Taubstummen und von dem Anspruche, den ihre traurige Lage an die Theilnahme und an die Unterstützung der gesammten civilisirten Menschheit zu machen sie berechtiget, der Welt geben zu können, bedurfte es eines vermöglichen mit Talent, Liebe, Geduld und Willenskraft ausgestatteten und von den wärmsten Gefühlen für Menschenwohl beseelten Mannes, der die armen, verlassenen Taubstummen aufnahm, sie selbst unterrichtete, auf eigene Kosten verpflegte und erzog. Dieser von der Vorsehung auserkohrene, edle Menschenfreund war Abbé de l'Epée.

De l'Epée lebte in Paris, im Besitze einer jährlichen Rente von 12,000 Franken, in stiller Zurückgezogenheit. Berufen, der größte Wohlthäter der verlassenen Taubstummen zu werden, führte ihn der Zufall in ein Haus zu einer Familie, in welcher ein Klostergeistlicher, Pater Vanin, im Jahre 1755 zwei taubstumme Zwillingsschwestern bereits durch einige Monate nach Bildern zu unterrichten begonnen hatte, als ihn der Tod dahinraffte. Die Mutter dieser beiden unglücklichen Mädchen erzählte de l'Epée unter Thränen den Verlust ihres Lehrers. Gerührt von dem Schmerze einer trostlosen Mutter und vom Mitleiden ergriffen bei dem Anblick der nun sich selbst überlassen bleibenden Kinder, übernahm es de l'Epée, den von Vanin begonnenen Unterricht fortsetzen zu wollen, ohne nur im Geringsten Vorkenntnisse von demselben zu haben, und ohne zu wissen, was andere Taubstummenlehrer schon vor ihm gethan haben. Er begann den Unterricht mit den beiden Taubstummen nach seinen wohlerwogenen Ansichten, daß nämlich der Unterricht der Taubstummen sich darin von dem Unterrichte der Voll-

*) Nachricht von dem Taubstummen-Institute zu Leipzig, 1837, von M. C. G. Reich.

sinnigen unterscheiden müsse, daß dem Geiste des Taubstummen das zu Lehrende durch das Gesicht zugeführt werden müsse, wozu der Vollsinnige durch das Gehör gelanget. Sowie der Vollsinnige nur mit Hilfe seiner Muttersprache eine fremde Sprache erlernen kann, so könne man auch dem Taubstummen nur mit Hilfe seiner Muttersprache, d. i. der Geberdensprache, in deren Besitz jeder fähige Taubstumme ist, die Begriffe erklären und ihn in der Schrift und Lautsprache unterrichten. Dieser Ansicht folgte de l'Epée bei seinem Verfahren im Unterrichte und sah auch seine Bemühungen an seinen beiden Schülerinnen durch die guten Fortschritte, welche sie machten, belohnt. Seine Liebe zu diesen Unglücklichen, verbunden mit dem Wunsche, sie durch seinen Unterricht zu glücklichen Menschen zu bilden, veranlaßte den edlen Menschenfreund, die Wohlthat seines Unterrichtes auch auf andere arme Taubstumme auszudehnen und bestimmte ihn, in Paris eine Schule für dieselben auf seine Kosten zu gründen. Bei weiterer Beobachtung sah de l'Epée bald ein, daß mit dem Unterrichte allein nicht alles gethan sei. Es fehlte diesen Verwahrlosten zu ihrem besseren Fortkommen die geregelte Erziehung, und so wurde aus seiner Schule eine förmliche Erziehungs- und Unterrichtsanstalt, in welche er auch Taubstumme aus der Provinz in die Verpflegung nahm. De l'Epée, dieser wahre Vater der Taubstummen, unterhielt die Anstalt auf seine Kosten von seiner jährlichen Rente von 12,000 Franken, und was er sonst noch an Geschenken und Beiträgen erhielt, wurde von ihm zur Erziehung und Verpflegung seiner Zöglinge und zur Besoldung des Lehrpersonales verwendet. Doch was de l'Epée für den Unterhalt seiner Zöglinge bedurfte, überschritt seinen Vermögensstand in dem Grade, daß es wahrscheinlich die Auflösung seiner Anstalt zur Folge gehabt hätte, wenn nicht Kaiser Joseph II. während seiner Anwesenheit in Paris im Jahre 1777, wo er de l'Epée's Anstalt besuchte, dem Unterrichte die größte Aufmerksamkeit schenkte, sich unverholen über die geringe Theilnahme der Regierung gegen de l'Epée aussprach und ihn mit einer goldenen Dose und die Zöglinge mit 50 Louid'ors beschenkte, ihm versprochen hätte, sich für ihn bei Hofe um Unterstützung zu verwen-

den. Die Folgen der so rühmlichen Anempfehlung des Kaisers Joseph bei Hofe äußerten sich auch nach einigen Jahren durch die Gnade des Königes Ludwig XVI., indem Allerhöchstderselbe aus seiner Privatkasse dem de l'Epée 3100 Franken zum Unterhalte einer Anzahl Taubstummer bewilligte, und von Seite der Regierung noch eine namhafte Summe dem Institute auf die Güter des aufgehobenen Cölestinerklosters angewiesen wurde. Dieß befreite de l'Epée von seinem quälenden Kummer und belebte seine Kräfte zu fernerer Thätigkeit. De l'Epée's Anstalt war in so fern eine öffentliche, als Jedermann der Zutritt gestattet war, und Jedermann sich von dem klassenweisen Unterrichte der Zöglinge und ihren Fortschritten Überzeugung verschaffen konnte. Die Opfer, die er seinen Taubstummen brachte, seine Uneigennützigkeit und die Mühe, die er sich nicht nur mit seinen Zöglingen, sondern auch mit jenen, welche seine Unterrichtsmethode von ihm erlernen wollten, gab, machten seinen Namen bald weltberühmt. „Welcher Name, sagt Bouilly, wäre in der That würdiger, als der des Menschenfreundes, der der zweiten Schöpfung unglücklicher, zu ewiger Verworfenheit verdammten Menschen, jeden seiner Augenblicke weihte, alle seine Kräfte dafür erschöpfte, sein ganzes Vermögen dafür aufopferte, und der unter der rührendsten Bescheidenheit die Strahlen seines Genies, die seltene Vereinigung so vieler bewunderungswürdiger Tugenden verbarg."

Wie unermüdet in seiner Wirksamkeit de l'Epée für diese so unglückliche Menschenklasse ohne Ausnahme war und daß jeder Taubstumme gleichen Anspruch auf seine Herzensgüte hatte, zeigt uns sein Benehmen gegen den im elendesten Zustande auf offener Straße gefundenen taubstummen Solar, dessen Rechte er vor Gericht mit allem Eifer verfocht *).

*) Dieser Taubstumme wurde de l'Epée im Jahre 1773 zugeführt. Er war bald in der Lage, seinem Lehrer Andeutungen über sein Herkommen zu geben, welche endlich in de l'Epée die begründete Vermuthung hervorriefen, daß dieser Unglückliche aus der angesehenen und reichen Familie der Grafen Solar zu Toulouse stamme. Nachdem de l'Epée diese Angelegenheit bei Ge-

Die im Jahre 1785 durch die königliche Gnade bereits erwähnte bedeutende Unterstützung gab ihm in seinen alten Tagen wohl großen Trost, jedoch seinen innigsten Wunsch und seine einzige Freude, die von ihm ins Leben gerufene Anstalt zu einer „königlichen" erhoben und dadurch das Fortbestehen derselben nach seinem Tode gesichert zu sehen, erlebte der edle Greis leider nicht; denn erst zwei Jahre nach seinem Tode, im Jahre 1791, wurde das von ihm gegründete und erhaltene Privat-Taubstummen-Institut durch Regierungsbeschluß vom 21. Juli zu einer Staatsanstalt erhoben, wo zugleich auf Kosten des Staates 24 Freistellen gestiftet wurden. De l'Epée fühlte es zu sehr, daß nur die Großen und Mächtigen dieser Erde von der Vorsehung dazu bestimmt sind, die Vaterpflichten der Taubstummen zu übernehmen, und daß nur sie im Stande sind, ein solches Werk zu vollführen. Den einzigen Lohn, welchen sich de l'Epée in dieser Welt wünschte, daß nämlich ein fremder Fürst sich von der Nützlichkeit seiner Bemühungen und von der Gründlichkeit seines Unterrichtes überzeugen und dadurch auf die Idee gebracht werden möchte, eine ähnliche Anstalt in seinen Staaten zu errichten, sah er durch die Errichtung des k. k. Taubstummen-Institutes in Wien, welches die erste Staatsanstalt dieser Art genannt werden kann, sowie de l'Epée selbst der Urheber aller Taubstummenanstalten ist, in Erfüllung gehen. Wenn wir die Geschichte des Taubstummenunterrichtswesens verfolgen, so zeigt es sich,

richt anhängig gemacht hatte, wurde sein Zögling zu Folge Urtheilsspruches des Gerichtshofes des Chatelets vom 8. Juni 1781 wirklich für den Grafen Solar erkannt. Im Jahre 1792 brachte jedoch die Gegenparthei die Sache vor das neue Revolutions-Tribunal, welches das früher gefällte Urtheil wieder entkräftete, und den Taubstummen aller Ansprüche verlustig erklärte. Sein zweiter Vater de l'Epée war bereits hinübergegangen in das bessere Jenseits, und so stand der Ärmste wieder verlassen und hilflos wie ehe. In dieser verzweiflungsvollen Lage trat er als Artillerist in die Nationalarmee und fand als Taubstummer seinen Tod durch eine Kugel auf dem Schlachtfelde. Diese gewiß interessante Begebenheit ist durch Bouilly's Schauspiel: „L'Abbé de l'Epée," in deutscher Übersetzung von Kotzebue: „Der Taubstumme, oder Abbé de l'Epée," dem Andenken der Nachwelt erhalten worden.

daß de l'Epée zwar nicht der Erfinder der Taubstummenlehrkunst war, daß er aber dadurch, daß er aus seinen eigenen Mitteln eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Taubstumme stiftete, den Taubstummenunterricht zuerst wissenschaftlich zu behandeln versuchte und so der Unterrichtsmethode Dauer und Begründung gab, der erste und größte Wohlthäter der Taubstummen wurde.

Neumann sagt hierüber als scharfsichtiger Beobachter und erfahrener Schulmann: „Wenn die in diesem Fache bis dahin erschienenen Schriften eines Bonet, Amann, Pereira und anderer hauptsächlich immer nur einen und zwar den rein mechanischen Theil dieses Unterrichtes, die Lautsprache behandelten und dadurch sogar die Meinung veranlaßten, als hätten die Verfasser derselben ihre Bemühungen im Taubstummenunterrichte allein auf das Sprechenlehren beschränkt, so faßte dagegen de l'Epée in seinen Schriften hauptsächlich die geistige Seite des Taubstummenunterrichtes ins Auge, von Gesichtspunkten ausgehend, die an sich eben so richtig als für jene Zeit neu und überraschend waren. Seine Methode, wiewohl noch sehr unvollkommen und fehlerhaft, zeigte sich doch darin, daß sie die Geberdensprache der Taubstummen als das natürlichste Mittel zur Entwicklung der Begriffe darstellte, mehr auf das eigenthümliche Bedürfniß dieser Menschenklasse berechnet, und die Sprechlehrmethode, die vielleicht damals mehr versprach, als sie wirklich leisten konnte, gerieth in Frankreich, durch die neue Lehrmethode verdrängt, bald in Vergessenheit.

De l'Epée und Heinicke haben sich bleibende Verdienste um die Taubstummenbildung erworben und dadurch ihre Namen unsterblich gemacht. In dankbarer Anerkennung dessen, hat Frankreich dem Ersteren ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode ein Denkmal gesetzt, welches am 3. September 1843 zu Versailles, dem Geburtsorte des verewigten Menschenfreundes, enthüllt wurde und de l'Epée auf einem Piedestal aufrecht stehend im geistlichen Gewande, in der linken Hand eine Tafel haltend, worauf das Wort Dieü sowohl durch Schriftzüge als auch durch das Handalphabet ausgedrückt ist, die rechte Hand

und die Augen dankend zu Gott erhebend, dessen Gnade ihn so Großes vollbringen ließ, darstellet *).

Gründung des k. k. Taubstummen-Institutes in Wien.

Kaiser Joseph II. war der erste Monarch, der während seines Aufenthaltes in Paris im Jahre 1777 die von Abbé de l'Epée gegründete und erhaltene Anstalt für Taubstumme eines Besuches würdigte, und sich nicht blos von der Liebe und seltenen Hingebung de l'Epée's für das Wohl einer bis dahin so viel als ganz verwahrlosten Menschenklasse, sondern auch von der Möglichkeit des Taubstummenunterrichtes durch die Leistungen und die Fortschritte seiner Zöglinge überzeugte. Diese so merkwürdige Erscheinung, wie Menschen trotz des Abganges der zwei wichtigsten Bildungsmittel, des Gehörs und der Sprache, durch Unterricht aus dem Zustande der Verwilderung gerissen und zu nützlichen Gliedern des Staates herangebildet werden können, ergriff das edle Herz des Monarchen so sehr, daß er sogleich den Entschluß faßte, durch Errichtung einer Bildungsanstalt in seinen Staaten für eine bessere Zukunft dieser armen Verwaisten zu sorgen.

Der Zufall fügte es, daß gerade zur Zeit der Anwesenheit des Kaisers in Paris der im Jahre 1820 verstorbene Direktor des hiesigen k. k. Taubstummen-Institutes, Joseph May, als Lehrer der deutschen Sprache an der königlichen Militärschule zu Paris lebte, und von Sehnsucht nach seinem Vaterlande geleitet, des Kaisers Aufenthalt ebendaselbst benützte, um dem erhabenen Monarchen in einer Audienz seine Bitte um eine Anstellung in seinem Vaterlande zu Füssen zu legen. May's Bitte wurde von dem Kaiser huldvoll aufgenommen und derselbe bezog von diesem Tage an seine Besoldung als österreichischer Staatsdiener mit der Bestimmung, sich unter de l'Epée's

*) Die Leipziger Illustrirte Zeitung vom 2. Dezember 1843, beschreibt die Enthüllungsfeierlichkeit und das Monument selbst und stellt auch das Standbild des Abbé de l'Epée durch Zeichnung versinnlicht dar.

Leitung an dessen Anstalt für den Unterricht der Taubstummen auszubilden *).

Nachdem der Kaiser Joseph in seine Staaten wieder zurückgekehrt war, wendete er sich an den Kardinal und damaligen Fürst-Erzbischof von Wien, Grafen von Migazzi, um Namhaftmachung eines zweiten geeigneten Individuums, welches sich ebenfalls unter de l'Epée's Anleitung in Paris zum Taubstummenlehrer bilden sollte. Der Kardinal schlug dem Monarchen seinen Zeremoniär, den als Domherr im Jahre 1823 verstorbenen Weltpriester, Friedrich Stork, vor, der auch bald dahin abging. Nach einem achtmonatlichen Aufenthalte bei de l'Epée in Paris, kehrte Stork mit May im Jahre 1779 nach Wien zurück, worauf nach Beischaffung aller Erfordernisse für eine Erziehungsanstalt und nach Aufnahme fähiger Taubstummer der Unterricht sogleich mit ihnen begonnen wurde.

Und nun war der Anfang gemacht — der große Gedanke eines großen Herrschers war verwirklicht — die erste Staatsanstalt für Taubstumme war ins Leben getreten; eine Humanitätsanstalt, berufen, menschliche Wesen zur Erkenntniß ihrer Bestimmung auf Erden zu bringen, in ihnen das Hoffen und Vertrauen auf ein besseres Jenseits zu erwecken, sie ihrem Schöpfer entgegen zu führen, zu dessen wahrer Erkenntniß sie sonst nie gelangen, begann ihr segensreiches Wirken unter der glorreichen Regierung der höchst seligen Kaiserinn **Maria Theresia** während der Mitregentschaft ihres erhabenen Sohnes und Nachfolgers **Joseph II.**

Doch wie die Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten die erhabenen

*) Kaiser Joseph entließ May mit folgenden denkwürdigen Worten: „Ich werde Ihnen noch einen Kollegen aus Wien senden. Ich hoffe, Ihr beide werdet recht fleißig sein, um Euch bald wieder in Wien zu sehen. Es gibt eine höchst unglückliche Menschenklasse, die leider zu lange unbeachtet und hilflos gebliebenen Taubstummen. Welcher Triumph für den philosophischen Lehrer, große und erhabene Ideen auch in diesen von der Natur und den Menschen verwahrlosten Wesen erwecken zu können."

Namen **Maria Theresia** und **Joseph** ewig preisen und segnen wird, eben so unauslöschbar wird sie das Andenken an unsern geliebten Monarchen **Franz I.**, unter höchstdessen segensreicher Regierung eine beträchtliche Erweiterung der Anstalt vorgenommen wurde, den künftigen Geschlechtern bewahren.

Arm ist unsere sonst so reiche Sprache an Worten, um die Gefühle der Dankbarkeit und Verehrung auszudrücken, mit denen sie die Namen **Maria Theresia**, **Joseph** und **Franz** als Stifter und Begründer einer Anstalt wahrer Humanität ewig aussprechen wird!

Franzens I. Pietät weihte **Joseph II.** ein Monument vor dem k. k. Hofbibliothek-Gebäude, welches von vier Säulen umgeben ist, die mit verschiedenen Rundbildern geziert sind, worunter sich eines auf der rückwärtigen Säule gegen das Naturalienkabinet auf die Gründung des k. k. Taubstummen-Institutes bezieht. Der erhabene Landesvater ist mit zwei vor einer Schultafel stehenden Taubstummen dargestellt, wovon er dem einen die Binde, welche den Mund schließt, abnimmt, während der andere, der sie noch trägt, mit der rechten Hand auf den an der Tafel geschriebenen Selbstlaut A zeigt und zugleich das entsprechende Handzeichen macht. Diese bildliche Darstellung enthält die Umschrift: **Surdi mutique munificentia sollicitudine principis societati sibique utiles redditi** (Taube und Stumme werden durch die Mildthätigkeit und Sorgfalt des Fürsten für sich und die Gesellschaft nützlich gemacht).

Allmälige Erweiterung des k. k. Wiener Taubstummen-Institutes.

Wie es bei allen Unternehmungen im menschlichen Leben der Fall ist, so geschah es auch mit dem Unterrichte der Taubstummen; er wurde versuchsweise im Kleinen begonnen.

Auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia wurde im Jahre **1779** in der Stadt im Bürgerspitale eine Wohnung gemiethet, sechs taubstumme Knaben und eben so viele Mädchen auf Kosten des Staates zum Unterrichte, zur Erziehung und zur Verpflegung aufgenommen

und Stork bei dieser Freischule als Leiter und Lehrer und May als Gehilfe angestellet. Die nach Verlauf eines Jahres bei Gelegenheit einer öffentlichen Prüfung an den Tag gelegten Fortschritte dieser taubstummen Kinder und der allgemeine Beifall, der ihnen zu Theil wurde, krönten das edle Werk des gütigen Monarchen, welcher von nun an sein erhöhtes Augenmerk der Erziehung dieser Unglücklichen schenkte.

Nachdem Kaiser Joseph die Regierung im Jahre 1780 angetreten hatte, blieb die Schule nur mehr bis zum Jahre 1782 im Bürgerspitale, wo Se. Majestät beschloßen, eine mehr mit der Bevölkerung Höchst Ihrer Staaten im Verhältnisse stehende Anstalt zu errichten, und in Allerhöchster Gnade die Zahl der Freiplätze von 12 auf 30 vermehrten. Anstatt der bisherigen Wohnung im Bürgerspitale wurde eine für diese Anzahl bequemere in der Nähe des Stubenthores im Stöger'schen Hause Nr. 789 jetzt 791 gemiethet. Hier blieb die Anstalt bis zum Anfange des Jahres 1784. Während des nunmehr fünfjährigen gedeihlichen Bestehens dieser Bildungsanstalt vermehrten sich die Bittgesuche unglücklicher Eltern um Aufnahme ihrer taubstummen Kinder so sehr, daß Seine Majestät Kaiser Joseph im Jahre 1784 nicht nur die Zahl der Stiftlinge von 30 auf 45, zu jener Zeit mit dem jährlichen Verpflegsbetrage von 100 fl. pr. Kopf, auf Kosten des Staates zu vermehren, sondern auch die Anstalt aus dem unzweckmäßigen Miethhause in das eben geräumte Kollegium der Pazmanniten in der Stadt auf dem Dominikanerplatze Nr. 683 zu übersetzen geruhten. Diese von dem Kardinale Pazmann zur Bildung würdiger Seelsorger für Ungarn gestiftete Anstalt, welche der Kaiser nach Errichtung des General-Seminariums zu Preßburg entbehrlich hielt, wurde mit allen nothwendigen Erfordernissen versehen und dem Taubstummen-Institute eingeräumt, zu welchem noch ein zweites daranstossendes Zinshaus Nr. 685, welches sich mit der Rückseite auf dem alten Fleischmarkte mit dem ersteren verbindet, und das Haus Nr. 375 in der Leopoldstadt mit einem großen Garten zur Erholung für die Zöglinge gehörten, welche beide Häuser vermiethet wurden und deren Zienserträgniß zum Besten

des Institutes verwendet worden ist. Dieses seiner Bestimmung ganz entsprechende Gebäude, wurde mit Allhöchster Genehmigung mit folgender Inschrift versehen: „Surdorum Mutorumque Institutione et Victui Josephus II. Aug. MDCCLXXXIV" (dem Unterrichte und dem Unterhalte der Taubstummen hat Joseph II., römischer Kaiser, dieses Haus gewidmet, im Jahre 1784).

In diesem geräumigen Hause konnten nicht nur die Zöglinge bequem untergebracht werden, sondern auch das Lehrpersonale, bestehend aus dem Direktor, dem Katecheten und zwei Lehrern, nebst dem minderen Dienstpersonale, erhielt ordentliche Wohnungen. Die Gehalte des Lehrpersonales, welche noch heut zu Tage dieselben sind, wurden nach dem damaligen Stande der Lebensbedürfnisse bemessen und dem Lehrpersonale der freie Genuß des Holzes und Lichtes nach Bedarf bewilliget, welcher jedoch im Jahre 1823 in Deputate umgewandelt wurde, von deren ersterem das Lehrpersonale das Kleinmachen seit dem Jahre 1841 auch aus Eigenem zu bestreiten hat.

Der bedeutende Raum dieses Gebäudes both auch Gelegenheit zu dem Versuche, den bereits herangebildeten Taubstummen ein Brot erwerbendes Geschäft im Institute erlernen zu lassen. Es wurde demnach hohen Orts die Einrichtung einer Buchdruckerei, Bandmacherei und Schneiderei bewilliget. Die zum Austritte bestimmten Zöglinge wählten dann ein oder das andere dieser Handwerke, blieben gern in der gesellschaftlichen Verbindung im Institute und erhielten auch mit den übrigen Zöglingen ihre ganze Verpflegung. Über das angekaufte zum Betriebe dieser Gewerbe erforderliche Materiale, über die daraus verfertigten Arbeiten und deren Verkauf, so wie über alle die Anstalt betreffenden Empfänge und Ausgaben mußte eine mit allen Beilagen versehene Geld- und Materialrechnung mit Ende eines jeden Militärjahres der hohen Landesregierung zur Prüfung von Seite der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung überreicht werden. Zur Führung derselben wurde der Hausverwalter der Theresianischen Ritterakademie als Rechnungsführer mit jährlichen 200 fl. Besoldung angestellt.

Durch die Einführung dieser Gewerbe im Institute wurden die

taubstummen Zöglinge jedoch in der Wahl eines Handwerkes nach individueller Anlage und Neigung sehr beschränkt; der Drang nach größerer Selbstständigkeit und Vervollkommnung wurde hierdurch nicht nur nicht gehörig geweckt, sondern vielmehr gehemmt; sie blieben dadurch sorglos für die Bedürfnisse ihrer Zukunft, und immer bevormundet von der Anstalt, konnten sie ihre bürgerliche Brauchbarkeit durch solches einseitiges und unvollständiges Erlernen eines Gewerbes nicht in jenem wünschenswerthen Grade erreichen. Die Nachtheile dieser das Fortkommen der Taubstummen eher erschwerenden als fördernden Einrichtung, zu denen noch jene in ökonomischer Hinsicht für die Anstalt kamen, waren nach Verlauf von einigen Jahren die Ursache, dieselbe wieder aufzuheben, und die Taubstummen treten nach vollendeter Bildungszeit im Institute in ein sich selbst mit Rücksicht auf körperliche und geistige Anlagen freigewähltes Handwerk außer demselben über.

Durch 19 Jahre blieb das k. k. Taubstummen-Institut im Besitze des Pazmanniten-Kollegiums, dieses schönen geräumigen Gebäudes, bis veränderte Zeitumstände und Ansichten Seine Majestät weiland Kaiser Franz I. bewogen, die von dem Kardinale und Erzbischofe Pazmann gestiftete Bildungsanstalt für den ungarischen Klerus an der Wiener-Universität wieder herzustellen und die erwähnten Realitäten ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zu überlassen. Das Taubstummen-Institut mußte nun wieder wandern und wurde wie im ersten Jahre in die Miethe und zwar in das Windhag'sche Stiftungshaus Nr. 785 in die obere Bäckerstraße in dem zweiten und dritten Stockwerke nothdürftig untergebracht. Hier fehlte es nicht allein an dem nothwendigsten Raume in den Gemächern, an hinlänglichem Lichte und gesunder reiner Luft, sondern auch an einem Garten oder doch wenigstens Hofraume zur körperlichen Bewegung der Zöglinge im Freien. Obgleich dieser augenfälligen Mängel halber dieses Lokale für unzweckmässig anerkannt und von der hohen Regierung eine Kommission zur Besichtigung mehrerer Privatgebäude angeordnet wurde, so zog sich doch die Realisirung der anfänglichen Vertröstungen, ein eigenes für das Taubstummen-Institut zweckmäßiges Gebäude zu erhalten, sehr in die

Länge, da von Seite der damaligen Direktion diese Angelegenheit mit zu geringem Eifer betrieben wurde.

Erst im Frühlinge 1808 wurde auf Befehl Seiner Majestät unseres allergnädigsten Kaisers Franz I., des zweiten Vaters der Taubstummen, nach einer durch eine Regierungs-Kommission vorgenommenen Besichtigung und Begutachtung, das auf der alten Wieden in der Favoritenstraße an der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie gelegene, dem Doktor Gänzinger gehörige Haus Nr. 101, jetzt Nr. 313, als das für die Zwecke einer Erziehungsanstalt geeigneteste für das Institut angekauft und im Monathe Mai 1808 mit allen dem Institute Angehörigen bezogen. Die beschränkten Lokalitäten auch in diesem Gebäude konnten noch immer nicht die vielen Bequemlichkeiten im Pazmanniten-Kollegium vergessen lassen. Der vorhandene überaus große Gartenraum eröffnete aber die tröstliche Aussicht auf Vergrößerung und zweckmäßige Umgestaltung des Ganzen zu einer Lehr- und Erziehungsanstalt und gab Hoffnung, daß auch dieser fromme Wunsch zum Wohle der Anstalt in der Folge erreicht werden dürfte. Der mit dem Gebäude verbundene große Garten hatte eine Länge von 54 Klaftern und eine Breite von 22 Klaftern, und war mit einem großen Glashause, einem Salon, einem Badezimmer und einer Gärtnerswohnung versehen, welche Gebäude, um sie in gutem Stande zu erhalten, der Anstalt Auslagen verursachten, ohne einen Nutzen zu bringen. Die Größe des Gartens machte zu seiner Erhaltung und Pflege einen Gärtner nothwendig, der abermals mehr kostete, als der Erlös für die verkauften Gartengewächse betrug. Um diese Lasten zu beseitigen und noch mehr, um die aus dem Religions- und Normalschulfonde zum Ankaufe dieses Hauses dargeliehenen Kapitalien zurückzahlen zu können, wurde der der Anstalt nur Auslagen verursachende, entbehrlich gefundene Gartentheil in vier Bauplätze abgetheilt, welche den 12. Dezember 1815 mit der Zusicherung, seiner Zeit anstatt des längst des Gebäudes und der Gartenmauer sich bildenden Sackgäßchens eine fahrbare Straße zu eröffnen, d. i. die gegenwärtige, schöne, breite Taubstummengasse, öffentlich versteigert und den Eigenthümern den 17. Mai 1816 förmlich übergeben wurden. Mit

dem Erlöse von den veräußerten vier Bauplätzen konnten die Schuldkapitalien den Fonden zurückersetzt werden.

Bei einem Allerhöchsten Besuche Ihrer Majestäten, Franz I. und Karolina Augusta, am 13. Dezember 1816, bei welcher Gelegenheit die Zöglinge Beweise ihrer Fortschritte ablegten und Ihre Majestäten das Gebäude in allen seinen Theilen in Augenschein nahmen, wurde die Erweiterung des Institutes nothwendig befunden. Unmittelbar darauf geruhten Ihre Majestät die Kaiserin Mutter allergnädigst einen Unterstützungsbeitrag von 3000 fl. W. W. zur Befriedigung eines Institutsbedürfnisses der Anstalt übergeben zu lassen. Die sich immer mehrenden Bittgesuche um die Aufnahme unglücklicher Taubstummen in das Institut, ergriffen das Vaterherz des gütigen Monarchen so sehr, daß die Bewilligung erfolgte, das Gebäude mit einem neuen, doppelten Quertrakte so zu vergrößern, daß anstatt 45 nun bequem 70 Zöglinge untergebracht werden konnten. Diese Vergrößerung verdankt das Institut der Allerhöchsten Gnade und dem väterlichen Wohlwollen unseres um die taubstumme Jugend so liebevoll besorgten Monarchen Franz I. im Jahre 1822. Bei der Entwerfung des Bauplanes wurde auf Alles dem Zwecke der Anstalt Entsprechende Bedacht genommen, so daß damals nichts mehr zu wünschen übrig blieb.

Oertlichkeiten des Gebäudes und Bestimmung der Lokalitäten.

Das Institutsgebäude hat ein Stockwerk und ist an die k. k. Theresianische Ritterakademie in gleicher Fronte gegen die Favoritenstraße angebaut und mißt in der Länge 16 Klafter. Die Seite des Gebäudes in die Taubstummengasse mißt 31½ Klafter und die damit verbundene Gartenmauer mißt 46¾ Klafter. In der Mitte des Gebäudes über dem Bogen des Eingangsthores ist in rothem Marmor mit goldenen Buchstaben die Bestimmung des Hauses mit der Inschrift: K. K. Taubstummen-Institut, bezeichnet. Im Mittelpunkte des Gebäudes gegen die Straße bildet sich von dem Saume des Daches ein Gibel mit dem Uhrblatte mit Viertel- und Stundenzeigern und

dem gegenüber im Hofe befindet sich ein kleines mit Kupfer beschlagenes Thürmchen mit Viertel- und Stundenglocken zum Schlagen. Diese Uhr zeigt die Zeit sowohl auf der Straßenseite als auch den Hausbewohnern im Hofraume. Das erste Stockwerk hat in der Hauptfronte neun Fenster, und zur ebenen Erde sind zu jeder Seite des Thores vier Fenster. Dieser Trakt verbindet sich durch zwei Flügeln mit dem neuen Doppelttrakte gegen den Garten, so, daß der Hofraum ein Rechteck von 188 Quadratklaftern bildet. An den vier Seiten des Gebäudes so wie durch die Mitte des Hofes, ist ein Eine Klafter breiter Streif mit Granit-Würfelsteinen gepflastert. Der übrige Hofraum ist makadamisirt und verbindet sich so fest mit dem Steinpflaster, daß nach einem Regen derselbe bald wieder trocken wird; daher er, wenn der Garten vom Regen noch zu naß ist, den Zöglingen zur Bewegung dienet. Durch die hohe Lage und die benachbarten Gärten, liegt dieses Gebäude in einer sehr gesunden, angenehmen Gegend, eine halbe Stunde von dem Mittelpunkte der Stadt entfernt.

Mit hoher Genehmigung wurden im verflossenen Frühjahre theils der größeren Zweckmäßigkeit halber, theils um Raum zu gewinnen, einige Adaptirungen im Institutsgebäude vorgenommen. Die Eintheilung desselben überhaupt, so wie die gegenwärtige Bestimmung der einzelnen Gemächer ist aus dem rückwärts angeschlossenen Grundrisse zu ersehen.

Gemächer zur ebenen Erde.

Unter dem Einfahrtsthore befindet sich links die Institutskapelle zum täglichen Gottesdienste vor dem Anfange der Schule, und rechts das Zimmer des Portieres. Daran reihen sich:

Die Wohnung des Katecheten, bestehend aus einem Zimmer, zwei Kabinetten, einer Küche und einem Dienstbothenzimmer.

Zwei Krankenzimmer, eines für Knaben und eines für Mädchen, nebst einer Küche.

Das Zimmer der zwei Institutsschneider.

Das Zimmer der zwei Hausknechte.

Die Wohnung für den ersten Lehrer, bestehend aus vier Zimmern nebst Vorzimmer und Küche.

Eine Kammer zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken der Zöglinge, die zugleich als Durchgang dienet für das Zimmer des ersten Unterlehrers.

Die Wohnung des zweiten Lehrers und prov. Rechnungsführers, bestehend aus Vorzimmer, Küche und drei Zimmern.

Die Kanzlei, zugleich Institutskasse, in Verbindung mit dem Zimmer zur Aufbewahrung des angekauften Materiales. Dieses Lokale ist gewölbt, mit einer eisernen Thüre und eisernen Fenstergittern versehen.

Das Zimmer der zwei Küchenmägde.

Das Kabinet für die Institutsköchin.

Die Speisekammer für das Institut.

Der Hausbrunnen im Gange zwischen der Speisekammer und der Küche.

Die Institutsküche.

Die Speisekammer des Direktors.

Gemächer im ersten Stockwerke.

Die Wohnung des Direktors, bestehend aus einem Vorzimmer, drei Zimmern, einem Kabinette und einer Küche.

Der Schlafsaal für die weiblichen Zöglinge, gegenwärtig mit 36 Bettstätten.

Das Vorhaus mit einem Windofen, einem an der Wand hängenden, kupfernen Wasserbehälter, mit einer Pippe versehen, zum Waschen, und zwei Abtritten.

Der Arbeitsaal, zugleich Speisesaal der Mädchen, mit acht großen Kästen zur Aufbewahrung der Wäsche versehen.

Zwei geräumige Lehrzimmer.

Der Prüfungs- zugleich Zeichnungssaal. Dieser ist 5½ Klafter lang, 4½ Klafter breit und 2⁴⁄₆ Klafter hoch, und sehr schön ausgemahlt. Über den zwei Schultafeln hängt in einem vergoldeten Rah-

men ein sehr schönes Christusbild. Ferner befinden sich in demselben an den Fensterpfeilern in Goldrahmen die Bildnisse der Kaiser Joseph, Franz, Ferdinand und Franz Joseph, von ehemaligen taubstummen Zöglingen, welche sich zu Mahlern bildeten, in Öhlfarben gemahlt. Ferner an den übrigen Wänden die Originale für den Zeichnungsunterricht in Rahmen unter Glas und in der Mitte desselben hängt ein großer Glasluster.

Ein kleines Zimmer für den zweiten Unterlehrer.

Zwei Schlafsäle für die männlichen Zöglinge, gegenwärtig mit 55 Betten.

Das Vorhaus mit zwei an der Wand hängenden kupfernen Wasserbehältern mit Pippen zum Waschen und zwei Abtritten.

Der Arbeits- zugleich Speisesaal für die Knaben.

Der mit dem Gebäude verbundene Institutsgarten ist sehr geräumig, hat die Form eines Rhombus, von welchem die beiden paralellen Seiten, die eine 22 Klafter, die andere 18½ Klafter, und die Länge 46¾ Klafter messen, ist durch eine Allee von Kastanienbäumen und durch Obstbäume hinreichend schattig, hat breite Gänge und Rasenplätze mit Blumenbeeten und einige Vorrichtungen für gymnastische Übungen. Der Garten dienet den Zöglingen nicht nur zur Erholung und Bewegung in den freien Stunden, sondern auch zur Belehrung, indem sie unter zweckmäßiger Anleitung im Frühlinge und während des Sommers zur Hilfeleistung bei den verschiedenen Gärtnerverrichtungen angehalten werden, das Aufkeimen der Samen, das Blühen und die Früchte zu beobachten hier Gelegenheit haben, welche der Lehrer benützt, um sie auf die mühevolle Bearbeitung der Erde aufmerksam zu machen, ihnen zu zeigen, wie sehr alle Früchte zu ihrem Gedeihen des Regens und des Sonnenscheines bedürfen, und sie so auf den Geber alles Guten, auf den allmächtigen Gott hinzuleiten. Gegen die Mitte des Gartens ist ein im Durchmesser vier Klafter habender, runder Bassin mit ununterbrochen zuflieſſendem, reinem Quellwasser mit einem eisernen Gitter umgeben. Dieser Bassin ist mit einem Abzugskanal versehen, um das Wasser schnell ablassen und ihn dann reinigen zu können. Von der Absicht, ihn

als Bad für die Zöglinge zu gebrauchen, kann leider nach jedesmaliger Reinigung, welche sehr umständlich ist, höchstens Einmal Gebrauch gemacht werden, da sich sogleich wieder Schlamm bildet und das Wasser von Insekten wimmelt. Die Instandehaltung des Gartens wird von den Hausknechten, und wie schon erwähnt, unter Beihilfe der größeren Zöglinge besorget.

Bestimmung der Anstalt.

Die Taubstummenanstalt ist keine Versorgungsanstalt, sondern eine Lehr- und Erziehungsanstalt. Demnach hat sie die Bestimmung: gehör- und sprachlose Kinder beiderlei Geschlechtes nach ihren Anlagen geistig und körperlich zu bilden und in den zum bürgerlichen Leben unentbehrlichsten Kenntnissen so weit zu unterrichten, daß sie eine bürgerliche Beschäftigung mit Erfolg erlernen können und so dem Staate nicht mehr zur Last fallen dürfen.

Dieser Zweck der Anstalt ist auch in den in Folge Allerhöchster Entschließung mit hohem Hofdekrete vom 3. Oktober 1793 herabgelangten zehn Grundgesetzen deutlich ausgesprochen.

Die Grundgesetze des k. k. Taubstummen-Institutes.

1. Der Endzweck, den der Staat durch das k. k. Taubstummen-Institut zu erreichen sucht, ist, gehör- und sprachlose Kinder nach einer eigenen, ihrem Organisationsfehler angemessenen Lehrart Unterricht und Übung in gemeinnützigen und zum bürgerlichen Leben unentbehrlichen Kenntnissen so lange zu verschaffen, bis sie im Stande sind, sich selbst ihren Lebensunterhalt zu erwerben und wieder andern Unglücklichen dieser Art Platz zu machen.

2. Die Taubstummen sind nicht vor dem siebenten und nicht nach dem vierzehnten Jahre ihres Alters aufzunehmen, weil sie vor ihrem siebenten Jahre zu vieler weiblicher Pflege bedürfen, auch zu wenig Empfänglichkeit für den Unterricht besitzen. Ist aber ein Taubstummer schon über vierzehn Jahre, so darf die Direktion denselben zur Aufnahme nicht mehr vorschlagen, weil ein solcher bis zur Vollendung des

Unterrichtes zu alt würde. Auch zeigt die Erfahrung, je länger die Geisteskräfte und Anlagen taubstummer Kinder ungeübt bleiben, desto mehr nimmt die Sinnlichkeit und die Rohheit über Hand, wodurch solche auf die Erziehung der Zöglinge nur nachtheilig einwirken.

3. Die Zöglinge genießen sechs bis acht Jahre die Versorgung des Institutes. Es darf aber kein Taubstummer nach dem zwanzigsten Jahre seines Alters im Institute bleiben, es wäre denn die Landesstelle machte bei dem einen oder anderen Zöglinge eine Ausnahme, oder die Direktion fände es für nöthig, einen Zögling noch einige Zeit aus wichtigen Gründen im Institute zu lassen.

4. Der aufzunehmende Zögling darf nicht blödsinnig sein und außer der Taubheit und Stummheit keine anderen körperlichen Gebrechen haben, welche dem Endzwecke des Institutes entgegenstehen, z. B. Lungensucht, Lähmung, hinfallende Krankheiten, bösartige Hautausschläge u. s. w., deßwegen ist

5. Die Direktion verpflichtet, keinen Taubstummen zur Aufnahme vorzuschlagen oder dazu einzurathen, wenn sie nach gewissenhafter Prüfung nicht im Stande ist, demselben ein Zeugniß seiner Lernfähigkeit zu ertheilen.

6. Da zur gründlichen Beurtheilung, ob ein taubstummes Kind die zur Beibringung des ordentlichen Unterrichtes erforderlichen Geisteskräfte besitze, ein paar Stunden nicht hinreichend sein können, sondern doch einige Tage erforderlich sind, so ist dem Direktor die Bewilligung ertheilt, daß er dergleichen Kinder, deren Prüfung ihm von der Regierung aufgetragen wird, ohne Rückfrage längstens durch vierzehn Tage gegen Bezahlung und Verrechnung behalten könne.

7. Die Eltern oder Vormünder eines von der Landesstelle angenommenen Zöglinges haben sich durch einen schriftlichen Revers zu verpflichten, nach geendigten Unterrichtsjahren den taubstummen Zögling wieder zurückzunehmen und dafür zu sorgen, daß derselbe sein außer dem Institute erlerntes Broterwerbungsgeschäft forttreiben könne.

8. Da es nicht wohl rathsam ist, verschiedene Gewerbe im Institute einzuführen, so hat die Direktion mit Zuziehung des Instituts-

arztes zu untersuchen, zu welchem Handwerke oder zu welcher Kunst der taubstumme Zögling Körperkräfte, Fähigkeiten und Neigung habe, dann besorgt sie, daß er zu einem ordentlichen und christlich gesinnten, bürgerlichen Meister in die Lehre gegeben werde.

9. Die Auslagen für das Aufdingen und Freisprechen bei dem Handwerke hat das Institut zu tragen.

10. Nach dem Freisprechen werden die Zöglinge aus der verantwortlichen Obsorge des Institutes entlassen. Sie werden den Eltern wieder zurückgegeben, welche dann für ihr weiteres Fortkommen Sorge zu tragen haben.

11. Die weiblichen taubstummen Zöglinge müssen in den weiblichen Handarbeiten, als: Stricken, Nähen, Sticken u. s. w. unterrichtet und dadurch in den Stand gesetzt werden, nach dem Austritte aus dem Institute sich selbst ihren Unterhalt bei ihren Eltern oder in Diensten auf thunlichste Weise zu verschaffen.

Worin das Gebrechen der Taubstummheit liegt.

Taubstumme sind, wie schon Eingangs gesagt wurde, solche Menschen, welche nicht hören, und in Folge dessen auch nicht sprechen können.

Wenn wir von den zu Anfange des sechzehnten Jahrhundertes bei Taubstummen als Vorbereitung auf den Unterricht dieser Unglücklichen angewandten Purganzen, Einreibungen des Scheitels und anderen medizinischen Mitteln lesen, so geschah dieß noch zu einer Zeit der albernsten Vorurtheile und des Aberglaubens; wenn selbst um die Mitte des vorigen Jahrhundertes noch widersinnige Kuren zur Heilung der Taubheit angewendet wurden, so darf uns auch dieß weniger wundern, denn es geschah zu einer Zeit, wo Abbé de l'Epée in Frankreich und Heinicke in Deutschland erst anfingen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die bis dahin ganz verwahrlosten, armen Taubstummen zu lenken. Doch noch heut zu Tage gibt es Viele, welche die irrigsten Vorstellungen, die verkehrtesten Ansichten von dem Gebrechen der Taubstummheit haben, ja selbst gelehrte Männer, welche, indem

sie den Mangel der Sprache in einem Gebrechen der Sprechwerkzeuge suchen, zu den widernatürlichsten Mitteln greifen, um dort zu helfen, wo leider nicht mehr zu helfen ist, und so nicht selten das, was die Natur zur geistigen Rettung dem Taubstummen noch ließ, oft auch noch zerstören.

Unter den im gegenwärtigen Schuljahre aufgenommenen neuen Zöglingen befinden sich zwei, welche leider die Wahrheit des eben Gesagten bestätigen. Beide sind nach der Aussage der Eltern von Geburt taub. Dem Einen wurde zur Hebung der Sprachlosigkeit das Zungenband zerschnitten, welche Operation früher häufiger, besonders auf dem Lande, doch jetzt, Gott sei Dank, seltener unter dem Namen des Zungenlösens bei Taubstummen vorkommt. Wo hat also jener Operateur den Sitz des Übels der Stummheit gesucht? Offenbar im Munde, in den Sprechwerkzeugen. Dem Anderen wurde auf ärztliche Ordination im Juni v. J. auf dem Scheitel des Kopfes eine Stelle in der Größe eines Silberguldens mit einer Salbe eingerieben, welche Stelle noch heute wund ist, ununterbrochen eitert und den armen Jungen schmerzet.

Die gänzliche Stummheit kann nie von einer mangelhaften Konstruktion der Sprechorgane herrühren, sie kann nie von einem Gebrechen an einem oder dem andern Sprechwerkzeuge allein bedingt werden; denn bei der Unvollkommenheit oder in Ermanglung eines Sprechgliedes wären doch die übrigen in ihren Verrichtungen nicht gestöret, und es könnte somit nur ein fehlerhaftes Sprechen, ein sogenannter Sprachfehler, entstehen.

Die einzige Ursache der Stummheit liegt in dem Mangel des Gehörs, in der Taubheit, welche ihren Grund entweder in der abnormen Bildung der Gehörsorgane von Geburt aus, oder in theilweiser Auflösung oder Zerstörung derselben in Folge von Krankheiten oder erlittener heftiger Erschütterungen des Kopfes hat, weßhalb auch bisher alle medizinischen Versuche zur Erlangung des Gehöres bei dem vollkommenen Tauben fruchtlos blieben, und es auch schwerlich der Wissenschaft gelingen dürfte, in dieser Beziehung zu triumfiren. Weil

der Taube die Laute nicht vernimmt, die Wörter nicht hört, folglich kann er sie nicht nachahmen, kann er von selbst nicht sprechen. Wäre man im Stande, den Taubstummen den zur Vernehmung artikulirter Töne erforderlichen Grad des Gehörs zu geben, so würden sie binnen kurzer Zeit durch Nachahmung zum Sprechen gelangen. Taubheit ist also die Ursache und Stummheit die Wirkung. Könnte man die Ursache beseitigen, so würde sich die traurige Wirkung von selbst heben. Die Erfahrung lehrt, daß Kinder auch nach bereits erfolgter vollkommener Entwicklung des Sprechvermögens, ja, daß selbst Menschen im vorgerückten Alter, wenn sie durch irgend ein unglückliches Ereigniß das Gehör verloren, allmälig das Sprechen wieder verlernten und stumm wurden. Die Grade der Taubheit sind nicht immer gleich. Diesen Grad zu prüfen, sei die erste Aufgabe des Taubstummenlehrers bei Übernahme eines neuen Schülers. Eben so wichtig ist es für ihn zu wissen, ob derselbe von Geburt taub oder erst später und in welchem Alter taub geworden ist; denn es stehen damit die mehr oder minder erfreulichen Resultate bei der Heranbildung desselben in enger Verbindung.

Mittel zur Bildung des Taubstummen.

Über die Art und Weise, wie der Taubstumme seiner Bestimmung, der bürgerlichen Brauchbarkeit, zuzuführen sei, herrschte schon unter jenen edlen, geistreichen, unsterblichen Männern, welche zuerst in das Wesen des Taubstummen tiefer einzudringen sich bemühten, Uneinigkeit, welche sich in den Nationen selbst, denen sie angehörten, forterbte und die Taubstummenlehrer in zwei feindliche Lager theilte.

Jede Wissenschaft bringt bei ihrer Entwicklung verschiedene Ansichten zu Tage, welche sich nicht selten bekriegen; doch eben aus diesen Kämpfen geht jene geläutert hervor, schreitet sie siegreich triumfirend ihrer Vervollkommung entgegen. Aber nicht leicht werden sich in dieser literarischen Entwicklungsperiode Ansichten schroffer einander entgegengestellt und die Vertreter derselben bitterer bekämpft haben, als sie die Geschichte des Taubstummenunterrichtes aufzuweisen hat, und nicht

leicht wird irgend eine Wissenschaft so viele zählen, welche das Recht und die Ehre der Erfindung beanspruchen, wovon sich selbst die neueste Zeit noch nicht ganz emanzipiren konnte. In der Wissenschaft ist kein Stillstand denkbar, geistiger Stillstand wäre schon Rückschritt. Nach den ewigen Gesetzen der Natur bleibt alles Irdische der Vervollkommnung fähig, schreitet alles Irdische seiner Vollendung zu, doch vollkommen wird nie auf dieser Welt, was menschlicher Geist erfand. Das, was seltener Scharfsinn, was Genie ins Leben rief und der Nachwelt überließ, können wir, die wir es mit der Zeit der Vollendung näher rücken und nur das thun, was die Natur bedingt, es deßhalb unsere Erfindung nennen? — Gewiß nicht. — Und doch werden sich immer Menschen finden, eben weil wir alle als Menschen menschliche Schwächen an uns haben, welche große überkommene Gedanken, an deren Ausführung oder Vervollkommnung sie arbeiten, nicht bloß zu den ihrigen machen, sondern als die ihrigen in die Welt senden. Doch allen jenen, ich möchte sagen literarischen Kommunisten, war nie um die große Sache wahrhaft Ernst — Ehrgeiz, Sonderinteressen — mit Einem Worte, ihr liebes Ich und nicht Wissenschaft und nicht Menschenwohl waren die Triebfedern ihrer Rastlosigkeit.

Die erste literarische Fehde im Gebiete des Taubstummenunterrichtes zwischen Abbé d e l'E p é e und H e i n i c k e wurde mit vieler Erbitterung geführt und war so nachhaltig, daß selbst noch jetzt einzelne der französischen und deutschen Taubstummenlehrer sich darin gefallen, ihre Ansichten einander in den äußersten Extremen entgegenzustellen. Während d e l'E p é e mit der Geberdensprache bei den Taubstummen alles erreichen zu können wähnte, sprach H e i n i c k e über sie das Verdammungsurtheil. Beide bewegten sich in Extremen. Auf welcher Seite war die Wahrheit? Auf keiner. — In Extremen kann nie das Recht, nie das Wahre liegen, weil jede auf die äußerste Spitze getriebene Ansicht schon von dem mehr oder weniger dabei vorherrschenden Parteigeiste befangen ist. „In medio est virtus" gilt auch hier wie überall. Ich meinerseits habe vor dem Scharfblicke und den psychologischen Kenntnissen, vor der Gelehrsamkeit dieser beiden Männer, die es sich

zur Lebensaufgabe gemacht hatten, der Wissenschaft eine neue Bahn zu brechen, und einer unverschuldet unglücklichen, und in ihrem Unglücke untergehenden Menschenklasse eine bessere Zukunft zu begründen, ihr die Pforten des Himmels zu eröffnen, die sich mit seltener Aufopferung, mit wahrer Selbstverläugnung einem Berufe, mühevoll wie keinem, gewidmet hatten, zu viele Achtung, als daß ich mich überreden könnte, zu glauben, de l'Epée habe wirklich die artikulirte Sprache bei dem Taubstummen für unnütz gehalten, und Heinicke habe wirklich den Taubstummen ohne Anwendung der Geberdensprache herangebildet sehen wollen.

Es bildete sich Parteigeist, laut verwarfen die einen die Ansichten der andern, Leidenschaften wurden los und während keiner ein Haar breit weichen wollte, nahm stillschweigend einer das Gute des andern an. In der Mitte liegt die Wahrheit. Die heutige Methode des Taubstummenunterrichtes in Frankreich ist nicht mehr haarklein jene des unsterblichen de l'Epée, wie die Anstalten in Paris, Bordeaux, Nancy u. s. w. beweisen, und Heinicke's, des deutschen Meisters, große Ideen haben bei der Mehrzahl der deutschen Taubstummenanstalten im praktischen Boden Wurzel gefaßt, wie es die von ihm selbst gegründete Anstalt in Leipzig, jene in Dresden, in Berlin, in München u. s. w. beweisen.

Geberdensprache, artikulirte Sprache und Schriftsprache bilden vereint den Weg zum geistigen Leben des Taubstummen.

Geberdensprache.

Die Geberden- oder Zeichensprache (Mimik) muß das Mittel sein, um mit dem Taubstummen zur Artikulation und Schriftsprache, zum eigenen Verständnisse dessen, was er spricht oder schreibt, zu gelangen und nimmt, insofern sie das unentbehrlichste Mittel zum Zwecke ist, den ersten Platz bei seinem Unterrichte ein. Jeder Taubstumme, dem Drange der Mittheilung in seinem Lebenskreise folgend, bringt sie je nach seinen geistigen Anlagen mehr oder weniger entwickelt, mehr

oder weniger charakteristisch mit in die Schule. Sie zu regeln und recht zu gebrauchen, sei die Sache des verständigen Lehrers.

Der Vollsinnige faßt durch die Gehörswerkzeuge auf, er denkt durch das Gehör in Tönen; nicht so der Taubstumme, dem die zwei wichtigsten Bildungsmittel, das Gehör und in Folge dessen die Sprache, mangeln. Der Taubstumme faßt durch das Auge auf, er kann daher unmöglich wie der Vollsinnige in Tönen denken, sondern er denkt in Formen, Zeichen, Bildern, und eben dadurch muß sich in ihm eine von dem Vollsinnigen ganz verschiedene Denkungsweise nothwendigerweise begründen.

Es ist eine abgemachte Sache, daß im Abgange eines Sinnes ein anderer um so schärfer ist. So hat die Natur dem Auge des Taubstummen in der Regel eine Schärfe, eine Beobachtungskraft gegeben, die bei dem Vollsinnigen nur selten anzutreffen ist, und die sich mit der zunehmenden Bildung immer mehr vervollkommt, so, daß man sagen möchte, das Auge ist des Tauben Ohr, wie das Gefühl des Blinden Auge ist. Die artikulirte Sprache ist und bleibt dem Taubstummen als eine seinen Sinnen unzugängliche auch eine fremde. Dieß sind Thatsachen, die zu bezweifeln, Niemanden beikommen wird. Wenn nun bei dem Vollsinnigen, der durch das Gehör auffaßt, die Töne der Weg sind, durch welchen er in den Besitz der Sprache kommt, so muß folgerichtig bei dem Taubstummen, der durch das Auge auffaßt, auch dieses der Vermittler sein, durch welchen er zur Schrift und Artikulation gelanget, und diese geistige Brücke heißt eben G e b e r d e n s p r a c h e. Die Pantomime, Geberdensprache, die Sprache der Natur, die bestimmt sein könnte, die Sprache der Welt zu werden, die auf Intelligenz gebaut, gehörig ausgebildet, von Gebildeten aller Zungen verstanden werden könnte, ist es, welche die geistigen Bande des Taubstummen lösen muß; sie ist es, welche die ersten religiösen Gefühle in ihm wecken muß, bis er durch sie jenen Grad des Verständnisses und der Mittheilungsfähigkeit in der Schrift oder Artikulation erreicht hat, welcher ihn in den Stand

setzt, mit nur mehr geringer, gleichsam suflirender Unterstützung derselben oder vielleicht schon ganz ohne sie Begriffe aufzufassen. Die Geberdensprache ist das erste und das letzte Verständigungsmittel eines jeden Menschen auf seiner irdischen Laufbahn. Das noch sprachlose Kind auf der Mutter Armen gibt durch sie seine ersten Wünsche kund und der schon sprachlose Greis auf dem Todtenbette theilt durch sie noch seinen letzten Willen mit. — Die Natur ist es also unläugbar, die den Taubstummen zum Gebrauche sichtbarer Zeichen als Verständigungsmittel führt; die Natur, vor deren Wundern der Mensch ohnmächtig hinsinkt, in welcher der Mensch den Schöpfer im Staube anbethet, und im Taubstummen allein wollte der Mensch die Natur bekämpfen, wollte der Wurm die Gottheit meistern! —

So undenkbar eine vernunftgemäße Heranbildung des Taubstummen ohne Anwendung der Geberdensprache ist, so undenkbar ist ein geistiges Erwachen desselben bei Anwendung einer mißverstandenen Pantomimik, welche nur dahin abzielte, einem jeden Worte ein Zeichen zu geben, abgesehen davon, ob in den einzelnen Geberden etwas Analoges mit den Begriffen liegt, und ob in dem ganzen Geberdennexus sich die Denkungsweise des Taubstummen repräsentiret. In einem so großen Wahne sich also derjenige Taubstummenlehrer befände, dessen Streben dahin ginge, Zeichen für den Taubstummenunterricht zu ersinnen, welche die Sprache des Vollsinnigen mit allen seinen Einzelnheiten genau wieder geben sollen, in einem nicht minderen Wahne lebte der, welcher ohne sie durchkommen wollte. Geberdensprache war, ist und wird sein, so lange Taubstumme gebildet werden; sie muß sichtend, erläuternd, erleuchtend dem Sprachunterrichte des Taubstummen zur Seite gehen. Alle jene, welche die Geberdenzeichen, diese Gedankenträger des Taubstummen, bei seinem Unterrichte in den Staub traten, sind früher oder später von ihrem Wahne durch die Praxis zurückgekommen. Sie haben zwar mit Verwerfung dessen, was die Natur zur Unterstützung both, ihren Schülern oft Dinge eingewerkelt, welche das Staunen der sachunkundigen Menge erregten. — Der Verstand sank zur Maschine herab, der ganze Unterricht wurde Gedächtniß-

sache, während der denkende Taubstummenlehrer bei einem weisen Gebrauche der Pantomimik das geistige Wesen des Taubstummen erfaßt und seinen Unterricht zur Sache des Verstandes macht.

Wenn das eitle Streben, Neues im Gebiethe des Taubstummenunterrichtes aufstellen zu wollen, auch noch nicht ganz entschwunden ist; so hege ich doch mit froher Zuversicht die Hoffnung, daß wir uns mehr als je dem Zeitpunkte der Vereinigung der einander oft so feindlich gegenüber gestandenen Ansichten nähern, jener Zeit, wo kein deutscher Taubstummenlehrer den Werth einer naturgemäßen Mimik länger mehr bezweifeln wird, und wo auch unsere überrheinischen Kollegen ungeachtet der größeren Schwierigkeiten, welche bei dem Unterrichte in der Artikulation in ihrer Sprache selbst liegen, derselben dennoch eine allgemeinere Geltung zugestehen werden.

Bei der im Jahre 1846 zu Eßlingen stattgehabten Versammlung deutscher Taubstummenlehrer, wobei das Taubstummenwesen durch die Gegenwart ausgezeichneter Fachmänner vertreten war, wurde von einem Taubstummenlehrer der Antrag gestellt, die Geberdensprache aus dem Unterrichte der Taubstummen zu verbannen. Dagegen wurde aber erhoben, daß des Antragstellers eigene Versuche zu ungenügenden Erfolgen geführt, daß es sich aber nach einem schon gemachten Versuche dieses Vorschlages in Berlin erwiesen habe, daß die Taubstummen zwar Fertigkeit im Sprechen und Absehen erlangten, jedoch ohne das geringste Verständniß der Sprache, selbst nicht bei einfachen Sätzen. Es werde der Unterricht erschwert und verlangsamt, die geistige Bildung unterdrückt, das Kind genöthiget, sich selbst zu verschließen, die Erziehung unmöglich und die Bildung einseitig. Durch Unterdrückung der Mimik werde der Natur Gewalt angethan, es sei ein unnatürliches, unmögliches, vergebliches Verfahren, und nur ausführbar unter der unmöglichen Voraussetzung, daß jeder Schüler einen eigenen Lehrer habe, und ich sage, auch selbst dann nicht ganz.

So spreche ich denn mit dem vielerfahrenen, hochgeachteten Dr. Gronewald: „Die Pantomime ist als erster Berührungs- und

Anknüpfungspunkt zur Unterweisung des Gehörlosen der einzig mögliche Weg, ihn menschlicher Bildung theilhaftig zu machen."

„Das taubstumme Kind ist von der Natur auf die Pantomime als seine Muttersprache hingewiesen, und wird derselben in seinem ganzen Leben nicht völlig entbehren können und wollen."

„Unsere Anstalt ist nicht von dem Wahne bethört, die Geberdensprache ganz von sich ausschließen zu können. Sie nimmt sie mit Freuden in Dienst, weil sie ihrer unumgänglich bedarf. Geistig todt, einer wandernden Bildsäule gleich, würde er sein und bleiben, wenn irgend eine Möglichkeit die Absicht unterstützte, ihm die Zeichensprache zu rauben."

Das Element der Geberdensprache liegt in dem Auge, in dem Ausdrucke der Mienen, in der lebendigen Bewegung des ganzen Körpers, besonders der Hände, deßhalb läßt sie sich weder leicht in Worten beschreiben, noch in Bildern darstellen. Abgesehen davon, daß es Menschen gibt, welche zur Pantomimik durchaus keine Anlagen besitzen, biethet sie dem mit einiger körperlichen Gewandtheit begabten Denker keine solchen Schwierigkeiten, als das Vorurtheil oft meint. Sie will am Taubstummen gesehen und beobachtet sein, und wird am sichersten und schnellsten im Umgange mit ihnen erlernet.

Artikulirte Sprache.

Die artikulirte Sprache, das Mittheilungsmittel durch Laute, zu deren Anwendung bei dem Unterrichte des Taubstummen der deutsche, praktische Schulmann und Taubstummenlehrer H e i n i c k e den mächtigsten Impuls gab und für deren Verbreitung ihrer Wichtigkeit halber derselbe mit Recht eiferte, von den Sprechwerkzeugen ausgehend, von den Gehörsorganen aufgenommen, muß zu den Augen des Taubstummen gesprochen werden. Gesicht und Gefühl sind die Kräfte, welche zur Erlangung derselben bei dem Taubstummen vorzugsweise in Anspruch genommen werden. Der Lehrer nimmt den Neuling vor sich, spricht einen Laut aus, macht ihn auf die dabei vorkommende Lage der Zunge, Stellung der Lippen und Zähne, kurz auf das

Verhältniß der dabei beschäftigten Sprechorgane aufmerksam, läßt ihn die bei den einzelnen Lauten hervorgerufene Vibration oder Luftströmung fühlen, indem er dessen Hand besonders an seinen Kehlkopf oder vor seinen Mund hält. Er läßt ihn die gezeigte Mundstellung nachahmen, hilft, so weit es geht, nach und heißt ihn nun einen Ton aus der Brust stoßen. In dem Grade der schärferen Beobachtungsgabe, oder des feineren Gefühles, oder eines allenfalls noch vorhandenen, geringen Grades des Gehöres wird er den vorgesprochenen Laut mehr oder weniger gut hervorbringen. Selten gelingt dem vollkommen Tauben bei den ersten Übungen schon ein Laut in der erwünschten Reinheit. Der Lehrer sei aber genügsam, muntere auf und gebe anfangs selbst bei kleinen Erfolgen schon seine Freude und seinen Beifall dem Taubstummen zu erkennen; denn zu große Beharrlichkeit von Seite des Lehrers, um dem Taubstummen den Laut rein zu entlocken, könnte ihn leicht vor der Überwindung der Schwierigkeiten abschrecken und muthlos machen. Die geistigen Anlagen des Taubstummen im Allgemeinen, der früher oder später eingetretene Verlust des Gehörs, oder der bei Einzelnen noch vorhandene Grad desselben zur Vernehmung der Vokale, können hier als maßgebend für die mehr oder weniger erfreulichen Erfolge angenommen werden. Eine genaue Kenntniß der Art und Weise der bei der Aussprache eines jeden Lautes beschäftigten Organe oder Studium des Sprechorganismus und eine nie erlahmende Geduld und Ausdauer sind die Grundbedingungen von Seite des Lehrers. Das Erlernen der Tonsprache geschieht bei dem Taubstummen natürlich immer auf dem Wege der Lautirmethode; denn bei dem Abgange des Gehöres würde es dem Taubstummen um so größere Schwierigkeiten machen, später bei der Verbindung der Laute zu Sylben und Wörtern, den reinen Laut von dem Namen des Buchstaben zu unterscheiden und er würde anstatt taub nach der Buchstabirmethode teaube lesen.

Dadurch, daß der Taubstumme strenge verhalten werden muß, die Mundstellungen des Lehrers beim Sprechen jederzeit genau zu beobachten, lernt er die Laute und durch fortgesetzte Übung die Wörter

von dem Munde desselben absehen und gelanget dadurch zu einem neuen, wichtigen Hilfsmittel seiner Bildung, nur darf es nicht auf Kosten des Verständnisses betrieben werden.

Wenn der Taubstummenlehrer durch das Absehen des Gesprochenen von seinem Munde das Denken seines Schülers in Tönen zu erreichen beabsichtiget, so kann dieß strenge genommen, wohl nur eine Redensart sein; denn der, dessen Ohr nie einen Ton vernommen hat, kann sich davon eben so wenig, wie der Blinde von der Farbe, einen Begriff machen. Der Taubstumme soll dahin gebracht werden, in Tönen zu denken, will eigentlich sagen, er erreiche in der Sprache oder Schrift jene Fertigkeit, daß er im Verkehre mit dem Vollsinnigen nicht erst mit den Schwierigkeiten des Übertragens aus seiner Muttersprache, der Geberdensprache, (denn die Sprache der Vollsinnigen ist und bleibt ihm eine fremde) in die artikulirte zu kämpfen habe, sondern unmittelbar in dieser auffasse und sich der Zeichensprache nur im Verkehre mit seinen Unglücksgefährten, den Taubstummen, als seinen Landsleuten bediene. Was hier vom Taubstummen gilt, findet auch beim Vollsinnigen in der Erlernung einer fremden Sprache seine Anwendung; denn auch wir haben erst dann die Schwierigkeiten einer fremden Sprache ganz überwunden und vermögen uns mit vollendeter Geläufigkeit in derselben auszudrücken, wenn wir bei der Anwendung derselben im Verkehre nicht erst im Geiste die Gedanken aus unserer Muttersprache in jene fremde übertragen dürfen, sondern gleich ursprünglich die Gedanken in der Form derselben aufzufassen im Stande sind.

Wenn das Absehen vom Munde bei dem Taubstummen als Mittheilungsmittel für die übrige Gesellschaft betrachtet werden soll, so muß auch vorausgesetzt werden können, daß jeder zu ihm Sprechende nach der Schrift mit Beobachtung der jeden Laut bezeichnenden Mundstellungen langsam und wenigstens anfangs mehr oder weniger markirt spreche. Hier dürfte aber die Frage aufgeworfen werden, ob jene Menschen, mit denen der Taubstumme am häufigsten nach Erreichung seiner bürgerlichen Brauchbarkeit in Berührung kommt, d. i. die Handwerke treibende Klasse, auch diese Bedingungen werden erfüllen können und

wollen. Der Taubstumme muß sich an die Aussprache, d. i. an die Mundstellungen des zu seinen Augen Sprechenden mehr oder weniger erst gewöhnen, wenn er auch noch so gut von dem Munde seines Lehrers absieht. Dieses bedarf Anfangs Zeit, Geduld und Mühe, welche sich aber die neuen Gefährten seines bürgerlichen Lebens nicht geben wollen, indem sie mit Zuhilfenahme einer natürlichen Mimik oder der Schrift viel schneller und bequemer zum Ziele gelangen. Anderseits kommt der Taubstumme oft in eine Umgebung, die sich in der reinen deutschen Sprache noch überdieß mit Berücksichtigung der Mundstellungen durchaus nicht auszudrücken vermag. Wenn wir daher auch einerseits an dem guten Willen seines neuen Lebenskreises nicht zweifeln wollten, so wird sich anderseits in dem Nichtkönnen ein nicht zu beseitigendes Hinderniß entgegenstellen. Haben doch wir auf dem Wege des Gehörs oft Mühe die Reden der unteren Volksklassen zu verstehen, wie sollte sich diese der Taubstumme durch Absehen vom Munde enträthseln können. Ich lernte auf meiner Berufsreise im Jahre **1850** in Leipzig in Herrn Teuscher, Taubstummenlehrer ebendaselbst, und in Hamburg in Herrn Kruse, Taubstummenlehrer in Schleswig, zwei der gebildetsten, deutschen Taubstummen der Gegenwart kennen, welche sich durch die artikulirte Sprache und die Schrift flüssig mitzutheilen vermögen und so sprechende Beweise für die Vortrefflichkeit der Schule sind, aus der sie hervorgingen; doch konnten sie mir als Fremden nur bei Sufflirung mittelst der Geberdensprache absehen, welche Schwierigkeit bei der vieljährigen Praxis dieser Männer sicher in kurzer Zeit behoben gewesen wäre. Im Gegensatze zu dem eben Gesagten machte mir auf derselben Reise ein Taubstummenlehrer die interessante Mittheilung, daß es einige seiner taubstummen Schüler im Absehen vom Munde zu einer solchen Fertigkeit gebracht hätten, daß sie ganze Gespräche, welche am Fenster des der Anstalt gegenüber liegenden Hauses geführt wurden, den Sprechenden von dem Fenster der Anstalt aus abgesehen, aufgefaßt und ihm mitgetheilt hätten, und doch konnten dieselben Kinder mir nur mit Mühe ablesen!? —

Den Taubstummen durch Absehen vom Munde in den Besitz der

Sprache gelangen zu machen, wie es bei dem hörenden Kinde durch das Vorsprechen der Fall ist, ihn so zum Denksprechen zu bringen, erscheint wohl endlich als eine der größten Verirrungen auf dem pädagogischen Felde. Das Auge hängt sich an die äußeren Merkmahle, welche oft mit Absicht und Zweck im Widerspruch stehen, es ist der Weg zur körperlichen Auffassung. Hingegen durch das Ohr gelangen die Eindrücke unmittelbar zum Verstande, es ist der Weg zur geistigen Auffassung. Das Auge allein kann nie ein vollkommenes Urtheil fällen, von dem Verstande muß es ausgehen. Wenn aber nun die Auffassung des Gesprochenen nur durch das Auge geschehen würde, könnte je darin Verstand liegen? — Nein. — Also das Absehen des Gesprochenen vom Munde kann nur dann wahrhaft nützlich werden, wenn die geistige Auffassung durch andere Mittel damit vereiniget wird. Der Nutzen dieses Hilfsmittels beim Unterrichte des Taubstummen wird vorzüglich darin liegen, daß er, während eine naturgemäße Mimik des Lehrers ihm in seiner Muttersprache das geistige Licht gibt, gleichzeitig auf den Lippen desselben den Ausdruck derselben Gedanken in der zu erlernenden fremden Sprache, d. i. in der artikulirten, vor Augen habe. Wäre ein ähnliches Verfahren bei der Erlernung einer fremden Sprache mit dem Vollsinnigen möglich, es würde gewiß das Erlernen derselben erleichtern und beschleunigen.

Schriftsprache.

Der Unterricht des Taubstummen in der Schriftsprache beginnt gleichzeitig mit dem in der Lautsprache. Da aber die Fortschritte in dieser nicht so rasch sein können, und die Mehrzahl der Taubstummen die Buchstaben eher richtig schreiben, als die Laute richtig aussprechen kann; so erhält jene bald einen Vorsprung, welcher aber keineswegs den Lehrer veranlassen soll, mit der Schrift so lange innezuhalten, bis die Artikulation nachkommt. Nachdem der Anfänger die Formen der Buchstaben mechanisch richtig schreiben kann, lernt er dieselben zu Wörtern verbinden, und sobald er sich einen ziemlichen Vorrath von Haupt-, Bei- und Zeitwörtern gesammelt hat, beginnt der eigentliche Sprach-

lehrunterricht. Erst dann, wenn sich der Taubstumme in einfachen und zusammengesetzten Sätzen richtig auszudrücken gelernt hat, kann mit ihm der Übergang zu bestimmten Materien gemacht werden.

Soll der Sprachunterricht, dieser Prüfstein für den Taubstummenlehrer, wahrhaft gedeihen, so schreite der Lehrer streng systematisch vorwärts, er befolge dabei seinen vorbezeichneten Weg Schritt für Schritt, gehe nie unvorbereitet in die Schule und habe immer die Individualität eines jeden einzelnen seiner Schüler im Auge, ohne deßhalb pedantisch zu werden. Der Taubstummenlehrer werfe aber bei dem Sprachlehrunterrichte das viele Regelwerk über Bord. Regeln sind für den Taubstummen meist unverdaulich. Es ist bei dem Taubstummen von besonderer Wichtigkeit, ihm sobald als möglich die Früchte seines Lernens zu zeigen. Ist es ihm einmal gelungen, einen Gedanken oder ein Begebniß seinen vollsinnigen Mitmenschen entweder durch die Artikulation oder durch die Schrift so mitzutheilen, daß er zum Bewußtsein des dadurch hergestellten Verständnisses kommt; so ist seine Freude eine namenlose, seine Dankbarkeit oft eine rührende, und beide werden vereint der Sporn zu seinen äußersten Anstrengungen.

Wichtigkeit und Schwierigkeit halten sich bei dem Sprachunterrichte des Taubstummen das Gleichgewicht, und nur jener wird letztere richtig beurtheilen, der es versucht hat, sie zu überwinden. Der Taubstummenlehrer kann hier nichts — aber auch gar nichts — voraussetzen; er muß ein Gebäude von den untersten Grundfesten aufführen, wobei er noch gegen die Mängel des Urdenkens des Taubstummen in Geberden und Bildern anzukämpfen hat. Der Taubstummenlehrer muß vor allem die Kunst verstehen, die Liebe und das unbedingte Vertrauen seiner Schüler zu gewinnen. Er muß auf reichlichen Lohn, auf Genuß und Bequemlichkeit dieses Lebens zu verzichten bereit sein. Er muß etwas mehr als was man sonst gewöhnlich unter Beruf versteht, in sich fühlen. Schön und wahr sagt dieß Dr. Ziegenbein in den Worten: „Der Taubstummenlehrer muß ein an Kopf und Herz gesunder, ein kindlich gesinnter, frommer und dabei zugleich vielseitig gebildeter Mann, nicht blos ein Lehrer, sondern ein Erzieher, ein Vater seiner Zöglinge sein; ihn muß

vor Allem hohe Liebe für sein Fach, ein Enthusiasmus für dasselbe beseelen, er muß eine Art heilige Begeisterung in sich fühlen." Und dennoch herrschen mitunter selbst bei Pädagogen die sonderbarsten Meinungen über diesen Unterrichtszweig. Manche, durch den Sirenengesang einzelner Theoretiker irregeleitet, meinen sogar, zur Bildung Taubstummer, mit denen man ja nichts zu reden braucht, dürfte sich wohl bald Jemand eignen, und doch ist bei keinem Berufe der heilige Spruch zur bedeutungsvolleren Wahrheit geworden, als bei dem des Taubstummenlehrers: „Viele sind berufen, aber nur wenige auserwählt! —

Durch Geberden und Bilder müssen dem Taubstummen die für seinen künftigen Wirkungskreis nothwendigsten Kenntnisse zur Anschauung und geistigen Auffassung gebracht werden.

Durch die Tonsprache werden sich die erlangten Begriffe immer mehr und mehr befestigen, denn eine Vorstellung wird sich desto tiefer und fester einprägen, wenn sie von mehreren Sinnen aufgenommen wird. Er wird durch dieselbe allmählig in den Geist der artikulirten Sprache eingeführt werden und jener, der bei glücklicheren Anlagen darin auch eine größere Fertigkeit erlangt hat, denn nicht alle Taubstumme können es darin zu gleicher Vollkommenheit bringen, wird sich derselben als eines schnelleren und bequemeren Verständigungsmittels mit seinen vollsinnigen Mitbrüdern bedienen.

Die Schriftsprache wird endlich auch jene Taubstummen, welche wegen minderer Eignung ihrer Sprechwerkzeuge in der Artikulation nicht jenen wünschenswerthen Grad der Vollkommenheit zu erreichen vermögen, in den Stand setzen, ihre Gedanken und Gefühle jedem Unterrichteten mitzutheilen.

Nur dort, wo belebt von dem Geiste einer naturgemäßen, verständigen und verständlichen Mimik, Ton und Schriftsprache vereint das erhabene Ziel der Bildung des Taubstummen anstreben, wird sein Unterricht wahrhaft gedeihen.

Nachdem, wie schon gesagt, der Taubstumme die nöthigste Fertigkeit im Schreiben der großen und kleinen Buchstaben erlangt hat,

so beginnt mit ihm der Unterricht in der Namenlehre, wobei der Anschauungsunterricht eine Hauptrolle spielt. Nach einem erlangten Vorrath von Haupt-, Bei- und Zeitwörtern wird er zur Bildung einfacher Sätze angeleitet, worauf dann erst der eigentliche Sprachlehrunterricht beginnt. Er wird geübt durch Pantomimen dargestellte Handlungen oder das, was er bei Spaziergängen sieht und beobachtet, Vorkommnisse und Begebenheiten aus seinem Leben, bildliche Darstellungen schriftlich und auch mündlich mitzutheilen. Daran reihen sich Übungen in den zum bürgerlichen Leben nothwendigsten, schriftlichen Aufsätzen. Ferner wird mit ihm noch das Wesentlichste aus der Naturgeschichte, der Geographie und Geschichte, der Naturlehre, der Kenntniß von den Naturerzeugnissen, deren Gewinnung und Verarbeitung, überhaupt alles das, was auf seine künftige Bestimmung als Handwerker vorzüglich Bezug nimmt, durchgenommen.

Das Rechnen beginnt mit der Anschauung der Zahlen an sinnlichen Gegenständen, dann Schreiben der Zahlen mit Ziffern und Buchstaben, und Aufzählen derselben mit Strichen an der Tafel, woran sich das Eintheilen der Zahlen nach ihrem Stellenwerthe, das Anschreiben und Aussprechen derselben reiht.

Nach diesen erlangten Kenntnissen folgen die vier Rechnungsarten in unbenannten und benannten Zahlen, wozu die Kenntniß der Münzen, Maße und Gewichte gehört. Es ist besonders wichtig, die vier Spezies mit dem Taubstummen gründlich vorzunehmen und tüchtig einzuüben; denn der ganze übrige Erfolg des Rechnens wird größtentheils davon abhängen. Die Schüler der dritten Klasse erhalten eine anschauliche Kenntniß der Brüche, von der Regel de Tri, dem Kettensatze und der Interessenrechnung.

Zeichnungsunterricht.

Der Unterricht im Zeichnen ist eine wichtige Vorbereitung zum Handwerker oder Künstler und die erste Übung eines richtigen sicheren Augenmaßes. Es bildet den Geschmack und gewährt der Hand Gewandtheit. Für den Taubstummen soll er noch die besondere Bedeutung

haben, daß er seine oft mangelhaften sprachlichen Mittheilungen dadurch klarer machen kann, und Gegenstände in richtig markirten Skizzen schnell darzustellen im Stande ist. Zu diesem Zwecke dient der geräumige, lichte Prüfungssaal mit einer reichen Sammlung von Originalen nach einem geeigneten Stufengange von freien Handzeichnungen und Zeichnungen mit Zirkel und Lineale. In demselben stehen zwei Reihen Tische sowohl von der Mitte als auch von der Seite zugängig, damit der Lehrer, ohne Störung zu veranlassen, zu den Schülern zur Korrektur gelangen kann. Die Tische sind mit Schubladen versehen und an der rückwärtigen Seite sind Schuber angebracht, die herauf- und hinabgeschoben werden können, um das Original daran aufstellen und befestigen zu können. Die Schüler sitzen auf Stühlen mit niederen Lehnen, die sie nach dem Unterrichte unter den Tisch stellen. Die Originale sind unter Rahmen und Glas an den Wänden des Saales aufgehangen.

Die Schüler der dritten Klasse werden auch angeleitet Gegenstände nach der Natur zu zeichnen, daher sie auch in dem Nothwendigsten aus der Geometrie, in den verschiedenen Linien, Winkeln, Flächen, deren Messung und Berechnung unterwiesen werden, was sie dann bei dem zu erlernenden Handwerke wohlthätig unterstützet. Taubstumme mit vorzüglichem Fleiße und besonderen Anlagen werden von Zeit zu Zeit wegen ihrer erworbenen Geschicklichkeit im Zeichnen nach ihrem Austritte aus dem Institute als Mahler, Modellirer oder Weißdreher in die k. k. Porzellanfabrik aufgenommen, wodurch sie für ihre Lebenszeit versorgt sind.

In der Schule werden die Zöglinge beiderlei Geschlechtes gemeinschaftlich unterrichtet und sind nur in den Bänken von einander abgesondert.

Unterricht der Mädchen in den weiblichen Handarbeiten.

Bei den weiblichen Zöglingen ist besonders ihr künftiger Beruf im Auge zu halten, indem sie im Institute so weit ausgebildet werden sollen, daß sie nach ihrem Austritte aus demselben sich ihren Lebensunterhalt durch die erlernten Handarbeiten erwerben oder in einen Dienst

treten können. Sie werden unter der Leitung und der Aufsicht der Direktorinn von der Aufseherinn und einer Gehilfinn in den weiblichen Handarbeiten, als: im Stricken nach verschiedenen Mustern, im Nähen, Sticken, Stoppen, Häckeln, Netzen, im Zuschneiden der Wäsche und der weiblichen Kleider und in den im häuslichen Leben sonst vorkommenden, weiblichen Verrichtungen unterwiesen. Daß sie hierin große Übung haben und eine bedeutende Fertigkeit erreichen, liegt schon darin, weil alle Wäsche, sowohl für sie selbst, als auch für die Knaben, wie auch die weibliche Kleidung, welche sämmtlich vor ihren Augen zugeschnitten wird, von ihnen verfertiget werden muß.

Die meisten Eltern nehmen ihre taubstummen Töchter nach ihrem Austritte gern nach Hause und sorgen in ihrem Orte für weibliche Arbeiten, wo sie auch oft vollsinnige Mädchen in den im Institute erlernten Handarbeiten unterrichten und ihr gutes Fortkommen finden.

Religionsunterricht.

Religion ist die einzig haltbare Grundfeste der Moralität und deßhalb der Hauptzweck der Menschenbildung. Das Streben des Religionslehrers ist dahin gerichtet, den Verstand des Taubstummen zur Erkenntniß Gottes, seinen Willen zur Tugend und sein Gefühl zur Hoffnung eines immerwährenden Lebens hinzuleiten. Die Religion ist es, die der Mensch in seinen Gesinnungen zur Lehrerinn, in seinen Handlungen und Sitten zur Wegweiserinn, in Widerwärtigkeiten und Leiden zur Trösterinn haben soll. Sinnliche Eindrücke, mechanische Nachahmung, dann Begriffe und Vorstellungen sind die gewöhnliche Stufenleiter, bis der eigentliche Unterricht eintritt.

Religion ist die höchste Stufe der Taubstummenbildung und kann, insoferne sie, auf schriftliche oder mündliche Mittheilung gebaut, schon eine ziemliche Sprachkenntniß voraussetzt, kein Gegenstand der ersten Bildungsjahre für den Taubstummen sein.

Das einzige Mittel, auf das Herz und Gemüth des taubstummen Neulinges in religiöser Beziehung einzuwirken, ist die natürliche Ge-

berdensprache, so weit sie zureicht, für viele Begriffe ist jedoch eine mehr oder weniger konventionelle nothwendig.

Die Entwicklung sittlicher Begriffe macht die Vorbereitung zum Religionsunterrichte aus, oder ist vielmehr selbst ein Theil desselben. Die Erklärung übersinnlicher Begriffe geschieht durch die Analyse. Die Lehrbücher für den Religionsunterricht sind die der vollsinnigen Jugend, nämlich der kleine Katechismus, der Auszug des großen Katechismus mit Fragen und Antworten, die biblische Geschichte und das Evangelium, welches von dem Katecheten auch an Sonntagen den im Institute versammelten Lehrjungen in der Laut- und Geberdensprache zugleich erklärt wird.

Erziehung.

Das so wichtige Erziehungsgeschäft, dessen Beginnen schon an der Wiege des Kindes eintritt, erschwert sich wohl in jeder Erziehungsanstalt, besonders aber bei den taubstummen Kindern, welche meistens vernachlässiget, ohne alle Leitung und Beschäftigung, sich selbst überlassen aufwachsen.

Der neue Ankömmling sieht bei seinem Eintritte in die Anstalt in dem Lehrzimmer verschiedene ihm bekannte Gegenstände gemahlt an der Wand hängen, die Schüler reinlich gekleidet, in Ordnung in den Bänken mit Schreiben beschäftiget; dieß alles und die freundliche Begrüßung, mit welcher er empfangen wird, nimmt seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Mittheilung durch die Geberden unter den Zöglingen macht ihn froh, und leichter wird ihm die Trennung von seinen Eltern oder Freunden. Gehorsam, Ordnung und Reinlichkeit sieht er an den älteren Zöglingen, und der Knabenaufseher hat darauf zu sehen und ihn zu verhalten, daß auch er alles ordentlich und zur gehörigen Zeit wie die übrigen Zöglinge verrichte. Er sieht, wie jeder Zögling die Befehle des Lehrers vollzieht, wie der fleißige Schüler belobet, der Träge zum Fleiße ermuntert, der Ungehorsame bestraft wird. Das Verhalten der Zöglinge und die Ordnung, in welcher alles Vorzunehmende zu geschehen hat, ist in der Schule, in den Speise- und Schlafsälen unter Rahmen und Glas

gebracht und aufgehangen, auf dessen Befolgung strenge gesehen wird. Diese Gesetze, welche die Ordnung und das Betragen der Zöglinge in der Kirche, in und außer der Schule, in den Speise- und Schlafsälen enthalten, werden ihnen in jeder Klasse mit dem Anfange des Schuljahres zur genauen Befolgung erkläret und öfter in Erinnerung gebracht. Wenn schon eine nur aus wenigen Personen bestehende Familie ohne eine bestimmte Hausesordnung nicht gut wird bestehen können, um wie viel weniger würde dieß bei einer Anstalt mit mehr als hundert Personen der Fall sein können. Bei einer wohlorganisirten Anstalt steht daher Disziplin und Hausesordnung, welche durch eine liebevolle, wahrhaft väterliche Behandlung am sichersten erreichbar wird, oben an, und ohne strenge Handhabung derselben würden sich alle Bande lockern, und würde ohne Zweifel jene selbst ihrer Auflösung entgegengehen. Es muß auch auf Gehorsam, Ordnung, Fleiß und Reinlichkeit der Dienstleute gesehen werden, die sowie das Lehrpersonale selbst, durch gute Beispiele den Zöglingen in jeder Beziehung zum Muster dienen müssen.

Jeder Lehrer hat vor Ende eines jeden Monates in ein zirkulirendes Namenverzeichniß der Zöglinge die Noten über den Fleiß, den Fortgang und die Sitten eines Jeden derselben einzuschreiben, um den guten Geist und den Lerneifer unter ihnen immer rege zu erhalten. Mit dem Ende des Monates versammelt sich das gesammte Lehrpersonale und alle Zöglinge, welche klassenweise von dem Direktor, jeder einzeln, vorgerufen werden. Die Fleißigen und Sittsamen werden mit einem Fleiß- und Sittenzeugnisse belohnt, die Schwachen aufgemuntert, die Nachlässigen und Faulen aber warnend erinnert oder bestrafet. Vor dem Ende eines jeden Schulkurses, wo im Monate März und August in die Schulextrakte die Noten über ihre Lernfähigkeiten, deren Anwendung, ihre Fortschritte in den einzelnen Lehrgegenständen und die Sitten eingeschrieben werden, haben sie die sich während des Schulkurses erworbenen Fleiß- und Sittenzeugnisse wieder abzugeben, da sie in den Extrakt eingetragen werden. Zur Aufsicht über die männlichen Zöglinge außer den Schul-

stunden sind der Stipendist und der Aufseher, und bei den Mädchen die Aufseherin und die Gehilfin bestimmt, die ihre ununterbrochenen Beobachter sind. Die Aufsicht über sämmtliche Zöglinge trifft jede Woche einen anderen Lehrer und jeder hat das, was er in Betreff der Ordnung und Reinlichkeit oder sonst Nachtheiliges bemerkt, entweder bei der monatlichen Konferenz zur Besprechung zu bringen, oder sogleich dem Direktor zur Abhilfe anzuzeigen. Durch dieses Verfahren werden die in ihnen oft schon zur Gewohnheit gewordenen bösen Neigungen abgestellet und die sittlichen Gefühle eingepflanzet. Die Erziehung der Taubstummen fordert nothwendig lebendige Darstellung durch die Geberdensprache, wird auch nur in Anstalten bei sorgfältiger Aufsicht erreicht, und geht größtentheils bei Taubstummen, die bei Privaten untergebracht sind, verloren.

Außer der körperlichen Bewegung, welche die Zöglinge in den täglichen Erholungsstunden im Garten oder Hofe, beim Exerziren, bei ihren Spielen oder Gartenarbeiten machen, werden sie auch an Donnerstagen, wenn es die Witterung zuläßt, die Knaben von ihrem Aufseher, und die Mädchen von ihrer Aufseherinn nach verschiedenen Richtungen ins Freie geführt. Besonderes Interesse und Staunen erzeugt bei den Größeren der Besuch des Naturalien-Kabinettes, wo sie alle beim Unterrichte in der Naturgeschichte besprochenen Thiere in ihrer natürlichen Größe sehen und bemerken, wie unzureichend alle Versinnlichung durch Abbildungen gegen die wirklichen Naturgegenstände bleiben. Eben so besuchen sie die Menagerie in Schönbrunn, die Merkwürdigkeiten des k. Lustschlosses Laxenburg, die Ambraser-Sammlung, die Bildergallerie im Belvedere. Die älteren Zöglinge haben das, was sie gesehen haben, aufzuschreiben und dem Lehrer zur Korrektur vorzulegen. An Donnerstagen während des Sommers werden die männlichen Zöglinge in den Morgenstunden von dem Aufseher in das Donauhüttenbad vor der Taborlinie geführt. Jeder hat seine Schwimmhose und ein Tuch zum Abtrocknen bei sich. Die Mädchen werden von Zeit zu Zeit von der Aufseherinn in das Hüttenbad im Donaukanale geführt.

Behörde und Geschäftsführung.

Das k. k. Taubstummen-Institut steht unter dem k. k. Ministerium des Kultus und des Unterrichtes und unter der besonderen Aufsicht der k. k. n. ö. Statthalterei und der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen als ihren nächsten Behörden. Zur speziellen Aufsicht und Geschäftsleitung der inneren und äußeren Angelegenheiten des Institutes wird von dem jeweiligen Statthalter ein Statthaltereirath als Referent bestimmt. Über die ökonomischen Angelegenheiten der Anstalt werden die Berichte von der Direktion unmittelbar an die hohe Statthalterei überreicht und die Erlässe von derselben wieder an die Direktion gerichtet.

In Absicht auf Unterricht und Disziplin geruhten Seine Majestät, Kaiser Franz I., die Oberleitung dem jeweiligen Domscholaster und Vizedirektor des deutschen Schulwesens, als provisorischen Kurator der Anstalt, zu übertragen. Die Direktion überreicht daher in Betreff dieser Angelegenheiten ihre Berichte an die löbliche k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen, welche dieselben an die hohe Statthalterei gelangen läßt.

Der hochw. Herr Kurator, welcher von Allem, was Unterricht und Disziplin betrifft, in genauer Kenntniß ist, bestimmt die halbjährigen öffentlichen Prüfungen *), welche auch unter seinem Vorsitze klassenweise mit den Zöglingen abgehalten werden. Bei denselben sind die Schriften und Zeichnungen der Zöglinge, so wie die Handarbeiten der Mädchen zur Einsicht für Jedermann vorgelegt. Es ist von allen drei Klassen ein Schulextrakt verfaßt, in welchem der Name, der Stand der Eltern, das Alter und die Aufnahme in das Institut, die Fortgangsklasse in jedem Gegenstande, die Fähigkeiten und die An-

*) Außerdem wird jeden Sonnabend Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Wiederhohlung der erlernten Gegenstände von dem Direktor vorgenommen, zu welcher Jedermann der Zutritt gestattet ist, und wobei sich Jedermann durch selbst gegebene Aufgaben von den Fortschritten der Zöglinge sowie von der Unterrichtsmethode eine genaue Kenntniß verschaffen kann.

wendung derselben, die Sitten und die Fortgangsklasse eines jeden Schülers ausgesetzt sind. In dem Original-Extrakte hat jeder Lehrer eigenhändig die Note aus den Gegenständen, die er lehret, einzuschreiben und denselben mit seiner Namensfertigung zu versehen. Dieser wird in der Anstalt aufbewahrt. Eine ganz gleich lautende Abschrift mit den eigenhändigen Unterschriften der Lehrer erhält der hochw. Herr Schulenoberaufseher. Bei der ganzjährigen Hauptprüfung werden auch an die fleißigsten und sittsamsten Schüler meistens Bilderbücher als Prämien vertheilt. Das vom Ritter von Sartori gestiftete Kapital gibt an Interessen jährlich 45 fl. CM., welche laut Stiftbrief als Prämien zu 20 fl., 15 fl. und 10 fl., an jene, welche in der Religions- und Sittenlehre den Vorzug haben, zu vertheilen sind. Dieser Betrag wird dem Betheilten in einem Sparkassebüchlein angelegt, welches er nach seinem Austritte aus der Anstalt erhält.

Kuratoren, Direktoren, Katecheten und Lehrer
des k. k. Taubstummen-Institutes.

I. Provisorische Kuratoren.

1790 Joseph Spendou, des hohen Erz- und Domstiftes zu St. Stephan Scholaster und infulirter Prälat; gestorben als Domprobst.

1817 Johann Michael Leonhard, gegenwärtig Bischof von Diocletianopel und apostolischer Vikar der k. k. Heere.

1822 Augustin Turzan, Domherr an der Metropolitankirche zu St. Stephan, fürsterzbischöflicher Konsistorialrath und Vize-Direktor des deutschen Schulwesens.

1832 Johann Nepomuk Ebneter, des hohen Erz- und Domstiftes zu St. Stephan Kapitular-Domherr und Scholaster, infulirter Prälat, fürsterzbischöflicher Konsistorialrath und Vize-Direktor des deutschen Schulwesens, gegenwärtig Domdechant.

1844 Joseph Piller, des hohen Erz- und Domstiftes zu St. Stephan Kapitular-Domherr und Scholaster, infulirter Prälat,

fürsterzbischöflicher Konsistorialrath und Vize-Direktor des deutschen Schulwesens.

2. Direktoren.

1785 Friedrich Stork, Weltpriester, als Domherr im Jahre 1823 gestorben.

1792 Joseph May, im Jahre 1802 von Sr. Majestät, Kaiser Franz I., mit der großen, goldenen Zivil-Verdienst-Medaille an der Kette ausgezeichnet und im Jahre 1820 im Pensionsstande gestorben.

1820 Michael Venus, gestorben im Jahre 1850. Seinen zahlreichen während eines 58jährigen Wirkens im Schul- und Erziehungsfache gesammelten Freunden und Gönnern des In- und Auslandes diene der im Beiblatte der Wiener Zeitung vom 25. Jänner 1851 veröffentlichte Nekrolog zur Erinnerung *).

1852 Alexander Venus.

*) Michael Venus, im Jahre 1774 in Prag, wo sein Vater als Militär eben stationirt war, geboren, kam mit seinen Eltern schon in seiner frühen Jugend nach Wien, da sein Vater hier eine fixe Militäranstellung erhielt. Nachdem er sich die für den Lehrer und Erzieher nöthigen Kenntnisse erworben, begann er seine pädagogische Laufbahn im Jahre 1791 als Zeichnungsgehilfe an der Normal-Hauptschule bei St. Anna. Der damalige hochw. Herr Schulen-Oberaufseher Spendou, jener unvergeßliche Förderer des deutschen Schulwesens, dessen Wohlwollen und Vertrauen er sich bis zu dessen Tode zu erfreuen hatte, erkannte in ihm frühzeitig die entschiedenen Anlagen und Fähigkeiten für das Lehrfach und beförderte ihn schon im Jahre 1792 zum öffentlichen Lehrer an der neu errichteten Hauptschule am Bauernmarkte. Hier war es, wo ihm zuerst das Unglück der Taubstummen Interesse für ihre Bildung und Erziehung einflößte, und wo er mit der namenlosesten Geduld und Liebe sich ihrem Unterrichte zu widmen begann. Er übernahm nämlich nebst seinen Obliegenheiten als öffentlicher Lehrer noch die Erziehung und den Wiederhohlungsunterricht mit den in der Privatverpflegung bei dem damaligen Direktor jener Hauptschule May befindlichen taubstummen Kindern aus vornehmen, adeligen Familien und bildete sich an der Seite May's, der im Jahre 1777 vom Kaiser

3. Katecheten.

1779 Friedrich Stork, Weltpriester, bis 1785, dann Direktor.
1785 von Bauernfeind, Weltpriester, gestorben als Domkustos.

Joseph in Paris beauftragt wurde, sich bei Abbé de l'Epée die Methode des Taubstummenunterrichtes eigen zu machen, zum praktischen Taubstummenlehrer heran. Nach der Ernennung May's zum Direktor des hiesigen k. k. Taubstummen-Institutes wurden Venus und Drack im Jahre 1804 zu gemeinschaftlichen Vorstehern der Hauptschule am Bauernmarkte ernannt. Der umsichtigen, rastlosen Thätigkeit dieser beiden Schulmänner hat diese Hauptschule ihren bis zum heutigen Tage bewahrten, ehrenvollen Ruf zu danken. Zu eben derselben Zeit trat Venus mit mehreren ausgezeichneten Gelehrten und Pädagogen in enge Verbindung, worunter auch jener große Psycholog Dr. Gall, damals Arzt des k. k. Taubstummen-Institutes, war. Durch die häufigen Beobachtungen und Untersuchungen, welche Gall und Venus gemeinschaftlich an Vollsinnigen wie an Taubstummen vornahmen, erwarb sich letzterer große medizinische und psychologische Kenntnisse, so, daß Gall in seinen öffentlichen Vorträgen Venus als einen mit seltenen Scharfblicke die Seelenkräfte des Menschen beurtheilenden und erkennenden Pädagogen bezeichnete. Als der damalige Lehrer und Rechnungsführer am k. k. Taubstummen-Institute Weinberger den allzugroßen Anstrengungen in seinem Berufe erlag, supplirte Venus öfter und längere Zeit am Institute und wurde nach dessen Tode im Jahre 1809 zu dessen Nachfolger ernannt.

Hiermit begann ein neuer Abschnitt seines thatenvollen Lebens. Von nun an weihte er sein Leben ganz dem Wohle einer Menschenklasse, deren Unglück ihn tief ergriff; von nun an opferte er alle seine Kräfte einem Felde der Wissenschaft, schwierig und mühevoll wie keines, leider nur von Wenigen hinlänglich gewürdiget, von noch Wenigeren richtig erfaßt. Unter den ungünstigsten Zeitumständen an die Anstalt gekommen, fand er sowohl die intellektuellen als finanziellen Verhältnisse derselben in einem keineswegs erfreulichen Zustande, ja es war in letzterer Hinsicht so weit gekommen, daß er im Jahre 1811 bei wohlhabenden Freunden für die Anstalt Geld ohne Interessen borgen mußte, um nur die nothwendigsten Nahrungsbedürfnisse für die Zöglinge ankaufen zu können. Seiner Gewissenhaftigkeit, seinem Ordnungssinne, seinen rastlosen Bemühungen ist der jetzige Wohlstand des Institutes zu danken.

1792 Sebastian Zech, Ex-Paulaner.
1806 Augustin Weimer, Weltpriester.

Von Sr. Majestät dem Kaiser Franz im Jahre 1820 zum Direktor ernannt, war er es, der durch das Erscheinen seines Methodenbuches über den Unterricht der Taubstummen dieser Wissenschaft den mächtigsten Vorschub leistete. Wie sehr er stets an der Vervollkommnung des Taubstummenunterrichtes arbeitete, lieferte nebst anderen kleineren Werken sein unter Bezeigung des höchsten Wohlgefallens im Jahre 1833 erschienene Unterrichtsbuch für die Tonsprache der Taubstummen den deutlichsten Beweis. Fern von jeder Effekthascherei war sein Streben stets nur Wahrheit. Während einzelne Pädagogen die l'Epée'sche oder Französische Schule als Hemmschuh des Fortschrittes betrachteten und sich in Heinicke's Ansichten überstürzten, zog er, die Geberdensprache als unentbehrliches Mittel der geistigen Bildung des Taubstummen festhaltend, aus beiden die Vortheile und hob so das Institut auf einen Standpunkt, auf den es als Muster einer in jeder Beziehung wohlorganisirten Anstalt so lange glänzte. Unter seiner Leitung kam jene segensreiche Vergrößerung derselben zu Stande, wodurch 30 arme Taubstumme mehr aus ihrem verwilderten Zustande gerissen, erzogen, unterrichtet und zu selbstständigen, nützlichen Gliedern des Staates herangebildet werden konnten. Er war es, unter dem die öffentlichen, die Verbreitung des Taubstummenunterrichtes bezweckenden Vorlesungen über die Methode desselben ins Leben traten. An ihn wendeten sich die Unterrichtsbehörden, wenn sie Rath über die Organisation der in den Provinzen entstandenen Taubstummenanstalten und Aufschluß über die verschiedensten im Gebiete des Taubstummenunterrichtes erschienenen und ihnen zugesandten Werke bedurften. Unter seiner Leitung bildeten sich die meisten Vorsteher der allmählig ins Leben getretenen Schwesteranstalten in den Provinzen. Seine großen Verdienste um den Staat wurden von Ihren Majestäten den Kaisern Franz und Ferdinand durch wiederholte Personalzulagen anerkannt.

Doch anspruchlos wie Wenige, den höchsten Lohn seiner Sorgen und Mühen nur in sich suchend, glich sein 77jähriges Leben einem herrlichen Kranze edler Thaten. Jeder Schritt seines beinahe 59jährigen Wirkens verbreitete Glück und Segen und unauslöschbar wird der Name Venus in der Geschichte des Taubstummenunterrichtes fortleben! Bis zum Abende vor seinem Tode für die Anstalt wirkend, bis zu seinem letzten Hauche für dieselbe noch väterlich besorgt, war sein plötzliches, schmerzloses Ende der schönste Lohn seines thatenreichen Lebens!

1818 Franz Hermann Czech, Piarist.

1842 Franz Dafner, Weltpriester, Ritter des k. Franz Joseph-Ordens und Inhaber der großen goldenen Zivil-Verdienst-Medaille.

4. Lehrer.

1779 Joseph May, bis 1792, dann Direktor.

1792 Johann Strommer, gestorben 1812.

1792 Johann Michael Weinberger vom Jahre 1806 bis zu seinem Tode 1809 zugleich Rechnungsführer des Institutes.

1809 Michael Venus zugleich Rechnungsführer bis 1820, dann Direktor bis zu seinem Tode 1850.

1812 Jakob Bernhard Fischbach, Gehilfe bis 1816, dann Lehrer, beeideter Gerichtsdolmetsch der Taubstummen und Rechnungsführer bis zu seiner Pensionirung 1852.

1820 Franz Wenzel Guba, zugleich Rechnungsführer bis zu seinem Tode 1835.

Aber nicht minder Achtung gebietend, als sein Wirken in seinem erhabenen Berufe, war sein Leben als Gatte, Vater und Freund. Nicht selten ganze Nächte der Erfüllung seiner Pflichten opfernd, vergaß er doch nie mit einer Sorgfalt die Erziehung seiner eigenen Kinder zu leiten, welche allen Vätern zum Muster dienen könnte. Verehrt von Allen, die ihn kannten, geliebt von den Seinen, wie wohl kein Gatte und Vater es mehr sein kann, fühlte er sich nur in ihrem Kreise glücklich. Der Tod seiner letztverstorbenen zwei, schon so erwachsenen, zu so schönen Hoffnungen berechtigenden Kinder, schlug ihm eine tiefe Wunde. Doch mit wunderbarer Kraft, die ihm seine wahre Frömmigkeit und Ergebung in den göttlichen Willen verlieh, ertrug er so manchen harten Schicksalsstreich.

So ruhe denn sanft, Du edler Mann! von Deiner mühevollen Pilgerreise im Kreise Deiner Dir vorangeeilten Kinder und Freunde bis zu dem großen Tage, der auch jenen Hunderten und Hunderten, für die Du hier gelebt, für deren Seelenheil Du hier gewirkt, die Sprache wieder geben wird, auf daß auch sie laut Deine Thaten preisen. Und wenn einst Dein Name auf dem Steine Deines Grabes längst verwittert sein wird, so wird er doch ewig unter den edlen Menschenfreunden unseres Jahrhunderts glänzen, wie am nächtlichen Himmel der Stern Venus!

1835 Anton Handschuh bis zu seiner Resignation 1840.
1841 Alexander Venus bis 1852, dann Direktor.
1852 Anton Jarisch, Weltpriester, Erster Lehrer.
1853 Franz Regenhart, zweiter Lehrer, zugleich provis. Rechnungsführer.

5. Unterlehrer.

1853 Franz Schotek, Erster.
1853 Joseph Knoth, Zweiter.

Stipendisten.

1838 Christian Stricker bis 1842.
1842 Franz Regenhart bis 1845, dann prov. Hilfslehrer bis 1853, jetzt Lehrer.
1845 Michael Wastl bis 1850.
1850 Anton Fetzmann bis 1852.
1853 Franz Glauz.

Tagesordnung der Zöglinge.

Knaben und Mädchen wohnen getrennt auf den entgegengesetzten Flügeln des Gebäudes und kommen nur beim Unterrichte in der Schule zusammen.

Alle Zöglinge sind in drei Klassen eingetheilt, wovon jede wieder in zwei Jahrgänge zerfällt, so daß die ganze Bildungszeit eines Zöglinges im Institute in der Regel sechs Jahre dauert, jedoch kann dieselbe ausnahmsweise mit hoher Statthalterei-Bewilligung aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen um Ein auch zwei Jahre verlängert werden.

Der Portier gibt zu den verschiedenen Tagesverrichtungen der Zöglinge das Zeichen mit der Glocke. Die Zöglinge stehen im Winter um 6 Uhr und im Sommer um 5 Uhr auf, waschen sich und kleiden sich an, machen ihre Betten, kehren und lüften die Schlafsäle, verrichten dann ihr gemeinschaftliches Morgengebeth, gehen hierauf in ihren Arbeitssaal und erhalten das Frühstück.

Jeder Zögling schläft in einem abgesonderten Bette, welches aus einem Strohsacke, Strohpolster, aus einer mit Wolle gefüllten Matratze, einem Roßhaarkopfpolster, einer abgenähten Decke und im Winter überdieß einer Kotze besteht. Die Leintücher und Polsterüberzüge werden jeden Monat gewechselt. Unter jeder Bettstätte befindet sich eine kleine Truhe, worin jeder Zögling seine Sonntagskleidung aufbewahrt. Im Winter werden die Schlafsäle zwei Stunden vor dem Schlafengehen geheizet. Zu verschiedenen Nachtstunden besucht der Direktor die Schlafsäle der Knaben und seine Gattinn die der Mädchen, um manche, wenn es nöthig ist, in die gehörige Schlaflage zu bringen und die Ruhe und Ordnung zu überwachen. Bei den Knaben in dem großen Schlafsaale schläft der Knabenaufseher und im kleinen der Stipendist. Eben so schlafen bei den Mädchen die Mädchenaufseherinn und die Nähterinn. Die Schlafsäle sind Nachts durch Hängelampen erleuchtet.

Die Zöglinge gehen im Sommer um ¼ 7 Uhr und im Winter um ¼ 8 Uhr in die Hauskapelle zur heiligen Messe, welche daselbst von dem Institutskatecheten täglich vor dem Anfange der Schule gelesen wird, bei welcher ihm abwechselnd zwei männliche Zöglinge ministriren und wohin sie auch der Aufsicht habende Lehrer begleitet.

Um 7 Uhr im Sommer und um 8 Uhr im Winter versammeln sich die Zöglinge mit den Lehrern in dem ersten Lehrzimmer zu dem Schulgebethe, welches von einem Zöglinge zugleich in der Laut- und Geberdensprache vorgebethet wird, worauf dann jeder Lehrer mit seiner Abtheilung in das betreffende Lehrzimmer geht und den Unterricht beginnt.

In jedem Lehrzimmer befindet sich eine geschriebene Stundeneintheilung, welche die vorgeschriebenen Lehrgegenstände enthält. Der Unterricht dauert im Sommer Vormittags für die 1. Klasse der unteren Abtheilung bis 9 Uhr, der oberen Abtheilung bis 10 Uhr, für die 2. und 3. Klasse bis 11 Uhr. Im Winter schiebt sich des späteren Anfanges wegen der Unterricht jeder Klasse um Eine Stunde weiter hinaus. Der nachmittägige Unterricht dauert von 2 bis 4 Uhr.

Die Zöglinge frühstücken im Winter um 7 Uhr und im Sommer um 6 Uhr, speisen Sommer und Winter um 12 Uhr Mittags und um 8 Uhr Abends und jausen um 4 Uhr. Sobald zur Mahlzeit geläutet wird, gehen sie in den Speisesaal, stellen sich in zwei Reihen auf und verrichten vor und nach dem Speisen in Gegenwart des Aufsicht habenden Lehrers ein Gebeth in der Laut- und Geberdensprache zugleich.

Die männlichen Zöglinge bringen, so lange es die Witterung zuläßt, vor dem Mittagsmahle Eine Stunde, nach demselben eine halbe Stunde, zur Jause Eine Stunde und Abends anderthalb Stunden im Freien mit körperlichen Übungen und Gartenarbeiten zu. In der übrigen Zeit des Tages sind sie in ihrem Arbeitssaale mit Wiederhohlung der Lehrgegenstände und Ausarbeitung ihrer Aufgaben beschäftiget.

Die Mädchen haben täglich zwei Erholungsstunden im Freien, ihre übrige Zeit wird außer den Schulstunden größtentheils für die weiblichen Handarbeiten in Anspruch genommen, und sie müssen zeitweise alle ihre Kräfte anwenden, um dem Bedarfe an auszubessernder und neu anzufertigender Wäsche Genüge zu leisten. Um 9 Uhr gehen sämmtliche Zöglinge unter der gehörigen Aufsicht in ihre Schlafsäle und begeben sich nach verrichtetem Abendgebethe zur Ruhe.

Nahrung der Zöglinge.

Der Einkauf und die Zubereitung der Speisen wird durch eine eigene Köchin mit Beihilfe zweier Küchenmägde besorget und von der Gattin des Direktors streng überwacht. Die Institutsköchin erhält zum Einkaufe auf Rechnung wochentlich einen Geldvorschuß aus der Institutskasse, worüber der Rechnungsführer die gehörige Kontrolle zu führen hat. Die Zöglinge erhalten eine ihrer künftigen Bestimmung als Handwerkslehrlinge angemessene Kost, welche zum Frühstücke in einem Teller Einbrennsuppe nebst einer Semmel, Mittags an den Fleischtagen in Suppe, Rindfleisch und Gemüse, und an den Fasttagen in Einbrennsuppe und einer Mehl- oder Milchspeise, zur Jause in einem Stücke Brot und Abends in Suppe und Gemüse besteht. Beim Aufdecken der Tische, das abwechselnd von den Zöglingen besorgt wird,

erhält jeder Zögling eine angemessene Brotportion auf seinen Teller. Wenn er außerdem noch Brot bedarf, so geht er zum Aufseher oder zur Aufseherinn, welche einige Laibe Brot bei sich auf den Tischen haben und bittet darum, wodurch dem Vergeuden desselben vorgebeugt wird. Es wird vorzüglich auf reinliche, schmackhafte Zubereitung der Speisen gesehen und dafür gesorgt, daß sie stets in einer zur Sättigung der Zöglinge hinreichenden Quantität vorhanden sind. An den hohen Kirchenfesttagen, an den Geburts- und Namenstagen Ihrer Majestäten, an welchen ihnen durch einen mit einer Ergötzlichkeit verbundenen Spaziergange immer noch eine besondere Freude bereitet wird, und an den halbjährigen Prüfungstagen erhalten sie zu Mittag überdieß Kalbsbraten und Salat, und wenn ein solcher Festtag an einem Fasttage fällt, einen Gugelhopf. Von Zeit zu Zeit erhalten sie auch Obst zu ihrem Jausenbrote.

Die zwei größten Freudentage des Jahres für unsere Zöglinge sind jedoch der h. Christtag und der Faschingmontag. An dem ersteren werden in dem Prüfungssaale eine schöne Krippe mit beweglichen Figuren nebst zwei großen Christbäumen aufgestellt, und jeder Zögling erhält eine kleine Bescherung. Die freudige Überraschung, die Ruhe und der Ernst der in Anschauung vertieften Jüngeren, welche sich selbst der sonst lebhaftesten und muthwilligsten Jungen bemächtigen, so wie die feierlich andächtige Stimmung der Älteren, welche sich bei dem Eintritte in den glänzend erleuchteten Saal in ihren Phisiognomien deutlich ausdrückt, muß auf jeden Menschenfreund einen tiefen, ergreifenden Eindruck machen. — An dem letzteren haben sie eine kleine Faschingsbelustigung. An diesem Tage schmücken sie ihren Arbeitssaal mit selbst verfertigten Kränzen und Guirlanden und mit den Bildnissen und den Namenszügen unseres vielgeliebten Landesvaters und unterhalten sich bei Musik, denn ohne diese wäre das Vergnügen kaum halb, mit Tanzen und heiteren Gesprächen bis Mitternacht. Die Zöglinge erhalten an demselben einige Gerichte mehr und während des Abends werden ihnen auch sonst noch Erfrischungen gereicht. Das gesammte Lehrpersonale findet sich bei diesen Institutsfesten bei den Kindern ein und erhöht

durch seine Anwesenheit und Theilnahme ihre Freude. Diese beiden frohen Abende leben auch in der Erinnerung der bereits ausgetretenen Zöglinge fort und viele von ihnen bitten, an denselben sich wieder im Institute einfinden und dem häuslichen Vergnügen beiwohnen zu dürfen.

Kleidung und Wäsche der Zöglinge.

Das Institut hat zwei Schneider im Hause, welche gegen freie Wohnung, Kost, Holz und Licht und einen Taglohn die neuen Kleider für sämmtliche, männliche Zöglinge und Dienstleute zu verfertigen, so wie auch die Flickarbeiten zu besorgen haben.

Die Kleidung der Knaben besteht in einem kurz geschnittenen Rocke, einer Pantalon und Weste von hechtblauem Tuche mit messingenen Knöpfen, worüber sie im Winter beim Ausgehen einen Überrock von armeegrauem Tuche anziehen. Im Sommer haben sie Pantalon und Weste von ungebleichtem Drill. Zur Kopfbedeckung haben sie steife Kappen von mohrengrauem Tuche mit lakirten Schirmen und zur Fußbekleidung kalblederne Stiefelletten.

Die Kleidung der Mädchen besteht im Sommer zum täglichen Gebrauche in Überröcken von Perkail, und für die Sonntage und zum Ausgehen in derlei von Orleans. Im Winter haben sie Überröcke von Molton und graue Schafwoll-Umhängtücher. Zur Kopfbedeckung haben sie im Sommer Strohhüte und im Winter Kapüchonhauben von Orleans. Zur Fußbekleidung erhalten sie sogenannte hohe Knöchelschuhe.

Sämmtliche Leibeswäsche wird jeden Sonntag, Strümpfe und Sacktücher aber werden jede Woche zweimal gewechselt. Die Kleidungsstücke der weiblichen Zöglinge so wie die Leibes- und Bettwäsche für sämmtliche Zöglinge werden, wie schon erwähnt wurde, von den weiblichen taubstummen Zöglingen unter Anleitung der Aufseherinn, zugleich Lehrerinn in den weiblichen Handarbeiten, zugeschnitten und verfertiget und die schadhaften Kleider und Wäschstücke ausgebessert. Eben so haben sie für alle Zöglinge die Strümpfe neu zu stricken, die zerrissenen anzustricken oder zu stoppen.

Das für Ein Jahr für Kleidung, Wäsche und Bettzeug erfor-

forderliche Materiale wird durch eine von der k. k. n. ö. Statthalterei angeordnete Offertenverhandlung nach vorher zur Einsicht vorgelegten Mustern erstanden und beigeschafft.

Das Ausmaß für die Kleidungsstücke, die Hemden und die sonstige Leinwäsche eines jeden Zöglinges wird zur Verfassung der Materialrechnung von dem Rechnungsführer aufgeschrieben, die fertigen Kleidungsstücke in Empfang genommen, und mit Ende des Militär-Jahres die Verwendung des Materiales in der Materialrechnung nachgewiesen. Eben so wird mittelst Offertenverhandlung die Schuhmacherarbeit, die Wäschreinigung, das jährlich erforderliche Brennholz und Brennöhl dem Mindestfordernden von der hohen Statthalterei zur Lieferung überlassen. Der Ersteher hat eine Kaution zu erlegen, wodurch er verhalten wird, das erstandene Materiale in guter Qualität zu liefern.

Die Dienstleute der Anstalt.

Die Dienstleute werden von dem Direktor aufgenommen und entlassen. Es sind deren acht im Institute, welche mit ihrem Lohne und der Kost, wie diese die Zöglinge haben, von der hohen Statthalterei genehmiget sind. Da sie im Institute wohnen, erhalten sie auch Beheizung und Licht.

Sämmtliche, männliche Dienstleute sind ausgediente Militärs und müssen unverheirathet sein.

Zur männlichen Dienerschaft gehören:

Der Knabenaufseher,
der Portier und
zwei Hausknechte.

Zur weiblichen Dienerschaft gehören:

Die Mädchenaufseherinn, zugleich Lehrerinn der Mädchen in den weiblichen Handarbeiten. Sie hat auch die Aufsicht über sämmtliche Institutswäsche.

Die Köchin und
zwei Küchenmägde.

Die männlichen Dienstleute erhalten auch noch die Livrée von demselben Tuche wie die Zöglinge, bestehend aus Weste, Pantalon und Frack mit halbseidenen Borden, im Winter haben sie einen Überrock und zur Fußbekleidung Stiefel. Der Knabenaufseher und der Portier haben zu ihrer Livrée goldbordirte, die beiden Hausknechte aber runde Hüte. Die Leibwäsche haben sämmtliche Dienstleute sich aus Eigenem anzuschaffen, jedoch wird ihnen selbe wochentlich auf Kosten der Anstalt gewaschen. Der Lohn und die Naturalverpflegung der Dienstleute wird auf die Anzahl der im Institute befindlichen Zöglinge repartirt und ist in den jährlichen Verpflegskostenbetrag der Zöglinge mit eingerechnet.

Gegenwärtiger Stand der Zöglinge

und Eintheilung derselben in Hinsicht der Fonde und Stiftungen, aus denen sie verpflegt werden.

Durch den im Jahre 1823 zu Folge Allhöchster Entschließung Sr. Majestät, Kaisers Franz I., vorgenommenen bedeutenden Zubau konnte die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge von 34 Knaben und 14 Mädchen, zusammen 48 Taubstummen, auf 50 Knaben und 20 Mädchen, also zusammen auf 70 Zöglinge vermehrt werden. Doch wurde, bei dem sich von Jahr zu Jahr steigernden Andrange solcher Unglücklichen um die Aufnahme, gegenwärtig diese Zahl mit thunlichster Benützung der gebothenen Räumlichkeiten um 18 Köpfe überschritten, und es befinden sich derzeit 53 Knaben und 35 Mädchen, also zusammen 88 Zöglinge in der Anstalt, welche in derselben Unterricht, Erziehung und ihre ganze Verpflegung aus nachfolgenden Fonden und Stiftungen erhalten:

1. Auf Kosten des Staates . . . . . . 20 Zöglinge.

Seine Majestät, Kaiser Franz I., haben zu Folge Allerhöchster Entschließung vom Jahre 1820 die Zahl der Kameralstiftlinge auf 20 Köpfe zu bestimmen geruht.

2. Auf Kosten des Versorgungsfondes . . . 13 Zöglinge.

Aus diesem Fonde werden nur solche Taubstummen verpflegt, welche in Wien geboren und deren Eltern

hieher zuständig und unbemittelt sind, und dieselben werden von dem löbl. Magistrate nach Einvernehmen der Instituts-Direktion zur Aufnahme angewiesen.

3. Auf Kosten des Landbruderschaftsfondes . 8 Zöglinge.

Aus diesem Fonde werden nur Taubstummen vom flachen Lande von Niederösterreich erhalten, deren Eltern arm sind, und wo auch die Gemeinde nicht die nöthigen Mittel zur Erziehung derselben besitzt. Systemisirte Landbruderschaftsfonds-Stiftplätze in dem Sinne des Wortes Stiftung gibt es keine. Die Aufnahme von Taubstummen auf Kosten dieses Fondes wird von Seite der hohen k. k. n. ö. Statthalterei nur dann bewilliget, wenn es die Vermögenskräfte desselben zulassen.

4. Auf Kosten des Findelhausfondes derzeit . — Zöglinge.

Aus diesem Fonde werden taubstumme Findlinge vom 7. bis zum 10. Jahre ihres Alters im Institute verpflegt. Mit dem Antritte des 11. Jahres werden sie zur Verpflegung dem Versorgungsfonde zugewiesen.

5. Auf Kosten des Fondes für taubstumme Militärkinder . . . . 5 Zöglinge.

Aus diesem Fonde werden taubstumme Kinder unbemittelter Militärs von dem h. k. k. Armee-Ober-kommando nach Einvernehmen der Instituts-Direktion zur Aufnahme angewiesen.

6. Auf Kosten des Taubstummen-Institutsfondes 7 Zöglinge.

Diese Plätze wurden im Jahre 1830 von den freien Interessen der von edlen Wohlthätern dieser Bildungsanstalt gemachten und fruchtbringend angelegten Legate und Geschenke errichtet, und werden von der Statthalterei verliehen.

7. Von der Stiftung des k. k. privilegirten Großhandlungs-Gremiums . . . . 8 Zöglinge.

Das Großhandlungs-Gremium hat im Jahre 1812 die armen Taubstummen mit einem Kapitale von 40,000 fl. W. W. in einer 2½procentigen verloosbaren Hofkammer-Obligation vom Jahre 1811 bedacht, und damit eine Stiftung für alle Zeiten gegründet, in welche so viele Zöglinge als von den Interessen des Kapitales unterhalten werden können, aufzunehmen sind. Bis zum Jahre 1847, in welchem obige Obligation verloost wurde und nun zu 4 Procent CM. verinterissirt wird, konnten nur 2 Zöglinge auf Kosten derselben im Institute erhalten werden. Das Präsentationsrecht für die Besetzung dieser Plätze haben die Deputirten des Gremiums.

8. Von der Herzog Albrecht'schen Stiftung . 3 Zöglinge.

Diese Stiftung trat durch die Großmuth Seiner königl. Hoheit, des Herzoges Albrecht von Sachsen-Teschen, höchstwelche dem Institute ein Kapital von 12,000 fl. W. W. in einer ebenfalls verloosbaren 2½ procentigen Hofkammer-Obligation widmeten, ins Leben. Bis zum Jahre 1851, wo obige Obligation zur Verloosung kam, wurde auf Kosten dieser Stiftung nur 1 Zögling verpflegt. Se. kais. Hoh. der Erzherzog Albrecht verleihen diese Plätze.

9. Von der Franzens-Stiftung . . . . . 6 Zöglinge.

Diese Plätze verdankt das Institut dem edlen Wohlthätigkeitssinne des gegenwärtigen Instituts-Katecheten Herrn Franz Dafner*), welcher dieselben in der Zwischenzeit vom Jahre 1843 bis 1852 mit einem Gesammtkapitale von 21,000 fl. CM. in 5% Metalli-

*) Herr Franz Dafner wurde im Jahre 1848 von Sr. Majestät, Kaiser Ferdinand, mit der großen, goldenen Zivil-Verdienst-Medaille und im Jahre 1853 von Sr. Majestät, unserem gegenwärtig regierenden, allergnädigsten Monarchen, mit dem Ritterskreuze des Franz Josephordens ausgezeichnet.

ques gegründet hat. Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Katecheten der Anstalt zu.

10. Von der Stiftung des Viertels unter dem Mannhartsberge . . . . 1 Zögling.

Dieselbe entstand im Jahre 1824 durch Sammlungen in den vier Kreisen des Landes unter der Enns, besonders im V. U. M. B. Das Präsentationsrecht haben die Insassen des Kreises unter dem Mannhartsberge und wird in deren Namen von dem Kreisamte zu Korneuburg ausgeübt.

11. Von der Franz Throner'schen Stiftung . . 1 Zögling.

12. Von der M. Anna Kampfl'schen Stiftung 1 Zögling.

13. Von der Ritter v. Steiner'schen Stiftung 1 Zögling.

14. Gegen Zahlung des Verpflegsbetrages von Seite der Eltern oder edler Wohlthäter*) . . . . 14 Zöglinge.

Zusammen 88 Zöglinge.

Taubstummen, welche die Aufnahmsbedingnisse erfüllen, können, so lange die Räumlichkeiten des Institutes die Unterbringung derselben gestatten, gegen Zahlung des Verpflegskostenbetrages von der Direktion des Instituts aufgenommen werden, jedoch muß hierüber die Anzeige nebst Vorlage der Aufnahmsdokumente zur h. Genehmigung der Statthalterei erstattet werden.

---

*) Bei der Anstalt bleiben in besonderem Andenken mehrere Wohlthäter, welche sich um verwaiste, talentirte, taubstumme Kinder annahmen, und die für ihre Verpflegung in der Anstalt entfallenden Kosten auf sich nahmen, wofür ihnen der Lohn einstens zu Theil werden wird und auch jetzt schon die beglückten Kinder den Dank zum Himmel senden. Zu diesen Wohlthätern müssen namentlich gezählt werden: Ihre Durchlaucht die Frau Fürstinn Leopoldine von Palffy, Seine Exzellenz der Herr Fürst-Erzbischof von Olmütz Landgraf von Fürstenberg, der Hochgeb. Herr Graf Konstantin von Lodron, der vor Kurzem verstorbene Hr. Graf Otto von Traun, die wohlgeborne Frau von Brettschneider in Wien u. A. Letztere läßt gegenwärtig einen 10jährigen, sehr fähigen Taubstummen, Sohn armer Hauersleute in Perchtolsdorf, im Institute heranbilden.

Außer den eben angeführten 88 Zöglingen kommen noch 8 Taubstummen zur Schule. Taubstummen, welche außer dem Institute wohnen, dürfen dem Schulunterrichte unentgeldlich beiwohnen und erhalten auch das erforderliche Schulmateriale. Folglich werden im laufenden Schuljahre 96 Taubstumme im Institute unterrichtet.

Gesundheitspflege.

Im Institute sind zwei eingerichtete Krankenzimmer in Verbindung mit einer Küche vorhanden. Im Falle einer ansteckenden oder langwierigen Krankheit, wird der Zögling gegen Zahlung des vorgeschriebenen Verpflegskostenbetrages in das Bezirkskrankenhaus auf der Wieden überbracht. Der Direktor und in dessen Verhinderung der Aufsicht habende Lehrer begleitet den Institutsarzt in das Krankenzimmer, um bei der Erklärung des Krankheitszustandes dem Arzte in der Mittheilung und Ordination die nöthige Hilfe zu leisten.

Die mit h. Regierungsdekreten angestellten Ärzte des Institutes, leisten ihre Hilfe unentgeltlich und verdienen, so wie der Apotheker, Edler v. Well, welcher die für die im Institute erkrankten Zöglinge erforderlichen Medikamente seit jeher unentgeltlich verabreichet, den wärmsten Dank ihrer aufopfernden Menschenfreundlichkeit. Sie sind folgende:

Herr Johann Fleckenstein, Med. Doktor und k. k. Polizei-Bezirksarzt, dessen Hilfeleistung, als ordinirenden Arztes für die innerlichen Krankheiten, am häufigsten in Anspruch genommen wird.

Herr Moriz Heider, Med. Doktor und Professor der Zahnheilkunde an der Universität.

Herr Alois Aitenberger, Med. Doktor und Magister der Augenheilkunde.

Herr Sebastian Hochhauser, Wundarzt.

Mit Genehmigung der n. ö. Landesregierung wurden auch im hiesigen Taubstummen-Institute wiederholt Versuche angestellt, die für die Herstellung des Gehörs nur irgend einen günstigen Erfolg erwarten ließen. Man beabsichtigte hierbei auf die Gehörsorgane mittelst der

Elektrizität, dann später mittelst des Galvanismus zu wirken. Da endlich im Auslande nach öffentlichen Blättern mittelst Durchbohrung des Trommelfelles viele Taubstummen zu ihrem Gehöre wieder gelangt sein sollten, so wurde auch diese Operation von zwei berühmten Operateurs mit in ihrer Struktur abweichenden Instrumenten an mehreren Taubstummen vorgenommen. Jedoch alle diese in Beisein einer eigenen Kommission der medizinischen Fakultät ausgeführten Operationen blieben hier, so wie aller Orten, ohne irgend ein günstiges Resultat.

Hausökonomie und Verpflegskostenbetrag.

Der 2. Lehrer ist gegenwärtig zugleich Rechnungsführer mit einer Kautionhaftung von 400 fl., in welcher Eigenschaft er das ganze Rechnungswesen und die Hausökonomie unter der Leitung der Direktion zu besorgen hat. Die Barschaft der Kasse wird in einer eisernen Truhe mit doppelter Sperre versehen in der Kanzlei aufbewahrt, wovon den einen Schlüssel der Direktor, den andern der Rechnungsführer hat.

Zu den täglichen Einkäufen erhält die Institutsköchin einen Geldvorschuß, den sie in einem Küchenbuche unter Kontrollirung des Rechnungsführers zu verrechnen hat. Das Küchenbuch wird mit Ende des Monathes von dem Rechnungsführer abgeschlossen und von dem Direktor revidirt und vidirt. Über die Einkäufe des Fleischbedarfes, Mehles, Brotes, Schmalzes u. s. w. bestehen Einschreibebücher, welche gleichfalls monathlich abgeschlossen werden, worauf nach richtiger Berechnung und Vidirung des Direktors die Zahlung gegen Quittung erfolgt wird. Die Materialartikel als: Tuch, Molton, Kattun, Flanell, Zeug, Drillich, Leinwand, Zwirn, Kanefaß, Holz, Brennöhl u. s. w. werden, wie schon früher gesagt wurde, durch öffentliche Offerten-Lizitationen und nach zur Einsicht vorgelegten Mustern den mindest Fordernden zu liefern überlassen, so wie auch dieß bei Reinigung der Wäsche und Lieferung der Schuhe für die Anstalt statt findet. Die im Institute während eines Jahres vorfallenden Handwerksarbeiten werden gleichfalls bei der h. Statthalterei nach Preistarifen im Wege der Offerten-Lizitation erstanden.

In Betreff der Rechnungsführung hat der Rechnungsführer die täglich vorfallenden Empfänge und Ausgaben in das Journal einzutragen und der Direktor die erforderlichen Beilagen mit seinem Vidi zu unterfertigen. Mit Ende eines jeden Monathes wird das Journal abgeschlossen, die Gelder aus der Kasse gezählt, darüber eine Münzliste verfaßt und der Rechnungsabschluß mit der Unterschrift des Direktors und des Rechnungsführers der löblichen Provinzial-Staatsbuchhaltung übergeben.

Zu verschiedenen Zeiten, gewöhnlich viermal im Jahre, wird von der h. Statthalterei ein Kommissär mit einem Rechnungsbeamten angewiesen die Kassenbarschaft und das Materiale zu skontrieren. Über die skontrirten Gegenstände wird ein Ausweis verfaßt und der h. Statthalterei überreicht.

Mit Ende des Militär-Jahres wird eine mit allen Beilagen versehene Geld-, Material- und Depositenrechnung nebst dem Inventarium über alle im Hause befindlichen Effekten und Geräthschaften der hohen Statthalterei zur Untersuchung der Rechnungsrichtigkeit für die löbliche Provinzial-Staatsbuchhaltung überreicht. Nach richtigem Befunde von Seite der Staatsbuchhaltung wird dem Rechnungsführer über die Rechnungsrichtigkeit das Absulotorium ertheilt.

Die wirklich verausgabte Summe eines Militär-Jahres wird auf die Zahl der verpflegten Zöglinge desselben Jahres repartirt und auf diese Art der Verpflegskostenbetrag für Einen Zögling ausgemittelt. Derselbe ändert sich mit den Preisen der Lebensbedürfnisse und ist gegenwärtig mit 194 fl. CM. jährlich pr. Kopf von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung berechnet, wofür der Zögling mit Allem und Jedem im gesunden und kranken Zustande versorgt wird.

Der jährlich präliminirte Verpflegskostenbetrag wird vierteljährig vorhinein gegen Quittung von den betreffenden Fondskassen oder von den Eltern der Privatzöglinge eingehoben. Jene Privatzöglinge*),

*) Eltern taubstummer Kinder von Rang und Vermögen, denen von der ersten Kindheit an schon alle Sorgfalt zu Theil wurde, und die an eine bessere Verpflegung gewöhnt sind, können sich wohl nicht entschließen, daß ihre Kinder,

deren Eltern nicht in Wien ansässig sind, müssen einen annehmbaren Bürgen stellen, der sich mittelst eines Reverses für die Zahlungsleistung verbindlich macht und den Verpflegsbetrag an die Kasse des k. k. Taubstummen-Institutes zur gehörigen Zeit entrichtet.

Wenn Akatholiken unentgeltlich oder gegen Zahlung in das Institut aufgenommen werden wollen, so müssen sich die Eltern schriftlich erklären, daß ihr Kind in der katholischen Religion erzogen werde.

Da die Gebräuche und die Lebensweise der Israeliten der Art sind, daß sie sich nicht leicht mit der Erziehung der Christenkinder in einem und demselben Hause ohne Störung der Hausesordnung vereinigen lassen, so können diese in die Anstalt nicht aufgenommen werden, jedoch ist ihnen der unentgeltliche Schulbesuch bewilliget.

Austritt der Zöglinge aus dem Institute

und die weitere Obsorge bis zu ihrer Selbstständigkeit.

Die Bemühung des gesammten Lehrpersonales muß vereint dahin gerichtet sein, die bürgerliche Brauchbarkeit bei den Taubstummen zu erreichen und ihnen die zum menschenwürdigen Denken und Handeln erforderliche Bildung zu geben. Demnach werden die Taubstummen durch Erziehung, Unterricht und Übung in den zum bürgerlichen Leben unentbehrlichsten Kenntnissen so weit gebildet, daß sie nach ihrem Austritte aus der Anstalt in eine ihrer mangelhaften Organisation angemessene, bürgerliche Wirksamkeit mit Erfolg eintreten können.

Hat der Taubstumme während seines Aufenthaltes im Institute, welcher in der Regel sechs Jahre dauert, das Erforderliche zu seinem

---

mit denen aus den dürftigsten Klassen beisammen sein und mit ihnen gleich gehalten werden sollen. Solche taubstumme Kinder übernahm der Direktor in seine Privatverpflegung, wozu er die hohe Bewilligung der Landesregierung nachzusuchen hatte. So waren in der Verpflegung bei dem verstorbenen Direktor auch taubstumme Kinder verdienter, höherer Militärs- und Staatsdiener zu Folge Allerhöchster Entschließung gegen Zahlung aus der Privatkasse Seiner Majestät.

Fortkommen erlernt, so erfolgt sein Austritt, wovon die Eltern von der Direktion in Kenntniß gesetzt werden, um ihr taubstummes Kind wieder zu übernehmen. Der Taubstumme wählt nun ein seiner Neigung und seinen Fähigkeiten entsprechendes Handwerk oder eine Kunst.

Nach gepflogener Rücksprache mit den Eltern oder Angehörigen des Taubstummen, wird er einem christlichen Meister, mit dem früher die Bedingungen, unter welchen er ihn in die Lehre übernimmt, schriftlich aufgenommen werden, übergeben. Nach vorhergegangener Probezeit wird er dann aufgedungen und nach vollendeter Lehrzeit ordentlich als Geselle erkläret, d. i. freigesprochen. Mit diesem Schritte tritt er ins bürgerliche Leben als selbstständiger Mensch ein.

Zur Befestigung des sittlichen Charakters ist es von größter Wichtigkeit, daß die Taubstummen gleich nach ihrem Austritte während ihrer Lehrzeit durch fortgesetzte Aufsicht in einer Art von Abhängigkeit und in Verbindung mit dem Institute bleiben. Die taubstummen Lehrlinge müssen daher jeden Sonntag Vormittag von 10 bis 11 Uhr einer religiösen Übung und von 11 bis 12 Uhr einer Wiederholungsstunde aus den übrigen Lehrgegenständen beiwohnen. Eben so wohlthätig wirkt es auf den Taubstummen, wenn er während seines letzten Aufenthaltsjahres in der Anstalt an der Seite seines Lehrers große Werkstätten und Fabriken besucht, um das Treiben der Geschäfte zu sehen, wo er auf die Ordnung, die Genauigkeit und den Fleiß der Arbeiter aufmerksam gemacht und selbst hierzu aufgemuntert wird.

Dieß ist die rechte Weise den Taubstummen in das Wirken und Treiben der Geschäfte des bürgerlichen Lebens einzuführen, denn durch eigenes Beobachten und Fühlen entwickeln sich die Sinne und der Verstand des Taubstummen viel sicherer und schneller, als es durch Beschreibung und durch Abbildungen je geschehen kann. Er muß den Geschäftsbetrieb sehen und in allen seinen Theilen kennen lernen, um in der Folge in seinem erlernten Geschäfte selbstständig handeln zu können, und diese Kenntniß ist für ihn nur außer dem Institute erreichbar. In den Werkstätten geschickter Meister sieht er den Betrieb des Gewerbes,

lernt er das Mannigfaltige der Arbeiten kennen und wird sich so in dem zu erlernenden Handwerke oder Kunstfache vervollkommnen.

Manche Meister, welche sich Anfangs nicht entschließen wollen, Taubstummen in die Lehre zu nehmen und, wie natürlich, wegen des leichteren Verkehres durch die Lautsprache dem Vollsinnigen den Vorzug geben, überzeugen sich jedoch schon während der Probezeit des Lehrjungen, wie leicht das gegenseitige Verständniß durch die natürliche Geberden- und Lautsprache hergestellt wird. Der Meister gelangt auch bald zur Überzeugung, daß das gezeigte Handanlegen von dem Taubstummen gut nachgeahmet wird, und daß er wegen Mangels des Gehöres weniger zerstreut ist, bessere Fortschritte und dadurch dem Meister oft früher als der Vollsinnige Nutzen verschaffet. Diese Erfahrung findet in der Vormerkung verschiedener Meister zur Aufnahme taubstummer Zöglinge in die Lehre ihre Bestätigung. Der Meister, die Gesellen und alle in seiner Umgebung lernen seine natürliche Zeichensprache verstehen und jene Taubstummen, die im Sprechen gute Fortschritte gemacht haben, theilen sich in der Lautsprache mit. In der gut besorgten Werkstätte eines braven, ordentlichen Meisters mit geschickten Gesellen läßt es sich mit Sicherheit erwarten, daß der taubstumme Lehrling ein geschickter Arbeiter wird. Es ist vorzüglich darauf zu sehen, daß der Taubstumme den Mangel des Gehörs und der Sprache durch Geschicklichkeit in seinem Handwerke oder Geschäfte, durch ein gefälliges Benehmen und durch seine Brauchbarkeit ersetze, sich dadurch bei Handwerkern und Fabrikanten einigen Vorzug verschaffe und vor Mangel schütze.

Aufsicht über die in der Lehre befindlichen Zöglinge.

Der Katechet des Institutes ist von Amtswegen beauftragt die in der Lehre befindlichen Taubstummen zu besuchen und sich persönlich von ihrem Fleiße, von ihrer Verwendung und Geschicklichkeit, von ihrem sittlichen Betragen, so wie davon zu überzeugen, wie dieselben bei den Meistern gehalten sind.

Die Erhebungen über jeden einzelnen Lehrling werden in einem Verzeichnisse mit dessen Namen, Alter, dem Eintritte in die Lehre, mit

dem Namen und dem Wohnorte des Meisters, mit dem Benehmen, der Verwendung und den Fortschritten desselben ersichtlich gemacht. Diese Relation übergibt der Katechet jedes Quartal dem Direktor, welcher dasselbe mit etwaigen Bemerkungen an die löbl. k. k. Schulen-Oberaufsicht zur weiteren Beförderung an die hohe Statthalterei zu überreichen hat.

Da die Lehrjungen außer der Anstalt in der Stadt und in den verschiedenen Vorstädten sich befinden, so ist dem Instituts-Katecheten zur Erleichterung dieser monathlichen Besuche ein Wagengeld von jährlich 60 fl. CM., vierteljährig gegen Quittung aus der Institutskasse, bewilliget.

Prämie für Lehrherren.

Der taubstumme Lehrjunge soll sein Handwerk gründlich erlernen und soll ein geschickter Arbeiter werden. Hierzu bedarf er des Meisters Geduld und liebevolle Mittheilung, damit dieser ihm alle Handwerksvortheile an die Hand gebe. Die Meister erhalten nach vollendeter Lehrzeit des Taubstummen zur Aufmunterung und als Anerkennung ihrer besonderen Bemühung eine Remuneration, welche die Direktion ursprünglich der Gesellschaft adeliger Frauen zu verdanken hatte.

Bei dem Entstehen der Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen, wurden mit den ersten gespendeten Wohlthaten die unglücklichen Taubstummen besonders bedacht und sogleich mehrere derselben auf Kosten dieses Vereines zur Aufnahme in das Institut angewiesen. Unter die vorzüglichsten Wohlthaten gehörte jene, für welche sich dieser Verein im Jahre 1812 an die n. ö. Landesregierung erklärte, daß nämlich zur Aufmunterung jedem Meister, der einen taubstummen Knaben als Lehrjungen übernimmt, unmittelbar nach der Freisprechung desselben eine Belohnung von 60 fl. CM. und jedem, der ein taubstummes Mädchen in die Lehre nimmt, wenn er es so weit gebracht hat, daß es sich seinen Lebensunterhalt durch Arbeit selbst verdienen kann, eine Belohnung von 40 fl. CM. nach der Freisprechung verabfolgt werde. Dem zu Folge erhielt jeder Meister nach

erfolgter Freisprechung eines taubstummen Lehrlinges obige Remuneration, nachdem er eine verfertigte Arbeit desselben dem h. Vereine, so wie der Instituts-Direktion zur Einsicht vorgelegt hatte, von der Vorsteherinn der Gesellschaft adeliger Frauen gegen eine von der Instituts-Direktion gehörig koramisirte Quittung.

Leider hat diese von dem Vereine adeliger Frauen seit dem Jahre 1812 geübte Wohlthat im Jahre 1840 aufgehört, indem derselbe in einer an das k. k. Taubstummen-Institut erlassenen Note am 10. Februar 1840 erkläret hat, daß es von dieser an die Lehrmeister verabreichten Belohnung sein Abkommen habe und künftig der Verein nur für die auf Kosten ebendesselben im Institute verpflegten Zöglinge*) diese Remuneration bezahlen wird. Demnach hat die h. n. ö. Landesregierung im Jahre 1842 die Direktion beauftragt, den Lehrherren und Fabrikanten nach vollendeter Ausbildung und erfolgter Freisprechung taubstummer Lehrlinge oben erwähnte Remuneration aus der Institutskasse gegen Quittung auszufolgen. Bei jenen taubstummen Zöglingen aber, die auf Kosten des Kameral-, Landbruderschafts- und Versorgungsfondes im Institute verpflegt werden, erhalten die Lehrherren diese Remuneration gegen Quittung aus den betreffenden Fondskassen. Die Mädchen werden schon im Institute zu ihrem künftigen Fortkommen durch die Aufseherinn, zugleich Lehrerinn, in allen weiblichen Handarbeiten unter der Leitung der Gattinn des Direktors, zweckmäßig für ihren künftigen Broterwerb herangebildet. Jedes Mädchen muß sich vor seinem Austritte ein Musterband stricken und eines sticken, um es jenen, die eine Arbeit bestellen, zur Auswahl vorlegen zu können. Eben so muß sich jedes ein Merktuch verfertigen mit den verschiedenen Schriftbuchstaben und Ziffern, womit sie die verschiedenen Wäschstücke zu merken haben. Die Mehrzahl der Mädchen findet, wie schon früher erwähnt wurde, durch die in der Anstalt erreichte Geschicklichkeit in Verfertigung der Wäsche und der Kleidung bei ihren Eltern auf

*) Auf Kosten des h. Damenvereines befindet sich seit dem Jahre 1846 kein Zögling mehr in der Anstalt.

dem Lande ein gutes Fortkommen, andere dienen auch als Stubenmädchen oder erlernen eine ihrer Neigung entsprechende Handarbeit, als: Taffet- und Bandweben, Posamentierer- und Marchande de Modesarbeiten oder Blumenmachen.

Ueber die Einführung der Gewerbe im Institute.

Es wurde gleich Anfangs gesagt, daß unter der Regierung des Kaisers Joseph II. im Jahre 1784 in dem geräumigen Pazmanniten-Gebäude eine Buchdruckerei, Bandweberei und Schneiderei in der Absicht errichtet wurde, um den Taubstummen im Institute ein broterwerbendes Geschäft recht gründlich erlernen zu lassen. Diese Ansicht hat viel Einladendes für sich, wenn man nicht in Erwägung bringt, daß man hierdurch den Neigungen und Fähigkeiten des Taubstummen entgegentritt, anstatt sie zu unterstützen, und daß nicht alle Taubstummen Buchdrucker, Bandweber und Schneider werden sollen.

Es ergibt sich nun die Frage, ob es vortheilhaft ist, wenn die Zöglinge eines Taubstummen-Institutes ihr künftiges Broterwerbgeschäft im Institute erlernen, und welcher Nutzen oder Nachtheil daraus erwächst.

Nach Einführung obiger drei Gewerbe im Institute haben sich bald die nachtheiligen Folgen für die Ökonomie der Anstalt, und mehr noch für das Fortkommen der Zöglinge selbst, auffallend dargestellt. Suchten nämlich die im Institute unterrichteten und ausgelernten Gesellen bei auswärtigen Meistern Arbeit, so fanden sie gewöhnlich wegen ihrer einseitigen Handwerksausbildung keine Aufnahme, sie waren weder den Meistern noch den Gesellen bekannt, weil sie nicht nach Handwerksgebrauch bei ordentlichen Meistern in öffentlichen Werkstätten das Handwerk erlernt haben. Der taubstumme Lehrling im Institute hat das Mannigfaltige der Arbeiten und den Betrieb des Geschäftes nicht zur Anschauung gebracht, was für jeden von Wichtigkeit und nur in Werkstätten bei geschickten Meistern und Gesellen möglich ist. Er hat nicht gelernt, welche Pflichten dem Lehrjungen zukommen und wie er sich gegen Meister und Gesellen zu benehmen hat. Er war nicht in der Lage das Verhältniß des Meisters zum

Gesellen und umgekehrt kennen zu lernen. Diese Erfahrungen sind für einen Taubstummen um so wichtiger, als er sich durch sein gutes Benehmen empfehlen muß und auch für die Zukunft das Recht hat, um eine Meisterschaft anzusprechen.

Der Lehrmeister des Taubstummen soll ein geschickter, ordentlicher und geduldiger Mann sein. Er wird aber als solcher außer dem Institute ein besseres Fortkommen finden und sich daher nicht leicht entschließen, sich gegen einen Tagelohn zu verdingen und ununterbrochen unter den Taubstummen zu leben. Der Taubstumme weiß, daß der Institutsmeister nicht sein unmittelbarer Vorgesetzter ist, daher er auch nicht den strengen Gehorsam beobachten wird. Der Meister außer dem Institute bemühet sich den Lehrjungen schneller heranzubilden, um Nutzen von seiner Arbeit zu ziehen und ihn bald ins Verdienen zu bringen. Dieser Antrieb fällt bei dem im Institute verpflegten Meister ebenfalls weg, weil er nicht vom Nutzen seiner Gesellen lebt.

Die nachtheiligen Folgen der Einführung von Gewerben am Wiener-Taubstummen-Institute haben hinlänglich gezeigt, wie und wo der Taubstumme seine bürgerliche Brauchbarkeit gehörig erreichen kann und soll. Er kann das mit Rücksicht auf seine Körperkräfte und Fähigkeiten selbst gewählte Handwerk nur außer dem Institute bei einem geschickten Meister gründlich und vollkommen erlernen. Das Institut ist nicht der Ort, wo dieß geschehen kann, wenn man auch die ganz unverhältnißmäßigen Unkosten, welche eigene Meister, ihre Verpflegung, die Werkzeuge, das beim Unterrichte unbrauchbar gewordene Materiale verursachen, nicht berücksichtigen wollte. Um nicht wieder in die Versuchung zu kommen solche Mißgriffe*) zu machen, erfolgte hierüber im

---

*) Anstalten, in welchen die Zöglinge gehalten wären, ein Handwerk zu erlernen, würden sich zu kostspieligen Versorgungsanstalten gestalten. Eine solche Anstalt kann sich als Fabrik auf Kosten des Staates nicht rentiren, so lange sie nicht ausschließend produzirt, und als Versorgungsanstalt ist sie eine neue, unnöthige Last für den Staat und überdieß dem Zwecke der Taubstummenbildung, d. i. der bürgerlichen Brauchbarmachung des Taubstummen, ganz entgegen.

Jahre 1793 eine Allerhöchste Entschließung mit den Grundgesetzen des k. k. Taubstummen-Institutes, wo es in dem §. 8 heißt: „Da es nicht wohl rathsam ist, verschiedene bürgerliche Gewerbe im Institute einzuführen, so hat die Direktion mit Zuziehung des Institutsarztes zu untersuchen, zu welchem Handwerke oder zu welcher Kunst der taubstumme Zögling Körperkräfte, Fähigkeiten und Neigung habe. Dann besorgt sie, daß er zu einem ordentlichen und christlich gesinnten bürgerlichen Meister in die Lehre gegeben werde.“

Sollen die Taubstummen nicht eher zum Bauernstande als zum Bürgerstande verwendet werden?

Der mögliche Einwurf gegen die bisherige Verwendung der taubstummen Zöglinge zu Handwerken und Künsten, und nicht zum Bauernstande, dem der größere Theil angehört, wird durch nachfolgende Darstellung hinreichend widerlegt werden.

Die Taubstummen haben im Durchschnitte die meisten Anlagen und die größte Neigung zu mechanischen Beschäftigungen, wie sich dieß schon bei dem Schönschreib- und Zeichnungsunterrichte im Institute äußert, welche beide Gegenstände die Taubstummen im Verhältnisse zu den Vollsinnigen leicht und in viel kürzerer Zeit erlernen.

Die vorzügliche Neigung des Taubstummen zu allen mechanischen Arbeiten hat in der Natur desselben selbst ihren Grund. In Ermanglung des Gehörs und der Sprache sind alle seine Seelenkräfte auf seinen vollkommenen Sinn, auf das Gesicht gerichtet, wodurch seine Neugierde, sein Nachahmungstrieb und sein Streben nach mechanischer Beschäftigung erklärlich wird. Ein noch größerer Beweis für diese Behauptung liegt darin, daß man Taubstummen an vielen Orten als sehr geschickte Holzarbeiter antrifft, die es ohne alle Anleitung, bloß durch ihre Anlage und durch ihren Nachahmungstrieb in mechanischen Arbeiten sehr weit gebracht haben.

Diese Neigung ist jedem Taubstummenlehrer bekannt und man sollte es in keiner wohlorganisirten Taubstummenanstalt den Zöglingen an den nöthigen Räumlichkeiten und Werkzeugen zum Pappen, Schni-

ßeln und Drechseln fehlen lassen, und überhaupt bemüht sein, den Mangel des Gehöres bei diesen Unglücklichen auf der anderen Seite durch eine vorzüglichere Ausbildung seiner übrigen Fähigkeiten zu ersetzen.

Wollte man ferner die Taubstummen nach vollendeter Unterrichtszeit wieder unter den Bauernstand, dem sie meistens angehören, vertheilen, so wird man schon bei der bloßen Vergleichung des Bauers mit dem Bürger in dem Karakter des Ersteren alle die Schwierigkeiten und Hindernisse bemerken, durch welche die zu erzweckende Ausbildung des Taubstummen, wenn auch nicht unmöglich, doch äußerst dürftig sein würde. Der Bauer besitzt im Ganzen bei weitem weniger Geschicklichkeit als der Bürger, seiner sittlichen Bildung nach ist er roher und weniger geeignet, dem Tauben alle die Vortheile seiner Erwerbsart beizubringen. Jenen leiten größtentheils das Vorurtheil, die blinde Gewohnheit oder der Hang zur Bequemlichkeit bei seinen Verrichtungen, wie wäre es dann möglich, daß durch einen solchen Halbgebildeten der Taubstumme zu derjenigen Geschicklichkeit gelangen könnte, die ihn zeitlebens vor Mangel schützen soll, um nicht neuerdings dem Staate zur Last zu fallen. So lange der Taubstumme noch jung und stark ist, könnte ihn der Bauer allerdings zum Viehhirten und einigen Feldarbeiten verwenden. Zum Fuhrwerke ist er nicht zu gebrauchen. Was thut er aber im Alter, wenn ihn seine Kräfte verlassen? An ihm würde dann das Sprichwort in Erfüllung gehen: Alter Bauer, alter Bettler. Ist er aber auch nur ein alter Schuster oder Schneider, so wird er sich noch selbst im späten Alter durch Flickarbeit so viel verdienen können, daß er doch sein nothdürftiges Auskommen hat.

Es sind mehrere Taubstummen, welche nach ihrem Austritte hier in Wien das Schneider-, Schuhmacher-, Tischler- und Binderhandwerk erlernt haben und jetzt als Gesellen im Hause ihrer Eltern auf dem Lande ihre Profession ausüben und auch nebenbei die Landwirthschaft betreiben. Aus diesem Allen ergibt sich die zweckmäßige Ver-

wendung der Taubstummen zu bürgerlichen Gewerben, Manufakturen, Fabriken und Künsten.

Wenn also nur auf diesem Wege und zwar in der Hauptstadt bisher der Zweck der Staatsverwaltung, die Taubstummen in der für sie bestimmten Bildungszeit von sechs Jahren bürgerlich brauchbar zu machen, erreicht wurde, so dürfte in ökonomischen Rücksichten die Frage sein, ob man nicht zur Erreichung oben genannten Zweckes in irgend einer Provinzialstadt oder auf dem Lande dieselben Mittel findet.

Der folgende Absatz wird es erläutern, in wieferne das k. k. Taubstummen-Institut gerade durch ihr Bestehen in der Haupt- und Residenzstadt in der besten Gelegenheit sich befindet, die Taubstummen ihrer künftigen Bestimmung, d. i. der bürgerlichen Brauchbarkeit, entgegenzuführen.

Vorzüge der Hauptstadt

zur vollständigen Erlernung eines Handwerkes oder einer Kunst.

Nur in der Hauptstadt werden die verschiedenartigsten Gewerbe und Künste betrieben, nur in derselben befindet sich eine große Auswahl von geschickten Meistern, und der Taubstumme kann ganz nach seiner Neigung und nach seinen Fähigkeiten wählen. Es wäre unverzeihlich, wenn man die Gelegenheit, welche die Hauptstadt durch ihre mannigfaltigen Gewerbszweige der Anstalt darbiethet, für die Taubstummen unbenützt ließe, im Institute einige Gewerbe einführen und wie es bis zum Jahre 1784 geschah, nur Buchdrucker, Bandweber und Schneider heranbilden würde.

Seit der Aufhebung dieser Gewerbe im Institute haben sich die Zöglinge zu den mannigfaltigsten Beschäftigungen und Gewerben verwendet, worunter ein Drechsler, Buchbinder, Bürstenbinder, Schuhmacher, Silberarbeiter, Binder, Bäcker und Federschmücker das Meisterrecht erhalten haben und nun mit hörenden Frauen verehlichet sind. Taubstumme Söhne adeliger oder vermöglicher Eltern dienen als Beamten in k. k. Ämtern. So befinden sich gegenwärtig mehrere, geschickte Taubstummen als Kanzleibeamten beim Ministerium des Inneren, beim

Armee-Oberkommando, bei der Statthalterei, auch beim Kataster und im geographischen Institute als Lithographen. Mehrere Taubstummen, welche schon im Institute gute Fortschritte im Zeichnen gemacht haben, finden in der k. k. Porzellanfabrik als Porzellandreher und Porzellanmahler ihr gutes Fortkommen. Einige Taubstummen haben sich an der Akademie der bildenden Künste zu geschickten Mahlern herangebildet.

Viele männliche Taubstummen sind mit hörenden Frauen verheirathet und haben hörende Kinder erzeuget, und ebenso sind Fälle bekannt, wo männliche Hörende weibliche Taubstummen ehelichten und auch hörende Kinder erzeugten. Einige Fälle haben sich in Wien auch ergeben, wo männliche Taubstummen wieder weibliche Taubstummen geehlichet und vollkommen gut organisirte Kinder erzeugt haben *).

Die gründlichere Erlernung und vorzüglichere Ausbildung der Taubstummen in den angeführten verschiedenen Gewerbszweigen und Künsten, sowie die Unterbringung Einzelner in öffentlichen Ämtern verdankt die Institutsdirektion nur dem Umstande, daß sich die Anstalt selbst in der Hauptstadt befindet.

In Provinzialstädten sind nur wenige und im Durchschnitte minder geschickte Handwerker, daher die Mehrzahl der wohlhabenderen Bewohner einer Provinzialstadt ihre vorzüglicheren Bedürfnisse aus der Hauptstadt bezieht. Wegen der kleineren Anzahl von bürgerlichen Gewerben und wegen des geringen Verkehres wird auch die Unterbringung taubstummer Zöglinge nach ihrem Austritte aus dem Institute in kleineren Städten sehr erschwert, dagegen in der Hauptstadt weit

---

*) Zwei solche Taubstummen, welche ihre Bildung gleichzeitig im Institute erhalten haben, waren Johann Edler von Fichtl, k. k. Hofkammerbeamte und Theresia Steinschneider, welche sich später ehelichten und zwei mit sehr gutem Gehöre begabte Töchter erzeugten, deren Erziehung die taubstummen Eltern selbst leiteten. Sie verwendeten sehr viel für die wissenschaftliche Ausbildung derselben, genossen die allgemeine Achtung und den Umgang mit den höheren Ständen.

Gegenwärtig leben hier mehrere Taubstummen, welche mit vollsinnigen Frauen verheirathet sind und ganz vollkommen organisirte Kinder haben.

geschicktere Handwerksleute aus eigenem Antriebe Taubstummen in die Lehre übernehmen und sich selbst zur Aufnahme derselben vormerken lassen. Nur die Hauptstadt biethet die Gelegenheit denjenigen Taubstummen, welche ihrer vorzüglichen Anlagen halber zu gewissen Handwerken oder Künsten bestimmt werden, zur Förderung ihres Kunstberufes die k. k. Akademie der bildenden Künste zu besuchen, um sich nach den im Institute erhaltenen Vorkenntnissen dort vollkommen auszubilden.

Bemittelte Eltern taubstummer Kinder in der Hauptstadt sind in der Lage, dieselben unter ihrer eigenen Aufsicht zu behalten und zum Unterrichte in das Institut zu schicken, wie dieß häufig geschehen ist und noch geschieht.

Der Taubstumme behält im Vergleiche mit dem Hörenden immer eine größere Sinnlichkeit. Es ist daher zur Sicherstellung seines moralischen Karakters besonders nothwendig, daß er in seinen Erhohlungsstunden an solche Orte komme, wo er beständig Ordnung, sittliches Betragen, mit einem Worte, wo er gute Beispiele sieht. Hierzu steht ihm sein väterliches Haus, das Institut, offen. Da findet er in allen seinen Angelegenheiten Trost, Belehrung, Rath und Hilfe. Zu diesem Behufe erhalten die schon ausgetretenen und hier in Arbeit stehenden Taubstummen noch eine fortgesetzte Wiederhohlung in der Religionslehre im Institute an den Sonntagen, und können zu der von der Kirche vorgeschriebenen Zeit bei dem Institutskatecheten, als ihrem Seelsorger, zur Beichte gehen.

Institutsvermögen.

Die von verschiedenen Wohlthätern in jedem Jahre dem k. k. Taubstummen-Institute zukommenden Vermächtnisse und Geschenke werden an die hohe Statthalterei zur fruchtbringenden Anlegung abgeführt und bilden das freie Institutsfonds-Kapital.

Die Namen der Geber mit ihren Gaben werden in ein Verzeichniß gebracht und mit dem Danke der Direktion durch die löbliche k. k. Schulen-Oberaufsicht der h. Statthalterei zur öffentlichen Bekanntmachung für die Wiener-Zeitung überreicht.

Die sämmtlichen Kapitalien sind in angekauften Obligationen bei dem Provinzial = Zahlamte aufbewahrt, die Interessen aber behebt die Instituts = Direktion zur gehörigen Zeit, und sie sind im Kapitalienbuche berechnet aufgeführt.

Von der hohen Staatsverwaltung ist angeordnet, daß ein Theil dieser Interessen der freien Kapitalien auf Institutsfondsplätze zur unentgeldlichen Aufnahme armer taubstummen Kinder aus Niederösterreich und der andere Theil zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben verwendet werde. Dahin gehören alle Baulichkeiten der Anstalt, die nicht geeignet sind, in den Verpflegsbetrag der Zöglinge einbezogen und von ihnen bezahlt zu werden.

An sämmtlichen Kapitalien besitzt das k. k. Taubstummen = Institut mit Ende des Militär = Jahres 1853 24,142 fl. 15 kr. W. W. und 187,777 fl. 40 kr. C. M.

Außer den bei der Kasse des k. k. Taubstummen = Institutes im M. J. 1853 eingegangenen Geschenken und Legaten im Betrage von	58 fl. CM.
sind noch mit h. Statthalterei=Erlässen im M. J. 1853 bis Ende Februar d. J. der Direktion nachfolgende dem Institute zugekommene Legate bekannt gegeben worden:	
Legat der Witwe Julianna Frau Volz . . .	500 " "
Legat der Frau Katharina Stiberger . . .	500 " "
Legat der Frau Magdalena Damaschka . . .	50 " "
Legat des k. k. Rechnungsrathes Hrn. Andr. Hafner	500 " "
Legat der Med. Doct. Witwe Frau Josepha Bullinger	1000 " "
Legat des deutschen Ordens = Kanzlers und Hofrathes Hrn. Joseph Schön Edlen v. Perlashof	20 " "
Legat des zu Mödling verstorbenen Hrn. Leopold Entenfehlner	200 " "

Wohlthätige Anstalten, wo sie sein sollen.

Wohlthätige Anstalten, deren Zweck nicht Versorgung sondern Erziehung der in dieselben Aufgenommenen ist, sollen nie aus den Augen des zahlreichen Publikums kommen, sondern immer in der Nähe des Sitzes der Regierung sein. Dieß gewährt einerseits solchen milden Stiftungen ein größeres Ansehen, anderseits wird mancher Menschenfreund durch das öffentliche Beispiel der Wohlthätigkeit bewogen, Unglücklichen dieser Art Hilfe zu leisten, die Kosten ihrer Erziehung zu tragen und für ihr künftiges Wohl zu sorgen, wodurch also dem Staate ein Theil der Last abgenommen wird.

So wurde dem Kaiser Joseph II. im Jahre 1777 unter den vorzüglichsten Merkwürdigkeiten von Paris das Institut für Taubstummen unter der Leitung des ehrwürdigen Abbé de l'Epée genannt. Ein einziger Besuch in de l'Epée's Anstalt gab dem für Menschenwohl stets besorgten Herzen des erhabenen Monarchen Veranlassung zu dem edlen Entschlusse, seinen geliebten Unterthanen ein gleiches Denkmahl seiner Menschenliebe in seiner Hauptstadt zu setzen.

Ein edler Ungar, Namens Czasal, kam in das Wiener Taubstummen-Institut, bewunderte die Fortschritte der taubstummen Jugend und both aus eigenem Antriebe zu einer ähnlichen Anstalt für das Königreich Ungarn sein Haus zu Rosenau an. Er sammelte Beiträge, und seine Bemühungen waren der glückliche Anfang zu der Errichtung des von Sr. Majestät, Kaiser Franz I., allergnädigst genehmigten Taubstummen-Institutes in Waitzen.

Hier zeigte es sich auffallend, wie das schon erreichte und noch zu erreichende Nützliche und Wohlthätige vorzugsweise von dem Orte des Bestehens einer solchen Anstalt abhängt. Der Hauptstadt und ihren so wohlthätigen Bewohnern verdankt das Institut das durch Geschenke und Legate so bedeutend gewordene, freie Kapital, von dessen Interessen gegenwärtig 7 Zöglinge erhalten, und andere Bedürfnisse der Anstalt bestritten werden.

Der Taubstummenlehrer bedarf mehr als jeder andere Lehrer einer

literarischen Ausbildung, zu deren Erlangung ihm in der Hauptstadt Bibliotheken und der Umgang mit wissenschaftlich gebildeten Männern behilflich werden. Bei seinem geringen Einkommen ist es ihm nicht möglich, sich in einer Provinzialstadt alle die Hilfsquellen aus Eigenem anzuschaffen. Aber nicht nur die literarische, sondern auch die ökonomische Unterstützung verliert er, die er nur in der Hauptstadt auf eine anständige Art findet.

Endlich kommt noch ein wichtiger Umstand, nämlich der wegen Bildung künftiger Lehrer, in Betrachtung, der im folgenden Absatze besprochen wird.

Zweck des Staates bei Errichtung von Taubstummenanstalten.

Der Zweck, den sich jeder Staat bei Errichtung von Taubstummenbildungsanstalten stellt, besteht darin, die Taubstummen durch Erziehung und Unterricht zu bürgerlich brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen und hierdurch derselben eine Last abzunehmen.

Seit dem Aufblühen mehrerer Bildungsanstalten für diese Unglücklichen ist es der väterlichen Sorgfalt unserer edlen Landesfürsten und der Aufmerksamkeit der Staatsverwaltungen nicht entgangen, daß durch öffentliche Vorträge an den betreffenden Anstalten über die für dieselben geeignete Lehrart sehr viel zur Verbreitung dieses Zweiges der Wissenschaft beigetragen werden könne.

Es wurde demnach mit h. Studienhof-Kommissions-Dekrete im Jahre 1820 dem verstorbenen Direktor der Anstalt, Michael Venus, aufgetragen, zur Ausarbeitung eines Methodenbuches über den Unterricht der Taubstummen zu schreiten, und gleichzeitig wurde der Direktor der Linzer Taubstummenlehranstalt, Michael Reitter, und auch der Direktor des Taubstummen-Institutes zu Waitzen, Anton Schwarzer, zur Verfassung eines Methodenbuches aufgefordert.

Das Methodenbuch des Ersten erhielt den Vorzug, wurde als Leitfaden bei den Vorlesungen mit h. Studienhof-Kommissions-Dekrete vom Jahre 1827 genehmiget, und Se. Majestät, der Kaiser, ver-

liehen dem Verfasser eine Personalzulage von jährlich 200 fl. als Belohnung.

Seit jener Zeit beginnen diese Vorlesungen über die Taubstummen-Unterrichtsmethode jedes Jahr mit 1. November für Geistliche und Weltliche, welche die allgemeine Erziehung und Unterrichtskunst studirt haben, und werden durch 8 Monate fortgesetzt, nach welcher Zeit es dem Kandidaten freisteht, sich unter dem Vorsitze der löblichen k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen einer Prüfung zu unterziehen. Durch diese Allerhöchste Anordnung ist das Wiener Taubstummen-Institut das Erste geworden, welches sich um die Verbreitung des Taubstummenunterrichtes verdient gemacht hat. Auf diesem Wege war Lehrern die Gelegenheit gebothen, sich die Taubstummen-Unterrichtsmethode praktisch eigen zu machen, sich im Unterrichte mit einzelnen Taubstummen zu versuchen und anderen Menschen die Anschauung zu verschaffen, daß der Taubstumme durch Unterricht und Erziehung für die Welt brauchbar gemacht werden kann. Und dieß war häufig wieder der Anlaß, daß edle und wohlthätige Menschenfreunde sich bewogen fanden, durch milde Gaben, bedeutende Geschenke und Legate zur Errichtung von Schulen und Anstalten für Taubstummen beizutragen.

So entstanden seit dem Jahre 1820 die Taubstummenanstalten zu St. Pölten, Salzburg, Brünn, Graz, Hall in Tyrol, Preßburg, Lemberg, Görz und Klagenfurt. Die Vorsteher dieser Anstalten haben sich am hiesigen Institute zu ihrem neuen Berufe herangebildet. Manche Theologen so wie weltliche Lehrer, welche an diesem theoretischen und praktischen Unterrichte Theil nahmen, unterrichteten später in den entfernten Vorstädten oder auf dem Lande unentgeldlich arme Taubstummen, bis sie so glücklich waren, in das Institut aufgenommen zu werden.

Von den Gränz-Regimentsschulen wurden ebenfalls Lehrer nach Wien geschickt, um sich diesen Zweig der Wissenschaft eigen zu machen, und dann die in den Gränzschulen befindlichen Taubstummen unterrichten zu können. Zu dieser Anordnung des k. k. Hofkriegsrathes gab die Erklärung der Gränzlehrer die Veranlassung, daß sie nämlich nach dem

ihnen zugekommenen Werke: „Versinnlichte Denk- und Sprachlehre" Taubstummen zu unterrichten außer Stande sind, da sie von der Geberdensprache, mittelst welcher die Taubstummen unterrichtet werden, keine Kenntniß haben und nicht gesehen haben, wie der Unterricht den Taubstummen praktisch ertheilt wird. Der Verfasser oben erwähnter, versinnlichter Denk- und Sprachlehre, Franz Hermann Czech, hat den schwierigen und mühevollen Taubstummenunterricht für Lehrer sehr einladend und leicht zu ertheilen geschildert und sich bemühet, dadurch Lehrer zu demselben aufzumuntern. So löblich auch die Absicht dieses, als Religionslehrers der Anstalt, ausgezeichneten Mannes war, so konnten sich doch die Lehrer trotz aller Bemühungen nach diesem Wegweiser, Taubstummen zu unterrichten, nicht zu Rechte finden. Pädagogen, welche sich zu Lehrern der Taubstummen ganz bilden wollen, müssen in einer Taubstummenlehranstalt durch längere Zeit den Lehrer bei Ertheilen des Unterrichtes beobachten und sich dann denselben durch Übung mit Taubstummen noch mehr eigen machen.

Entstehung der verschiedenen Taubstummenanstalten
in der Österreichischen Monarchie.

Außer dem im Jahre 1779 unter der glorreichen Regierung der höchstseligen Kaiserinn Maria Theresia während der Mitregentschaft Ihres großen Sohnes und Nachfolgers Joseph **II.** errichteten k. k. Taubstummen-Institute in Wien, der ersten Staatsanstalt dieser Art, durch welches der Grund zur Entstehung sämmtlicher gegenwärtig in der Österreichischen Monarchie befindlichen Taubstummenanstalten gelegt wurde, bestehen noch:

Die Taubstummenlehranstalt in St. Pölten.

Sehr erfreulich war dem Verfasser die durch die Wiener Zeitung von einem Freunde der Taubstummen gemachte Mittheilung über die Wirksamkeit der durch die Gnade und den unermüdeten Eifer des seligen hochwürdigsten Herrn Bischofes von St. Pölten, Anton Alois Buchmayr, ebendaselbst ins Leben getretenen Taubstummenunter-

richtsanstalt. Dem edlen Bischofe ging das Unglück der ohne Unterricht aufwachsenden Taubstummen, deren Zahl sich nach Eingabe der Herren Distriktsaufseher über 90 bildungsfähige Individuen in dieser Diözese belief, so sehr zu Herzen, daß er im Jahre 1844 nach Wien kam, um sich mit dem verstorbenen Direktor des Wiener k. k. Taubstummen-Institutes, Michael Venus, über die Art der Ausführung seines menschenfreundlichen Vorhabens zu besprechen. Die unmittelbare Folge hiervon war, daß Se. bischöflichen Gnaden den Weltpriester, Herrn Rudolph Hausmann, einen mit körperlicher Gewandtheit, schneller Auffassungsgabe und der zu diesem ebenso schwierigen als mühevollen Berufe nöthigen Liebe ausgerüsteten Mann nach Wien sandte, um den Vorträgen über die Methode und dem täglichen Unterrichte im Institute durch Ein volles Schuljahr beizuwohnen, und sich so zum Taubstummenlehrer zu bilden. Hierauf trat im Jahre 1846 die Taubstummenunterrichtsanstalt in St. Pölten ins Leben, und der hochwürdigste Herr Bischof hatte bald die Freude, seine rastlosen Bemühungen durch die Fortschritte, welche die Taubstummen bei der ersten, jährlichen, öffentlichen Prüfung an den Tag legten, gekrönt zu sehen, bei welcher Gelegenheit auch die Bewohner nicht ermangelten, ihre Anerkennung durch milde Spenden auszusprechen. Der löbliche Magistrat der l. f. Stadt St. Pölten bestreitet für die Zöglinge die erforderlichen Schulrequisiten. Die Remuneration des Katecheten und Diözesanpriesters, Herrn Rudolph Hausmann, sowie die des Lehrers der Pädagogik, Herrn Leopold Zimmerl, dem die Taubstummen auch zur Verpflegung übergeben sind, wird aus dem Schul- und Religionsfonde bestritten, aber mit der Subsistentation der Zöglinge ist die Anstalt bloß auf die Wohlthätigkeit angewiesen. Die in der Diözese befindlichen Stifte tragen durch jährlich bestimmte Spenden großmüthig bei, sowie von mehreren Herren aus den n. ö. Landständen ansehnliche Beiträge eingingen, wodurch es möglich wurde, daß eine Summe bei 4000 fl. bereits kapitalisirt werden konnte. Und so wird sich mit Gottes Beistande gleich andern Wohlthätigkeitsanstalten durch Geschenke, Legate und fromme Stiftungen auch die

St. Pöltner Taubstummenanstalt fester begründen und ihr segensreiches Wirken immer mehr erweitern. Gottes Lohn in jener Welt dem edlen Gründer!

In Niederösterreich können bei einer Bevölkerung von 1½ Million Seelen 1142 Taubstummen überhaupt angenommen werden, von denen sich 406 in dem bildungsfähigen Alter befinden.

Die Taubstummenanstalten zu Linz und Salzburg.

Die Taubstummenlehranstalt in Linz verdankt ihr Entstehen den Bemühungen des Herrn Michael Reitter, damals Kaplan an der Mathiaspfarre zu Linz, welcher, nachdem er sich in Wien mit der Methode des Taubstummenunterrichtes bekannt gemacht hatte, im Herbste 1812 einen ordentlichen Lehrkurs mit 17 Taubstummen eröffnete. Gegenwärtig hat sich aber diese Zahl über 70 Taubstummen vermehrt, wovon jedoch der größere Theil außer der Anstalt bei den Einwohnern gegen billiges Kostgeld untergebracht ist und nur zur Schule in die Anstalt kommt. Der kleinere Theil befindet sich unter der Aufsicht und in der Verpflegung des jetzigen Direktors, Herrn Michael Aichinger, welcher in der Erziehung und bei dem Unterrichte von seiner Schwester, als Lehrerinn und Hausmutter, und von zwei Lehrern unterstützt wird.

In Salzburg *) ist es im Jahre 1831 der Thätigkeit des damaligen Herrn Kreishauptmannes Grafen von Welsperg Reitenau gelungen, die allgemeine Theilnahme auf die armen Taubstummen zu lenken, und eine kleine Anstalt für dieselben des Salzburger Kreises ins Leben zu rufen. Der Lehrer Guggenmoser hielt im Jahre 1832 seine erste, öffentliche Prüfung mit 4 Taubstummen.

Österreich ob der Enns mit Salzburg zählt 900,000 Einwohner, worunter 1309 Taubstummen sich befinden, von denen 354 in dem bildungsfähigen Alter sind.

---

*) Dem Vernehmen nach soll die Taubstummenanstalt in Salzburg wegen Mangel der nöthigen Subsistenzmittel wieder eingegangen sein.

Das Taubstummen-Institut in Prag.

Das Taubstummen-Institut zu Prag in Böhmen, nach dem k. k. Taubstummen-Institute in Wien die älteste Anstalt dieser Art in der österreichischen Monarchie, verdankt sein Entstehen einem Vereine edler Menschenfreunde, welche zum Andenken der Anwesenheit des Kaisers Joseph II. in Prag im Jahre 1786 irgend eine wohlthätige Anstalt zu gründen und dem Kaiser die Wahl und Bestimmung derselben zu überlassen beschlossen. Kaiser Joseph, von der großen Wohlthat der Taubstummenbildung vollkommen überzeugt, hat dem obigen Vereine die Stiftung einer Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für taubstumme Kinder empfohlen. Bis zum Jahre 1795 war diese Anstalt in Prag, übersiedelte dann nach Kommotau, kam aber im Jahre 1797 wieder nach Prag zurück. Seit dem Jahre 1841 steht die Anstalt unter der Leitung des hochwürdigen Herrn Wenzel Frost und zählt über 90 Zöglinge.

Böhmen hat über 4½ Million Einwohner, von denen 2410 taubstumm sind, worunter 487 das bildungsfähige Alter erreicht haben.

Die Taubstummenanstalten in Waitzen und in Preßburg.

Das k. k. Taubstummen-Institut zu Waitzen in Ungarn wurde im Jahre 1802 durch die landesväterliche Milde Sr. Majestät, des Kaisers Franz I., und durch die für das Unglück der Taubstummen empfänglichen Herzen der ungarischen Nation begründet. In kurzer Zeit bildete sich durch Sammlungen ein bedeutendes Kapital für die Anstalt, welche jetzt über 70 Zöglinge zählt, mit deren Bildung nebst dem Direktor noch drei Lehrer und ein Katechet beschäftiget sind.

Im Jahre 1833 begann Herr Isidor Blumauer zu Preßburg in Ungarn den Unterricht mit einigen Taubstummen und bildete, da die Zahl derselben sich bald vermehrte, eine Privat-Taubstummenanstalt, welche im Jahre 1839 von einem Vereine, mit dem Grafen Zichy an der Spitze, übernommen wurde und über 20 Zöglinge zählt. Blumauer diente im Jahre 1824 im Wiener Taubstummen-Institute als Knabenaufseher, wo er Gelegenheit hatte, den Unterricht

theoretisch und praktisch kennen zu lernen, sich außer den Schulstunden bei dem Wiederhohlungsunterrichte mit den Zöglingen zu üben und sich so die Unterrichtsmethode eigen zu machen. Herrn Blumauer bleibt das Verdienst, für Ungarn eine zweite Anstalt zur Bildung der unglücklichen Taubstummen ins Leben gerufen zu haben.

Ungarn sammt Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen und der Militärgränze hat 15½ Millionen Bewohner, auf welche 11,913 Taubstummen gerechnet werden können, von denen 3574 das bildungsfähige Alter haben. Im Wiener k. k. Taubstummen-Institute befinden sich gegenwärtig 5 Taubstummen aus der kroatisch-slavonischen Gränze, 2 Siebenbürger, 2 Ungarn und Eine Serbinn unter den Zöglingen.

Die Taubstummenanstalten im lombardisch-venetianischen Königreiche.

Das k. k. Taubstummen-Institut zu Mailand wurde im Jahre 1805 von einem Franzosen errichtet, im Jahre 1816 neu organisirt und zu einer kaiserlichen Anstalt erhoben. Im Jahre 1828 erhielt dieselbe eine abermalige Umstaltung, wobei die Wiener Anstalt zum Muster genommen, jedoch die Landes- und Lokalverhältnisse berücksichtiget wurden.

Seit dem Jahre 1829 besteht auch in Kremona durch Subskription eine Taubstummenschule. Außerdem haben sich nach den letzten Mittheilungen auch in Verona, Villanuova und Vizenza Unterrichtsanstalten für Taubstummen gebildet.

Auf die in den österreichisch-italienischen Provinzen lebenden 4¾ Millionen Einwohner können 3724 Taubstummen gerechnet werden, wovon 952 in dem Alter der Bildungsfähigkeit sind.

Die Taubstummen-Institute in Brünn und in Nikolsburg *).

Das Taubstummen-Institut zu Brünn in Mähren trat durch die eifrigen Bemühungen des k. k. Appellationsrathes Ritters von

*) Die israelitische Taubstummenanstalt ist im Jahre 1852 von Nikolsburg nach Unter-Meidling nächst Wien übersiedelt und zählt gegenwärtig bei 30 Zöglinge.

Traubenburg im Jahre 1829 ins Leben. Bedeutende Geschenke machten es bald möglich, für dasselbe im Jahre 1831 ein eigenes Haus anzukaufen, in welchem gegenwärtig unter der Leitung des Piaristen-Ordenspriesters, Herrn Guido Lang, bei 30 Taubstummen unterrichtet werden.

Eine nicht minder erfreuliche Mittheilung als jene von der Wirksamkeit der jungen Taubstummenanstalt in St. Pölten enthielt die Wiener Zeitung im Jahre 1845 von der Errichtung einer Anstalt für taubstumme Israelitenkinder zu Nikolsburg in Mähren. Da die Gebräuche und die Lebensweise der Israeliten mit der Erziehung der Christenkinder in einem und demselben Institute ohne Störung der Hausordnung sich nicht wohl vereinigen lassen, so konnten sie auch nicht ganz in die Wiener Anstalt aufgenommen werden; jedoch durften sie an dem unentgeldlichen Schulunterrichte Theil nehmen und wurden mit den nöthigen Schulrequisiten ebenfalls unentgeldlich versehen. Herr Hirsch Kollisch hat zuerst das Bedürfniß gefühlt, auch für die taubstumme israelitische Jugend eine Anstalt zu begründen, um sie unter eigener Aufsicht zu moralischen, bürgerlich brauchbaren Gliedern des Staates zu bilden. Dieselbe wurde im Herbste 1844 zu Nikolsburg eröffnet und zählte im Jahre 1850 zwölf Zöglinge, welche von zwei Lehrern unterrichtet wurden. Herr Kollisch hat sich durch seinen edlen Sinn für das Unglück der armen israelitischen Taubstummen das schönste Denkmal in den Herzen seiner Glaubensgenossen gesetzt.

Bei dieser Gelegenheit muß des, in Baden bei Wien, am 28. Juli 1847, in einem Alter von 59 Jahren, verstorbenen Religionslehrers des Wiener k. k. Taubstummen-Institutes, Franz Hermann Czech, erwähnt werden, dessen Geist unermüdet und immer thätig für das Wohl der Taubstummen war, und dem es nur an eigenen Mitteln fehlte, um manches Gute auszuführen. Er war es, der das Unglück der ohne Erziehung und Unterricht sich selbst überlassenen Taubstummen und das Bedürfniß einer Erziehungs- und Unterrichtsanstalt zur unentgeldlichen Aufnahme israelitischer armer Taubstummen dem für alles Gute und Edle empfänglichen Herzen des Herrn Kollisch so lebhaft darstellte,

daß dieser sogleich den Entschluß zur Errichtung einer solchen Anstalt faßte.

Die Bevölkerung Mährens sammt österreichisch Schlesien beträgt 2¼ Million Seelen, auf welche 1673 Taubstummen gerechnet werden, wovon 404 im bildungsfähigen Alter sind.

Das Taubstummen-Institut in Lemberg.

Die Taubstummenanstalt zu Lemberg in Galizien wurde am Namensfeste Sr. Majestät, des Kaisers Franz I., im Jahre 1830 feierlich eröffnet. Die Anstalt entstand durch ein zu diesem Zwecke hinterlegtes Stammkapital von 15 Stück Bankaktien und einer im ganzen Königreiche eingeleiteten Sammlung. Im Jahre 1841 bekam die Anstalt ein eigenes, neu erbautes Haus, worin über 30 Taubstummen von vier Lehrern herangebildet werden.

Nach Mittheilungen des Herrn Domprobstes Ostrawski befindet sich seit einigen Jahren auch in Przemysl eine Taubstummenanstalt, in der einige Taubstummen Unterricht erhalten. Außerdem beschäftigen sich noch mehrere Seelsorger auf dem Lande mit dem Taubstummenunterrichte.

Die Bevölkerung Galiziens beträgt 5¼ Millionen Einwohner, worunter 3266 Taubstummen sind, von denen 634 das Alter der Bildungsfähigkeit erreicht haben.

Die Taubstummenanstalt in Hall.

Das zu Hall in Tirol bestehende Taubstummen-Institut wurde im Dezember 1830 von dem Weltpriester Herrn Johann Amberg, dem gegenwärtigen hochw. Herrn k. k. Diözesan-Schulen-Oberaufseher in Innsbruck, in einem ganz isolirten, bei Brixen hart an der Eisack gelegenen, der Überschwemmung ausgesetzten Landhause feierlich eröffnet, worauf am 3. Jänner 1831 der Unterricht mit 8 Taubstummen begann. Erst im Jahre 1839 wurde das Institut aus diesem unzweckmäßigen Lokale in ein besseres, mit aller erforderlichen Einrichtung versehenes, geräumiges nach Hall bei Innsbruck übersetzt. Die Zahl der Zöglinge soll sich seit jener Zeit bis auf 50 vermehrt haben.

Unter den bei einer Einwohnerzahl von 900,000 Seelen sich befindlichen 724 Taubstummen in Tirol sind 116 in der bildungsfähigen Lebensperiode.

Das Taubstummen-Institut in Graz.

Die Taubstummenanstalt zu Graz in Steiermark wurde im Jahre 1832 durch den Weltpriester Hrn. Vitus Rischner, welcher sich sowie der hochw. Herr Schulenoberaufseher Amberg in Wien zum Taubstummenlehrer bildete, eröffnet. Herr Rischner ist gegenwärtig Pfarrer, und die Direktorsstelle erhielt der regulirte Chorherr aus dem Stifte Vorau, Herr Sales Prugger, ein geborner Grazer. Derselbe unternahm ebenfalls im Jahre 1850 eine größere Reise, um die vorzüglichsten deutschen Taubstummenanstalten des Auslandes zu besuchen, und verschaffte sich als Fachmann auch bald die Überzeugung von dem Irrthume der Meinungen, welcher hie und da über einige derselben herrscht. Im November 1852 wendete sich Direktor Prugger persönlich an die hohen Unterrichtsbehörden und hatte auch das Glück, Sr. Majestät, unserem allergnädigsten Kaiser, eine schriftliche Darstellung der gegenwärtig beschränkten Verhältnisse der Anstalt in einer Audienz überreichen zu dürfen. Gegenwärtig beläuft sich die Zahl der in die Anstalt aufgenommenen Zöglinge über 50, welche nebst dem Direktor von noch zwei Lehrern und einer Lehrerinn unterrichtet werden.

Steiermark zählt 2239 Taubstummen bei einer Bevölkerung von 1 Million Seelen, von denen 464 in den bildungsfähigen Jahren sind.

Die Taubstummenanstalten in Görz und Klagenfurt.

Zu Görz im Küstenlande versuchte im Jahre 1842 Herr Pagon, ein Elementarlehrer, aus eigenem Antriebe und Eifer einige Taubstummen zu unterrichten. Da seine Versuche von günstigen Erfolgen begleitet waren, so hatte er sich vom Jahre 1846, wo sich fünf Zöglinge bei ihm befanden, eines jährlichen Unterstützungsbetrages von Seite der hohen Regierung von 500 Gulden zu erfreuen.

In die Zeitepoche der Gründung der St. Pöltner und der israelitischen Taubstummenanstalt fällt auch das Entstehen jener zu Klagenfurt in Kärnten, welche der besonderen Aufmerksamkeit des überaus thätigen Herrn Statthalters für jenes Kronland, Freiherrn von Schloißnigg, gewürdiget wird. Nebstdem dankt die Anstalt ihr Entstehen und Bestehen den Bemühungen des Herrn Ritters von Hempeln, derzeit in Botzen privatisirend, und der unermüdeten Thätigkeit des Herrn Senats-Präsidenten in Klagenfurt, Eduard Josch, welcher letzterer im Jahre 1852 die hiesige Anstalt besuchte, um von der Unterrichtsmethode und den Leistungen der Zöglinge nähere Kenntniß zu nehmen. Herr Hartl, welcher sich im Institute zu Wien gebildet hat, ertheilt den Unterricht und hat nach Abhaltung der letzten, öffentlichen Prüfung mit seinen taubstummen Schülern am 4. August 1851 bei dem hohen Unterrichts-Ministerium Schritte gethan, um von Seite des Staates einen Subsistenzbeitrag zu erhalten.

Illyrien zählt bei einer Bevölkerung von 1½ Million Seelen 1530 Taubstummen, wovon 327 im bildungsfähigen Alter sind, und es zeigt von einem edlen Geiste, womit auch diese Provinz sich bemüht, das traurige Loos der unglücklichen Taubstummen zu mildern.

Aus den statistischen Angaben, welche auf Grundlage der um das Jahr 1840 durch die hohe Studien-Hof-Kommission eingeleiteten Zählung mit Rücksicht auf die Zunahme der Gesammtbevölkerung berechnet sind, und welche, da bei Vergleichung mit früheren Zählungen das Verhältniß der Taubstummen zu den Vollsinnigen bei zunehmender Population ein ziemlich gleiches blieb, als maßgebend angenommen werden können, ergibt sich, daß im gesammten österreichischen Kaiserstaate unter einer Bevölkerung von mehr als 36 Millionen Menschen über 30,000 Taubstummen sich befinden, wovon über 7700 in dem bildungsfähigen Alter zwischen 7 und 15 Jahren sind.

Erinnerung

an jene Eltern oder Vormünder, welche um unentgeldliche Aufnahme in die Anstalt für ein taubstummes Kind ansuchen.

Das Gesuch muß an die hohe k. k. n. ö. Statthalterei gerichtet sein, und demselben müssen folgende vier Zeugnisse angeschlossen sein:

1. Der Taufschein des Kindes, welcher nicht weniger als sieben und nicht mehr als vierzehn Jahre ausweisen darf.
2. Das Zeugniß von der k. k. Taubstummen-Instituts-Direktion über die Lernfähigkeit des Kindes. Jedes taubstumme Kind soll dem Direktor des k. k. Taubstummen-Institutes vorgestellt werden, von dem dann die Eltern des Kindes nach vorgenommener Untersuchung und Beobachtung ein Zeugniß über dessen Lernfähigkeit erhalten. Ist jedoch die Entfernung der Eltern von dem Institute in Wien zu weit oder das Dahinkommen mit beträchtlichen Kosten verbunden, so muß dieses Zeugniß über die Lernfähigkeit des Kindes von dem Ortsseelsorger und dem Bezirksarzte ausgestellt und unterfertiget sein.
3. Das Impfungszeugniß oder ein Zeugniß, daß das Kind natürlich geblattert hat, nebst dem Beisatze, daß es außer der Taubheit kein anderes Gebrechen hat, d. i. körperlich gesund ist.
4. Das Mittellosigkeitszeugniß, durch welches die Dürftigkeit der Eltern erwiesen wird.

Erklärung des Baurisses.

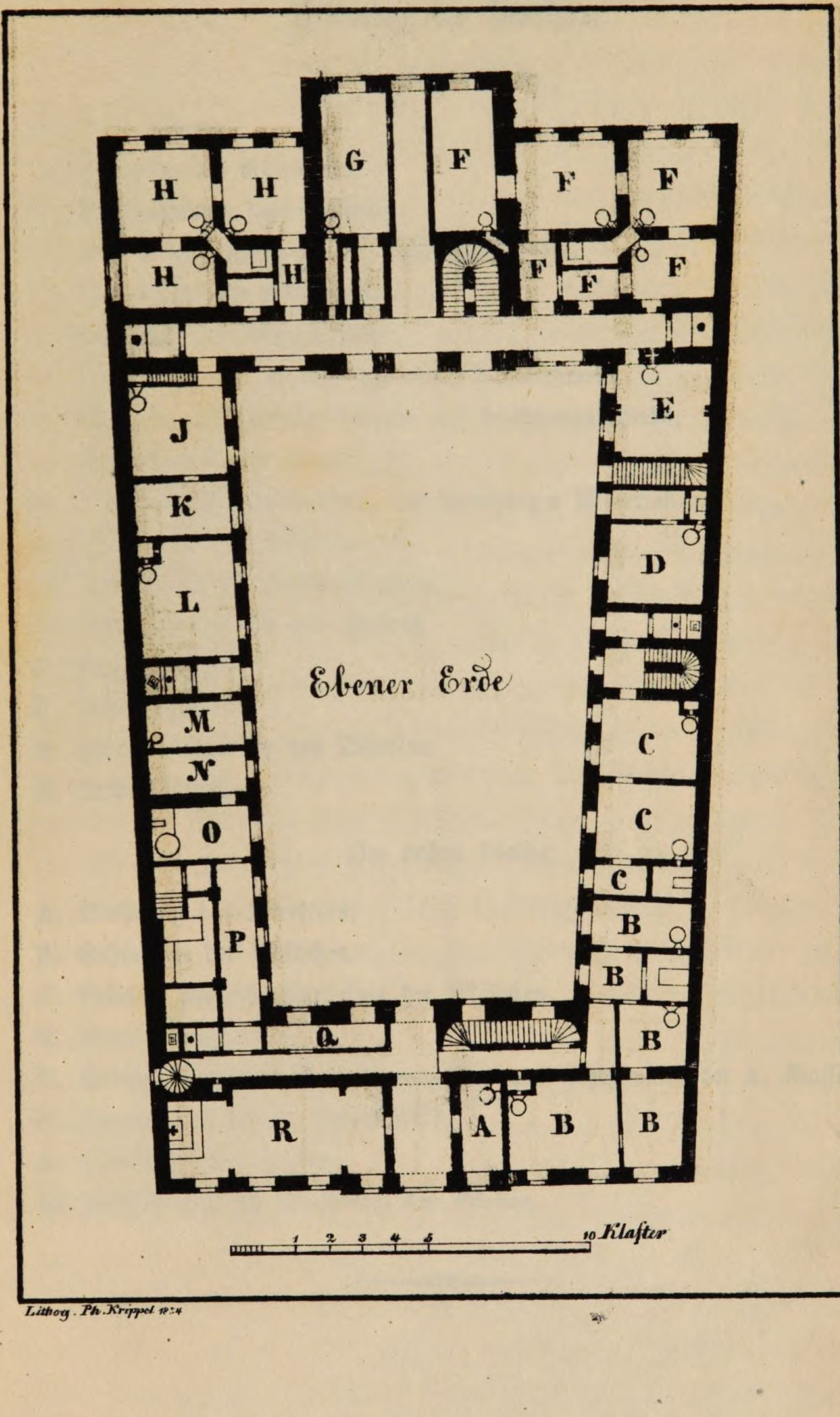
Zu ebener Erde.

A. Portierzimmer.
B. Wohnung des Katecheten.
C. Krankenzimmer sammt Küche.
D. Zimmer und Küche für die Institutsschneider.
E. Zimmer für die Hausknechte.
F. Wohnung des ersten Lehrers.
G. Durchgang und Zimmer des ersten Unterlehrers.
H. Wohnung des zweiten Lehrers und Rechnungsführers.
J. Institutskasse und Kanzlei.
K. Zimmer zur Aufbewahrung der vorräthigen Materialien.
L. Zimmer für die Küchenmägde.
M. Zimmer für die Institutsköchinn.
N. Speisekammer für das Institut.
O. Hausbrunnen.
P. Institutsküche.
Q. Speisekammer für den Direktor.
R. Institutskapelle.

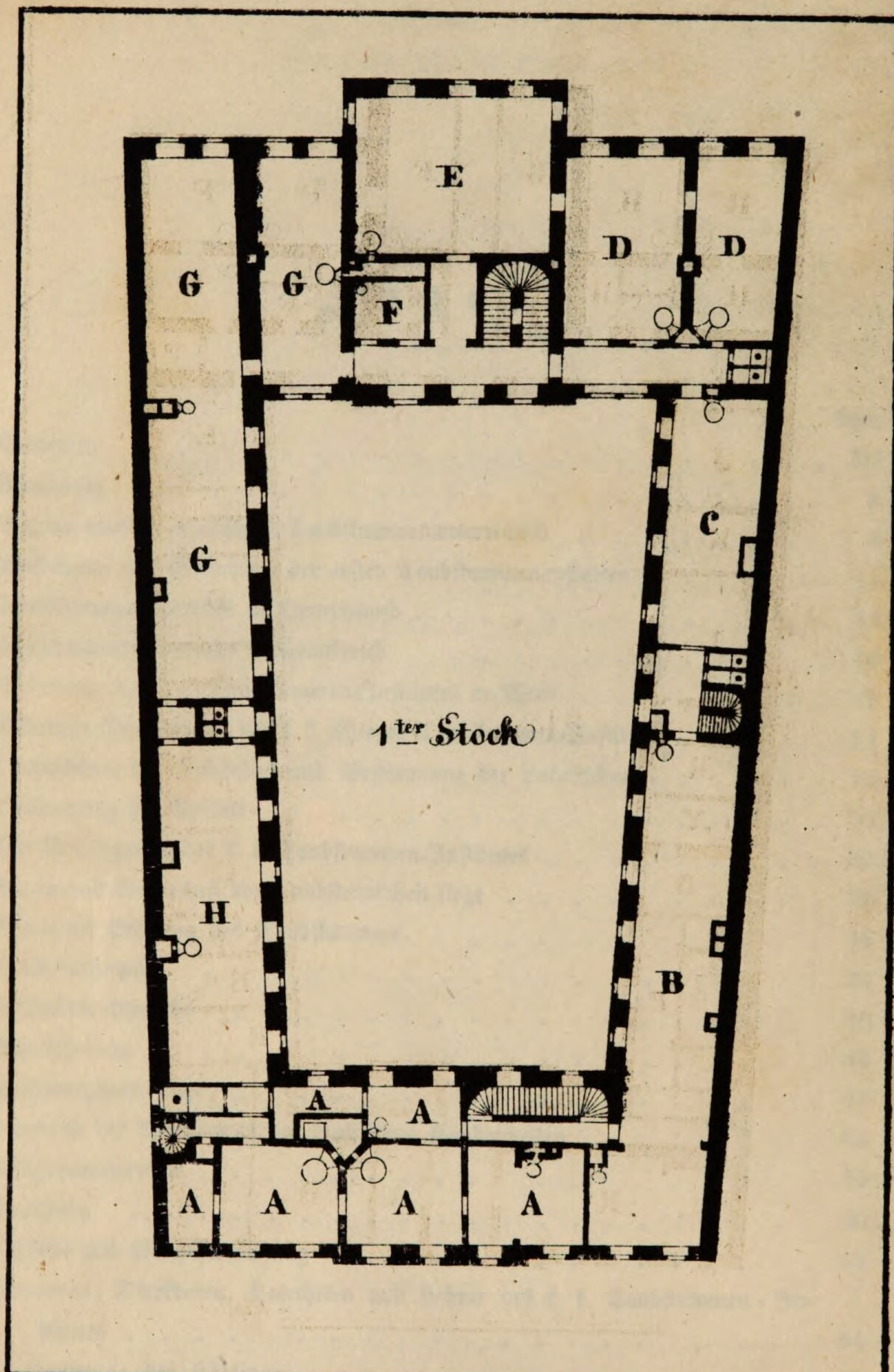
Im ersten Stocke.

A. Wohnung des Direktors.
B. Schlafsaal der Mädchen.
C. Arbeits- zugleich Speisesaal der Mädchen.
D. Zwei Lehrzimmer.
D. Prüfungssaal zugleich Zeichnungssaal und Lehrzimmer der 3. Klasse.
F. Zimmer des zweiten Unterlehrers.
G. Schlafsäle der Knaben.
H. Arbeits- zugleich Speisesaal der Knaben.

Grundriſs des k.k. Taubstummen Instituts Gebäudes



Lithog. Ph. Krippel 1824


E
D
D
G
G
F
G
C
1ter Stock
H
B
A
A
A
A
A
A

Inhalt.

Gedruckt bei A. Pichler's Witwe & Sohn.